Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0001-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0002-3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0003-9

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Pon Yb 3686

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0004-4

Christliche

Verpflegung der Armen/

Als aus Churfürstl. gnädigster Verordnung das Gassen-Bettlen in den Churfl. Residentz-Städten abgeschaft/ und zu liebreicherer Versorgung der Bedürfftigen Anstalt gemacht/auch dieselbe öffentlich der Gemeinde angezeiget worden/

In der Kirchen zu S. Nicol. in Berlin den 13. Sonntag nach Trinit. 1695.

vorgestellet

Von

Philipp Jacob Spenern D.

Churfl. *Conf.* Raht und Propsten zu Berlin.

Sambt einem Anhang

H. M. August Hermann Franckens/

Gr. und O. L. P. P Ord. bey der Churfl. Fridrichs-Universität zu Halle und Past. zu Glaucha

Historischer Nachricht von Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in gedachtem Glaucha.

Franckfurt an der Oder/

Bey Jeremias Schrey/ und

Joh. Christ. Hartmann.

1697.

Allen Armen und Bedürfftigen
sonderlich dieser Stadt Berlin/

Wünsche von dem Himmlischen Vater als reichstem Versorger/ in Christo JEsu seinem eingebohrnen Sohn/ der um unsert willen arm worden / damit wir durch sein Armuht reich würden/ seine treueste Vaters-Sorge/ schohnende und erbarmende Liebe/ und kräfftigen Beystand in aller Nohte/ sonderlich des Heil. Geistes Liecht/ Krafft und Trost/ zu Erkäntniß ihres Zustands und Göttlichen Willens/

Umb 1. der Heiligung durch jenes Mittel bey sich Platz zu lassen /

2. In stäter Buß sich desto mehr von aller Liebe der Welt zu reinigen/

3. In glaubiger Ergreiffung ihrer Seligkeit ihrem Beruff würdiglich zu wandlen /

4. In Gedult und gottseligem Leben alle Beschwerde zu überwinden/

5. Mit andächtigem Gebet alles Nöhtige von GOTT zu erlangen/

6. An dem innern Menschen/ was dem eussern abgehet/ reichlich ersetzt zu bekommen/

7. Alles durch Menschen (die seine Himmlische Güte kräfftig zu ihnen lencken wolle) empfangende/ als aus seiner Hand danckbarlich anzunehmen/

8. Mit der seligen Hoffnung des Künfftigen ihr Leiden sich zu versüssen/

Und endlich mit Lazaro in den Schooß Abrahä mit Freuden zum ewigen Trost/ ja ewigem Reichthum/ einzugehen.

Dem Christlichen Leser /

Wünsche Göttliche Gnade zu ungefärbter Liebe / und dero dem HErrn gefälligen Ausübung!

Es ist diese Predigt / wie auf dem Titul-Blat gemeldet / den 13. Sonntag nach Trin. 1695. zu S. Nicolai hier in Berlin gehalten worden. Dann weil unser durchlauchtigster Churfürst und gnädigster Herr aus Landes-väterlicher Vorsorge verlangt / daß sowol die Einwohner hiesiger Städte / als die Armen selbst der beyderseits bey dem Betteln befindlichen Beschwerde befreyet / diese aber nach Nohtdurfft / und wo sie es erkennten / besser ohne Betteln

versorgt werden möchten/ solches auch wircklich resolviret/ und die Anstalten gemacht/ dieselbe aber der gantzen Gemeinde zu notificiren nöhtig erachtet/ auch solche Anzeige gnädigst uns Predigern anbefohlen worden/ so habe geglaubet/ meinem Ambt auch zu zukommen/ meinen Zuhörern nicht allein die Absicht des gantzen Wercks und Anstalten aufs deutlichste vorzustellen/ sondern auch wie sie alles anzusehen hätten/ sodann was eines jeglichen Pflicht hinwider seiner Seit dabey sey/ beweglich zu erinnern. Daher auf daß das einmahl Vorgetragene/ wo es auch ferner gelesen werden könte/ desto mehr Frucht schaffte/ mit Genehmhaltung vornehmen Orts/ diese Predigt sobald in den Druck herauszugeben willens gehabt/ so aber um gewisser Hinderung willen/ noch solang zurück geblieben/ sie nun nachdem sie nur aber erst kürtzlich mit-

wieder

wieder zu Gesichte kommen/ habe das erste Vornehmen/ in Hoffnung die Edirung solle dieses mahl da das Werck bereits in ziemlichen Stande/ nicht weniger nützlich seyn / bewerckstelligen wollen.

Es wird aber der Christliche Leser in der Predigt selbst die löbliche Absicht sehen/auch wie alle/die auf einigerley Weise damit zu thun haben/ ihrer Pflicht erinnert worden seyn. Jetzo dienet noch hinzuzuthun/ 1. Daß die Churfürstliche gnädigste Intention das Bettlen in eine andre Versorgung zu verwandlen/ durch Göttlichen Seegen bald von statten gegangen/ und vermittels ansehnlichen auch bißher fortgesetzten Zuschusses S. Chufl. Durchl. und monatlichen Beytrags der hiesigen Einwohner/ dieses nunmehr fast zwey Jahr glücklich unterhalten worden sey/ also daß die vo-

rigen Verdrießlichkeiten aufgehöret/ und alles ein besser Ansehen gewonnen.

2. Es ist auch S. Churfürstl. Durchl. Lands-väterliche Vorsorge weiter gegangen/und nachdem es hier in den Residentz-Städten angefangen/wie es auf dem Lande und auch übrigen Städten deswegen zuhalten/ Verordnung geschehen: Dergleichen sich auch hoffentlich in übrige Provinzien nach und nach ausbreiten solle.

3. Ob man sich wohl nicht rühmen kan/wie ich auch in der Predigt erstmals nicht möglich zuseyn vorgesagt/ daß alles allhier schon in völliger Ordnung stehe/ und wegen der Verpflegung der Armen/ sonderlich Erziehung der Jugend/sodann Beysteur an fremde Dürftige/ nichts mehr billich zu desideriren sey/ ist es gleichwol ein grosses/ wohin es bereits gebracht/ und verdienet darinnen sowol deren/ die ihre Arbeit dabey gehabt/

gehabt/ Treue und Vorsorge/ als auch milder Hertzen Gütigkeit/ nechst Churfürstl. gnädigsten Munificentz/ ihr Lob: Auch solten die wenigste erstmahl und bey dem Anfang gedacht haben/ daß es in dergleichen Zeit soweit gebracht werden könte.

4. Indessen lässet die Sorge deren/ welchen das Werck auf einigerley Weise zur Aufsicht anbefohlen/ noch nicht nach/ sondern man trachtet/ wo einiger Mangel erscheinet/ gern auch denselben zu helffen/ sodann dem Muhtwillen der Müßigen (ohne welches sonsten vieles gehindert würde) nachdrücklich zu steuren. Wie auch das eine bereits vor dem Thor erbauete Armen-Haus schon eine ziemliche Erleichterung giebet/ wird jeder leicht ermessen/ wenn das rechte und grössere Haus in der Stadt aufgebauet und in verlangten Stand wird durch GOttes Gnade gebracht worden seyn/

wie alsdann alles so viel ordentlicher / und zu der Armen besserer Verpflegung eingerichtet / und manches Ungemach / dem itzo unmüglich nach Wunsch abgeholffen werden / oder den Klagen genug geschehen mag / gehoben werden könne: Da alsdann der grosse Nutze dieses gantzen Wercks sich offenbarer kund thun wird. Indessen ist gleichwol der Anfang einiger Anstalt gemacht zum Unterricht armer Kinder / und daß auch der Armen / die man dem Leibe nach verpfleget / Seelen nicht verabsäumet / sondern sie neben dem Zeitlichen auch an das Geistliche zu gedencken angewiesen / sodann den Predigern ihr Ambt an ihnen etwas erleichtert werde.

5. Daher wie diejenige / so das gantze Werck unter ihrer Verwaltung haben / sich alles / wessen sie in der Predigt erinnert worden / noch stets vor Augen stellen werden / damit durch ihre Treue und uner-

unermüdeten Fleiß/ auch Sanfftmuht und Gedult/ welche bey dergleichen Geschäfften und unter vielerley Leuten vor andern nöhtig ist/ der Armen Gebet und Seegen reichlich auf sie gezogen werde/ und wie sie an diesen Barmhertzigkeit erzeiget/ sie auch an jenem Tag bey dem HErrn Barmhertzigkeit finden mögen; also werden auch Christliche Einwohner sovielmehr durch den gesegneten Fortgang des angefangenen und gute Anwendung dessen/ was sie mittheilen/ sich aufmuntern lassen/ nicht allein mit bißherigen/ worinnen sie ihre Brünnlein haben ausfliessen lassen/ hinkünfftig liebreich fortzufahren/ sondern jemehr sie sehen/ daß gutes befordert/ und wie auch mehrers nützlich angewandt werden könne/ solche noch reicholicher öffnen/ und zu einer reichen Ernde eine desto mildere Saat auszustreuen/ ja auf die vorstehende Zeiten der Ge-

richte / da diese einige Capitalia sicher bleiben/alle andere aber verlohren gehen möchten/ in solchen Wohlthaten einen vor allen Feinden sichern Schatz zusamlen. Darzu der HErr HErr aller Hertzen mit Glauben und Liebe erfüllen wolle.

6. Es ist nun dieses das zweyte Exempel/ das ich durch GOttes Gnade erlebet habe/ und darvon mit Grund reden kan/ daß eine dergleichen Versorgung der Armen und Abschaffung des Bettlens/ ohne deswegen die schuldige Liebe zu verletzen/ ohne ein verhandenes Capital angestellet worden/ und die Sache glücklich gelungen ist: Wie ich denn bey dieser Gelegenheit auch des ersten Meldung thue. Solches geschahe nun in Franckfurt am Mayn 1679. in Sept. als daselbst des Ministerii Senior war: Wie ich denn solches Jahr den 12. Sonntag nach Trinitat. zu anfang sol-

cher

cher Anstalt/ fast einerley Vorstellung der Gemeinde in einer Predigt/ wie in der itzigen/ gethan habe. Es ist aber darzu auf diese Weise gekommen. Es hatte in solcher werthen Stadt von einiger Zeit her das Bettlen auch dermassen überhand genommen/ daß der Bettler mehrere hundert waren/ wovon die Einwohner grosse Beschwerden fühleten/ und sowol in Häusern als auf den Strassen stets angelauffen wurden. Wenn denn nun nicht allein die gantze Stadt über solche Last klagte/ sondern auch wir Prediger mit Betrübniß betrachteten/ wieviel Sünden durch dieses Bettlen veranlasset würden/ weil sovicle mit Sünden das Gebettelte empfingen und liederlich verthäten/ andere mit sündlichem Unwillen es geben/ sonderlich aber sovicle Jugend in den Grund verdürbe/ und obwol die meiste Bettler mit solchem Stand wohl zu frieden wären/

hingegen die der Wohlthat würdigste Arme nach einer andern Art ihr Brod zugeniessen hertzlich seufftzeten; achteten wir auch unsers Ambts zuseyn/ uns der Sache in gewisser maß anzunehmen / daher wir nicht nur bey Gelegenheit davon redeten/ sondern auch sowol in Predigten als absonderlichen eingegebenen Schrifften den Magistrat anlangten / daß durch dessen Autorität andre Anstalt gemacht/und dieser Unordnung abgeholffen werden möchte. Es wolte aber unterschiedliche Jahr solches nicht angenommen werden/sondern die Vornehmste des Rahts hielten mir mehrmal die Unmüglichkeit vor/ alldieweil zu einer solchen Anstalt/ darvon wir redeten/ ein Capital auf wenigste von 100. biß 200000. Thaler erfordert würde/ ohne dessen Versicherung sich nichts versuchen liesse/ oder man würde bald mit Schimpff wieder nachlassen/ oder das

Publi-

Publicum selbst sich über Vermögen / wann die Bürger der Collecte müde werden / angreiffen müssen. Dieser Sorge aber hielte ich stets entgegen / daß die soviele Bettler gleichwol alle von den Einwohnern erhalten würden / wenn denn mehrere 100. und unter denselben soviele der Allmosen nicht Bedürfftige in solcher Unordnung ohne Arbeit und bey bloffen Müßigang aus der Allmosen nicht allein lebten / sondern manche darvon Uberfluß trieben / so könte es nicht fehlen / daß von demjenigen / was itzo die Einwohner mit solcher Beschwerde ihnen gleichwol geben / die unter solchen Hauffen wahrhafftig Bedürfftige / denen man noch darzu Arbeit an die Hand gebe / nicht allein eben sowol leben / sondern auch mit einen wenigern gantz vergnüglich gehalten werden könten: Welcher mein Schluß mit Grund niemahl wiederlegt werden konte / sondern es blie-

be allein bey einen bloſſen Wiederſpruch der Unmüglichkeit: Biß endlich bey der Bürgerſchafft das Verlangen der Sache mehr und mehr wuchs/ alſo daß ſie ſelbſt beym Raht darauf trieben/in dieſen auch eine ſtarcke Anzahl dem Werck gewogen wurde; daher die Sache endlich durchtrang/ und wider unterſchiedlicher der Angeſehenſten Willen gleichwol die Anſtalt zu machen reſolviret wurde. Da denn der Allerhöchſte den Seegen darzu gab/ daß obwol zu einem ſolchen groſſen Vorhaben nicht mehr als ein Vortheil eines Gebäues (das Engliſche Haus genandt) und einige Summe/die zu deſſen Beqvemmachung nicht wohl zulangte/ vorhanden war/ dennoch die bloſſe wochentliche Collecten/ ſo von Haus zu Haus geſchahen/ zu Anrichtung und Unterhaltung der Anſtalten/ daß nemlich die fremde Hülff ſuchende nach befinden mit Wegſteur verſehen/

die

die aber in der Stadt befindlich waren / entweder in das Haus aufgenommen / oder auf andre Weise versorgt wurden / gnugsam zureichten. Allgemach aber / weil die Leute in dem Haus alle zur Arbeit angehalten wurden / welches auch ein erkleckliches außträget / ist die Anstalt nicht nur dermassen befestiget / sondern auch des Hauses Mittel durch Göttliche Gnade dermassen vermehret worden / daß ob schon der Krieg 1688. solche Gegend ergriffen / da man hätte dencken sollen / die Menge der Armen würde was noch nicht so gar lang gestanden bald zu boden trucken / die Anstalten dennoch auch dadurch nicht unterbrochen worden sind / sondern Göttlicher Seegen sich so kräfftig erwiesen hat / daß eine fast unglaubliche menge Menschen darvon gutes empfangen. Wie nun jährlich die Bürgerschafft zu Fortsetzung ihrer Mildigkeit zu animiren ein

Blät-

168

Blätlein gedruckt wird/ worinnen/wie viele der Wohlthat das vergangene Jahr genossen/ erzehlet wird/ will ich nur hieher setzen/ was den 1. Jan. dieses Jahrs publiciret worden/ daß nemlich in dem abgelegten 1696. Jahr in dem Armen-Wayssen-und Arbeit-Haus selbst 212. Personen mit Kost/ Kleidung/ Information und aller behörigen Nohtdurfft verpfleget/ 642. Personen in 262. Familien ausser Hauses wochentlich mit einer bestimten Anzahl Geldes und Brods versorget/ 22. Knaben und Mägdlein aus dem Haus zu Herrschafften und Handwercken verdungen und mit Kleidung unterhalten/ 217. Knaben und Mägdlein ausser Hauses mit Schul-Geld und Büchern versehen/ 7006. ordinarii Passanten nach befinden mit Wegsteur und Brod abgefertiget/ 15333. (in vorigen

gen Jahren hat sich diese Summe auf 44000. 37000. u. s. f. erstrecket) extra Passanten / so aus der Pfaltz / Worms / Speier / Heidelberg und andern benachbarten Orten / von den Frantzosen vertrieben / und denen das Jhrige verbrandt / nach befinden täglich mit Wegsteur und Brod versehen / 635. extra Personen in 197. Familien oder Hausgesessen von erwehnten überrheinischen wochentlich mit einer bestimten Anzahl Geld vermög zugestellter gedruckter Zettel versorget worden / darzu noch gekommen 1162. extraordinari Ausgaben sowol vor Einheimische / als auch Pfältzische / Krancke / Verstorbene und andre / theils in wochentlich bestimter Verpflegung / theils auser derselbigen befindliche / sonderbare hülffbedürftige Personen. Jch habe zum Preiß

GOtt

GOttes/ der lieben Stadt und dero Einwohner rühmlichem Zeugniß und anderer Exempel/ nicht undienlich erachtet/ dieses Exempels bey dieser Gelegenheit zu gedencken/ und werden wir nicht irren/ wo wir davorhalten/ daß der gute Geruch dieser Wohlthaten und das Gebet der verpflegten Armen/ so vor den Gnaden-Thron gekommen/ wohl möge zur feurigen Maur um die Stadt worden seyn/ und die ihr offt so nahe gewese Gefahr abzuwenden geholffen haben.

7. Insgesambt mögen diese beyde Exempel das Franckfurtische und unsrige (obwol dieses erst im Anfang stehet) allen andern Orten sofern in die Augen leuchten/ daß sie erkennen/ wie irrig es seye/ wenn die meiste Leute auch unter den Klügsten/ so oft von dergleichen Anstalt geredet wird/ nichts eher anfangen oder darzu stimmen wollen/ man habe denn

denn erstlich einen gewissen und erkleck-
lichen Fundum und Capital würcklich
in Händen: Wormit aber/ und wo man
so lang warten will/ alle gute Vorhaben
bloß unterbleiben müssen. Da ich gleich-
wol glaube/ daß mich mein Schluß nie-
mahl triegen werde/ daß von demjeni-
gen/ darmit jedes Orts in der Unord-
nung soviele/ Würdige und Unwürdi-
ge/ ohne Arbeit lange haben leben kön-
nen/ und manche noch vieles unnützlich
verschwendet haben/ hingegen in guter
Ordnung die jedes Orts Würdige/ de-
nen man noch darzu Arbeit verschaffet/
nohtwendig desto beqvemer müssen le-
ben können/ und also eine dergleichen
Anstalt zu bewerckstelligen/ an jedem
Ort von den Einwohnern nie mehr/ als
sie ohne das vorhingegeben/ zugeben/
sondern nur das Gebende wohl einzu-
theilen/ erfordert werde; zudem wir ja
ohne das/ in dergleichen dem Göttlichem
Willen

Willen gemässen Wercken der Liebes-
thaten/ es hauptsächlich auf die Göttli-
che gütige Providentz ankommen las-
sen/ und an dieselbe mit Vertrauen uns
halten sollen. Wo nun der HErr die-
se Exempel und hiermit thuende einfäl-
tige Vorstellung dahin gnädig segnen
möchte/ wie ich wünsche/ daß auch an-
dern Orten/ in Städten und Ländern/
diejenige/ welche die Arme gern ohne
Bettlen und Christlicher verpfleget zu
werden verlangt hätten/ sich aber durch
die erwehnte Einbildung der Schwe-
rigkeit abhalten haben lassen/ oder von
andern abgehalten worden sind/ die
Müglichkeit/ ja in gewissen Verstand
Leichtigkeit/ des Wercks hieraus be-
greiffen/ und desto getroster zu demselben
greiffen/ und also allgemach durch und
durch das Bettlen abgeschafft/ und den
Armen Arbeit und Unterhalt ohne je-
nes herumlauffen verschaffet wird/ wol-

te ich

te ich solches vor eine sonderbare Wohlthat/ dieser unser sonsten so betrübten Zeit von GOtt erwiesen/ achten/ und daraus viel ander gutes zu Milderung der vorstehenden Gerichte hoffen. Daher auch jedes Orts/ wer nur kan/ mit Raht und Hülffe darzu billich das Seinige beyzutragen/ eine solche nützliche Sache anzubringen/ und nach Müglichkeit zu befordern hat.

Ich habe ferner soviel lieber ein ander/ obzwar auch anderer Art/ Exempel zu Ende anhengen wollen/ wie der Himmlische Vater gleichfals Hr. M. August Hermann Franckens wohlverdienten der Griechischen und Morgenländischen Sprachen Prof. Publ. Ordinarii bey der Churfl. Friedrichs-Universität Halle/ und treufleißigen Past. der Hällischen Vorstadt Glaucha/ sonderliche Sorge vor arme Wäysen und andre/ zu jener völligen Verpflegung/ und beyder Christlichen Unterweisung/ so vortreflich gesegnet/ daß

es in so kurtzer Zeit zu einem so statlichen Succes bey einer Privat-Anstalt kommen zu können/ niemand solte glaublich gewesen seyn. Dahero die von ihm empfangene Historische Nachricht/ wie er darzu veranlasset/ und immer weiter von GOtt geführet worden/ wie auch die Anstalten vornehmlich wegen der Unterrichtung der Jugend gemacht/ zu des Lesers Vergnügung als einen Anhang beyzufügen rahtsam erachtet; daraus hoffende/ daß sowol viele Seelen in derselben Ansehung zu hertzlichem Lobe GOttes vor seine Väterliche Treue kräfftig gerühret/ als auch manchen Anlaß gegeben werden möchte/ nicht allein dieses Werck selbsten mit einigen Liebesthaten zu befordern/ sondern auch hin und wieder gleiches in Glauben zu versuchen/ wie nicht weniger aus der hiermit ertheilenden Nachricht ein und andere gute Anmerckungen zu nehmen/ die sich in den ohne das habenden Anstalten der Armen- oder Wäysen-Häuser/ Hospi-

thäler

thäler und deraleichen zu Ubung der Liebe an Bedürfftigen gewidmeten Stifftungen etwa auch zum theil möchten practiciren lassen.

Den getreuen Himmlischen Vater/ der die Liebe selbsten ist/ uns allen die Liebe befohlen / ja zum Zeichen seiner Jünger gesetzet hat/ und wie wir ihn lieben an der Liebe der Armen prüfet / ruffe schließlich in hertzlicher Demuht an/ daß er nicht allein die hiesig angefangene/ auch anderswo eingeführte zu solcher Ubung gemeynte Anstalten erhalten/ und zu dero ferner Verbesserung und heilsamer Einrichtung jemehr und mehr Weißheit und Treue denenjenigen/ die darmit zu thun haben/verleihen/sondern auch an allen Orten aller derjenigen/ in dero Vermögen etwas dessen stehet/ Hertzen zu unverdrossener Sorgfalt vor der Armen geistlich und leibliche Verpflegung/ um alle dar-

zu

zu dienliche Mittel vorzusuchen/ kräfftig rühren/ wie nicht weniger diejenige/ denen er zu dem Ende desto mehr in dem Zeitlichen anvertrauet hat/ mit derjenigen Liebe/ ihm alles willig/ soviel jedesmahl nöhtig ist/ in seinen Armen wiederzugeben/ und darinnen den vornehmsten Gebrauch ihres Reichthums zu suchen/ erfüllen/ hingegen aber auch alle Arme/ die Hülffe bedürffen und derselben geniessen/ mit seiner Furcht/ Demuht/ Glauben/ Gedult und Gelassenheit ausrüsten wolle/ damit sie würdiglich wandlen ihrem Beruff/ alles wohl anwenden/ und mit sich auch andern über das Gute/ was an ihnen geschehe/ zu preisen täglich Ursach geben: Beyde aber die gutes thun und geniessen dessen/ was sie auf allerley Weise gesäet/ reiche Ernde in jener Ewigkeit einsamlen/ um JEsu Christi willen/ Amen.

Berlin/ den 6. Jul. 1697.

In JEsu Nahmen! Amen.

Eingang.

GEliebte in Christo JEsu. Es ist uns allen/ die wir Christen heissen/ und nur etwas von unsers Heylandes Geboten aus der Schrifft gehöret haben/ bekandt/ und soll billig bekandt seyn/ daß nechst der Liebe GOttes/ die Liebe des Nechsten die einige und Haupt-Tugend sey/ welche das Gesetz von uns erfordert/ und auf welche auch unser liebster Erlöser/ als der treuste Ausleger des Gesetzes/ so uns den Willen seines Himmlischen Vaters verkündiget/ seine Christen weiset: Ja eben dieses als

ein Kennzeichen setzet/ dabey wird jederman erkennen/ daß ihr meine Jünger seyd/ so ihr Liebe unter einander habt. Joh. 13/35. Der heilige Apostel Paulus bezeugt gleichfals/ Römer 13/ 8. 10. Wer den andern lieb hat/der hat das Gesetz erfüllet; und/ so ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung. Sodann der liebe Schos-Jünger Christi Johannes 1. Joh. 3/23. nennet dieses sein/ GOttes/ Gebot/ daß wir glauben an den Nahmen seines Sohnes JEsu Christi/ und lieben uns untereinander/ wie er uns ein Gebot gegeben hat. Wir müssen aber darbey wissen und bedencken/ daß solche Liebe nicht bestehe in einer müßigen Zuneigung des Hertzens/ vielweniger in einem blossen Rümen des Mundes/ sondern daß wo die Liebe ernstlich in dem Hertzen ist/ dieselbige sich in allerhand Thaten und Früchten hervorlasse/

lasse/ wie abermahl Johannes spricht: 1. Joh. 3/18. Meine Kindlein/ lasset uns nicht lieben mit Worten/ noch mit der Zungen/ sondern mit der That/ und mit der Wahrheit.

Es sind aber solche Werck der Liebe/ die wir dem Neben-Menschen schuldig sind/ vieler Arten/ doch wie eines Menschen Wohlfart sonderlich in zweyerley bestehet/ nemlich in dem Geistlichen/ daß ihm an seiner Seelen wohl sey/ und solche mit GOtt wohl stehe/ und in dem Zeitlichen/ daß er seine Leibes-Nohtdurfft/ und was zu dieses Lebens Bequemlichkeit nöhtig ist/ haben/ und nach Wunsch geniessen könne: Also sind alle Liebes-Werck auf ein oder andern Zweck gerichtet/ daß entweder in dem Geistlichen oder Leiblichen unserm Nechsten wohl sey/ und wir solches bey ihm befördern mögen. Da gehören unter die geistliche Liebes-Werck alle

Christliche Vermahnungen / damit man etwa den Nechsten zum guten vermahnet / alle brüderliche Bestraffungen / wo man einem zu seiner Besserung sein Unrecht vorhält / item wo man Betrübte tröstet / wo man Unwissende unterrichtet / und wo man einen Sünder / der auf bösem Wege gehet oder gegangen ist / zu rechte bringet / und bekehret. Welcherley Liebes-Wercke vor die grösste unter allen zu achten sind / weil das Gute / so darinnen vor den Nechsten gesuchet wird / alles Leibliche weit übertrifft. Des lieben Jacobi Wort sind darvon bedencklich C. 5 / 19. 20. Lieben Brüder / so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit / und jemand bekehret ihn: Der soll wissen / daß wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges / der hat einer Seele vom Tode geholffen / und wird bedecken die

Men-

Menge der Sünden. Und Pauli 1. Thess. 5/ 11. Ermahnet euch untereinander / und bauet einer den ander / wie ihr denn thut: Und v. 14. Wir ermahnen aber euch / lieben Brüder / vermahnet die Ungezogene / tröstet die Kleinmühtige / traget die Schwache / seyd geduldig gegen jederman. Indessen sind auch die leibliche Liebes-Wercke nicht zu verachten / sondern in ihrem billigen Werth zu halten. Welche fast unzehlich sind / wie diejenige Dinge sich nicht wohl zehlen lassen / wie ein Mensch des andern im gemeinen Leben bedürffen / oder ihm gutes erzeigen kan. Es sey nun solches mit Raht oder That. Vor andern aber werden dieselbige in der Schrifft hochgehalten / welche an Nohedürfftigen und Nohtleidenden vollbracht werden / daß man allerley derselben Noht zustatten kommt. Darvon wir sonderlich

Matth. 25. sehen/ wie unser liebster Heyland an jenem herrlichen Gerichts-Tage meistens solche Wercke rühmen wolle/ darinnen man Hungerige gespeiset/ Durstige getränckt/ Nackete gekleidet/ Krancke und Gefangene besuchet/ Fremdlinge beherberget/ und solches alles ihm selbst in seinen nohtleidenden Gliedern erwiesen habe. Also gehören dahin alle die Liebes-Thaten/ welche an Krancken erwiesen werden/ wenn man derselben pfleget und wartet/ ihnen mit Artzeneyen und anderer Nohtdurfft an die Hand gehet/ und hilfft/ entweder/ wie sie mögen zu ihrer Leibes-Gesundheit wieder gelangen/ oder wie ihnen ihr Leiden möchte leichter gemacht werden. Dahin gehören auch die gefangene Glieder Christi/ und was denselben vor Liebe erzeiget werden mag/ mit Befitchung/ Verpflegung/ Erlösung und andern dergleichen Wohlthaten.

Son-

Sonderlich aber gehören unter solche Hülffbedürfftige/ an denen sich die Liebe erzeigen solle/ die Arme/ welche zu ihrer und der ihrigen Nohtdurfft und Auffenthalt/ nichts oder nicht gnug haben. Es hat der weiseste GOtt/ der der Eigenthums-Herr über alles ist/ aufs weißlichste also verordnet/ daß Reiche und Arme beysammen leben sollen. Sprüchw. 22/2. Reiche und Arme müssen untereinander seyn/ der HErr hat sie alle gemacht. So hat er also darinnen nicht nur seine freye Hand gewiesen/ daß ihm freystehe/ einem viel/ dem andern wenig/ von seinen Gütern zu geben/ wie ers nützlich findet/ sondern hat auch darmit Gelegenheit gegeben/ daß derjenigen/ welche ein mehrers/ nicht bloß vor sich/ sondern eben sowol vor ihre Neben-Menschen und zu dero Hülffe/ von ihm empfangen haben/ Liebe/ sich gegen die andere/ die weniger be-

kommen/ thätlich hervorthun/ und der einen Uberfluß der andern Mangel erstatte oder diene. 2. Cor. 8/14. Daher die Allmosen oder milde Gaben/ welche den Armen gegeben werden sollen/in der Schrift so hochgerühmet/und so offt ernstlich befohlen werden. Wie aber alles/ was in sich gut ist/ in seiner Ubung billich also eingerichtet werden solle/ darmit der in jeglichem gutem Werck vorhabende gute Zweck am besten und kräfftigsten erhalten und erreichet/ hingegen alle Hindernüssen/ oder womit solche gute Werck von ihrem guten Zweck verrücket würden/ geziemlich abgewendet werden. So ist ein solches auch bey den Allmosen oder Wohlthaten/ die man an den Leiblich-Armen thut/ wohl in acht zunehmen/ daß alles in einer solchen Ordnung gehe/ damit der vor Augen habende Zweck/der da ist/ daß GOttes Nahme an den Armen/

und

und von denselben gepriesen/ und ihrer Noht am nachdrücklichsten/ leichtesten und gewissesten gerahten/ erhalten/ hingegen diejenige/ die sich eines solchen gutten mißbrauchen wolten/ kräfftig abgehalten würden. Daher bey solcher Sache auch alle Stände das ihre zuthun haben. Unser/ der Prediger Stand/ hat dabey dieses zuthun/ daß wir den Gewissen den nöhtigen Unterricht aus GOttes Wort geben/ wie sie sich in allem anzuschicken/ und ihre Wohlthaten wohl anzuwenden haben/ damit sie aus solcher Saat eine gute Ernte von GOtt erwarten mögen. Christliche Regenten und Obrigkeiten haben ihres Orts auf gute Ordnung bedacht zu seyn/ und alsdenn über selbigen zuhalten/ damit ein genauer Unterscheid gehalten werden könne/ und nicht faule Müßiggänger/ oder wohl andere lose/ böse Leute der gutthätigen Hertzen Liebe

mißbrauchen/ oder sie übel anwenden / damit aber der Rechtnohtdürfftigen Brod ihnen gleichsam entziehen. Welcher Sache nicht gnug von Privat-Leuten gesteuret werden kan/ sondern es ein Stück der Obrigkeitlichen Sorge ist. Die andre aber/ in dem gemeinen und Haus-Stand haben solchen Erinnerungen und Verordnungen der obern Stände gehorsam Folge zuleisten/ und sowol ihre Liebe in erklecklichen Allmosen/ daß es sey ein Seegen und nicht ein Geitz 1. Cor. 9/5. Als auch solche ihre Liebe in den offentlichen Verfassungen zuüben/ und diese nicht zu übergehen. Wo es nun also gehet/ da gehet es recht/ nach der Regel der Liebe.

M. G. Es ist denselben allen bekandt/ wie bißdaher eine grosse Unordnung auch in dieser unserer Stadt gesehen worden wegen der Armen/ wie dieselbe nicht nur mit mehrere hunderten von Fremden

den und Einheimischen sich der Allmo-
sen und von dem Betteln genehret/ son-
dern unter denselben derjenigen soviele
gewesen/ welche ohne Noht/ und mit
Sünden der Allmosen genossen/daß da-
durch Christlicher Hertzen Gutthätig-
keit mißbrauchet/ folglich den rechtwür-
digen Armen vieles entzogen/ und zu
nicht wenigen Sünden Gelegenheit ist
gegeben worden.

Nun ist zwar in vorigen Jahren aus
Churfl. hoher Autorität und Sorgfalt
das Werck unterschiedliche mahl versu-
chet/ und einige Anstalten zu einiger
Ordnung gemacht worden/ die aber all-
gemach wiederum ziemlichen Theils al-
so gefallen sind/ daß sie der zustarck ein-
gerissenen Unordnung beständig abzu-
helffen nicht zulänglich gewesen; wie
bißheriger Augenschein gezeiget/ daß
Christliche Hertzen von guter Zeit eine
bessere Einrichtung gewünschet haben.

Wie nun unser Durchlauchtigster Churfürst und gnädigster Landes-Vater insgesambt den geist- und welt-lichen Wohlstand seiner Lande/ sonderlich aber auch dieser Residentzen/ eyfrig verlanget/ so ist auch dieses ein Stück S. Churfl. Durchl. treuer Sorge gewesen/ daß bereits vor zwey Jahren zu solchem Geschäfft/ wie dem Armen-Wesen zu helffen sey/ eine hochansehnliche Commission verordnet worden/ ders Frucht aber allerley Hindernüssen bißher unterbrochen haben: Biß endlich vor einigen Monaten dieselbe nochmal gnädigst resolviret/ mit Ernst die Sache anzugreiffen/ und zum Stande wircklich zubringen/ dadurch es nunmehr dahin gekommen/ daß nemlichen von dieser Woche an nunmehr und hinkünfftig alles Bettlen vor den Thüren gäntzlich abgestellet/ hingegen sowol fremde Nohtdürfftige/ welche Hülff hier suchen/ an

die

die aus allen vier Städten/dero Rähten und Verordneten der Bürgerschafft/ darzu Deputirte gewiesen/und von denselbigen nach gehörigen Examine mit Wegsteur abgefertiget/ als auch unter eben solcher Deputirten Anweisung/ alle einheimische Arme/ soviel dero zu arbeiten vermögen/ mit Arbeit versehen/ worinnen aber dieselbe nicht zulangt/ ihnen Zubuß gegeben/ auch die zu arbeiten gantz unvermögende sonsten nohtdürfftig verpfleget werden sollen. Wie E. C. L. nach der Predigt aus vorlesendem Churfürstlichen gnädigsten Edict anzuhören haben werden.

Wann dann nun dieses/daß sowol den Armen ihre Nohtdurft auf anständigre Art verschaffet/ als die gesambte Gemeinde der vielen bißherigen von dem Bettlen hergekommenen Beschwerden erlediget werde/ wie man solches längsten von sovielen Menschen wünschen

gehöret/ein solches hochwichtiges Werck ist/ als haben wir alle wohl zuerwegen/ was dabey zuthun sey/ und wie wir die Sache anzusehen haben.

Weil nun auch uns Predigern aus unserm Ambt geziemet/ die Gewissen nach GOttes Wort/und darinnen enthaltenen Gründen gründlich zu unterrichten/ auch alle ihrer Schuldigkeit zu erinnern; so habe ich mir vorgenommen/ aus dem ordentlichen Evangelio erst einigen Grund zu legen/ und nachmal an stat der Haupt-Lehre durch Gottes Gnade zu erwegen/wie wir diese Anstalt der Versorgung der Armen anzusehen haben/ nebens Anzeige/ was unser aller Pflicht dabey sey/ ob auch vermittels Göttlichen Seegens durch diesen Unterricht ein guter Grund in euer aller Hertzen zu ordentlicher Ausübung der Liebe gegen Arme gelegt/ und die Sache/ da vieles auf eure Gutthätigkeit ankom-

ankommen wird / dadurch erleichtert werde.

Den getreuen Himmlischen Vater / von dem alle gute und alle vollkommene Gaben herkommen / ruffen wir demüthigst an / daß er uns auch dißmahl seines Heil. Geistes Gnade gebe / damit wir recht erkennen / was der Liebe Art sey / und wie dieselbe am vernünftigsten / nützlichsten und ihm gefälligsten gegen alle Arme geübet werden könne / daß er auch alle Hertzen dahin bewege / das zuthun / was seinem Willen und der Regel der Liebe gemäß sey / damit von uns an den Armen / und von den Armen an uns / sein Nahme geheiliget / und sein Will vollbracht / insgesambt sein Reich vermehret werde.

TEXT. Evang. Luc. X, 23-37.

UNd er wandte sich zu seinen Jüngern / und sprach insonder-

derheit: Selig sind die Augen/ die da sehen/ das ihr sehet; denn ich sage euch/ viel Propheten und Könige wolten sehen/ das ihr sehet/ und habens nicht gesehen/ und hören/ das ihr höret/ und habens nicht gehöret. Und siehe/ da stund ein Schrifftgelehrter auf/ versucht ihn/ und sprach: Meister/ was muß ich thun/ daß ich das ewige Leben ererbe? Er aber sprach zu ihm/ wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie lieseſt du? Er antwortet/ und sprach: Du solt GOtt deinen HErrn lieben/ von gantzem Hertzen/ von gantzer Seele/ von allen Kräfften/ und von gantzem Gemüht.

Und

Und deinen Nähsten als dich selbst. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet/ thue das/ so wirst du leben. Er aber wolt sich selbst rechtfertigen/ und sprach zu JEsu: Wer ist denn mein Nähester? Da antwortet JEsus/ und sprach: Es war ein Mensch/ der gieng von Jerusalem hinab gen Jericho/ und fiel unter die Mörder/ die zogen ihn aus und schlugen ihn/ und gingen davon/ und liessen ihn halb todt liegen. Es begab sich aber ohngefehr/ daß ein Priester dieselbige Strasse hinabzog/ und da er ihn sahe/ gieng er vorüber. Desselbigen gleichen auch ein Levit/ da er

kam

kam bey die Stätte/ und sahe ihn/ gieng er vorüber. Ein Samariter aber reiset/ und kam dahin / und da er ihn sahe / jammerte ihn sein/ gieng zu ihm / verband ihm seine Wunden/ und goß darein Oele und Wein und hub ihn auf sein Thier/ und führet ihn in die Herberge/ und pfleget sein. Des andern Tags reiset er/ und zog heraus zween Groschen / und gab sie dem Wirth / und sprach zu ihm: Pflege sein und so du was mehr wirst darthun/ will ich dirs bezahlen / wenn ich wieder komme. Welcher düncket dich/ der unter diesen dreyen der Nähest sey gewesen dem/ der unter die Mör-

Mörder gefallen war? Er sprach: Der die Barmhertzigkeit an ihm thät: Da sprach JEsus zu ihm: So gehe hin/ und thue desgleichen.

Abhandlung.

WEil wir alles allein zu unserm Haupt-Zweck zurichten gesonnen/ wollen wir mit Hindansetzung alles übrigen in demselben vorkommenden Materien nur aus dem andern Theil des Evangelii betrachten/ wer der Nähste sey/ und was unsere Schuldigkeit gegen ihn erfordere. Proximi notio, nostrum officium.

Was 1. anlangt/ wer der Nähste sey. So hat unser lieber Heyland/ weil ihn ein Schrifftgelehrter/ der darvor wolte angesehen seyn/ er hätte die Gebote GOttes/ nemlich vollkommen gehalten/ gefragt/ wer dann sein Nähster sey/

sey/ durch ein Gleichniß eines Men-
schen/der unter die Mörder gefallen sey/
dessen sich aber ein Samariter treuher-
tzig angenommen habe/ solches erkläret:
Dessen gantzer Inhalt endlich darauf
ankommen wird/ es heisse unser Näh-
ster aller der/ dessen Hülffe wir einmal
nöhtig haben oder haben könten/ und
der unser Hülffe nöhtig habe/und haben
könne. Also heissen Nähste alle Men-
schen durch und durch/ ohne einige Aus-
nahm/ und daher diejenigen/ die aus der
Schöpffung unsre Brüder sind/ und in
solchen Verstand GOtt zu einem ge-
meinen Vater mit uns haben/ nach
Mal. 2/ 10.

Absonderlich mercken wir daraus 1.
Daß unter die Nähsten auch die Fremde
gehören; wie dann Samariter und Ju-
den einander fremde waren/ und obwol/
von den leztern Samaritern zu Christi
Zeiten zureden/dieselbe meistens mit den

Jud
dann
gion
den
nichts
Wel
wir
gleich
lich
wohn
den
dern/
seyn
ben/
achte
2.
allein
auch
Wie
mahl
Dan
auch

Juden von Jacob herstammeten / sie dannoch durch die Trennung der Religion von etlichen hundert Jahren / von den Juden / als gantz fremde / die sie nichts angiengen / gehalten worden. Welches sobald die Regel giebt / daß ob wir wohl denjenigen / die uns GOtt gleichsam noch näher angefügt / die nemlich mit uns in einer Stadt oder Land wohnen / auch noch sovielmehr verbunden sind / gleichwol wir auch keinen andern / was Nation oder Volcks er auch seyn möchte / vor so fremd zuachten haben / daß wir ihn unsrer Liebe unfähig achten wolten.

2. Es gehören unter die Nähste nicht allein die Religions-Genossen / sondern auch die unterschiedlicher Religion sind: Wie dann Samariter und Juden dahmahl unterschiedliche Religion hatten. Dann obwol die damahlige Samariter auch sich zu dem Gesetz Mosis bekandten /

ten/und der Jüdischen Religion zu seyn vorgaben / auch des Messiä warteten / wie aus Joh. 4/25. zusehen ist/ da das Weib spricht: Ich weiß/ daß Messias kommt/ der da Christus heisset: Hatten sie sich doch gantz von den Juden getrennet/ und hielten den Gottesdienst nicht mit den Juden zu Jerusalem/ sondern in einem eignen Tempel zu Samaria. Welchen Manasses des Jüdischen Hohenpriesters Jaddi Bruder/ da er von Jerusalem zu seinem Schwieger-Vater Saneballat entflohen/auf dem Berg Garizim den Juden zu trotz erbauet hatte. Doch ist hie der Samariter nach Christi Zeugniß des Juden Nähster. Also sind wir zwar den Rechtgläubigen abermahl vor andern verbunden; und heist da die Regel Gal. 6/10. Lasset uns gutes thun an jederman/ allermeist aber an des Glaubens-Genossen. Wie auch das-

her

her die brüderliche Liebe (welche gegen diejenige gehet/ die man vor Brüder aus der Wiedergeburt/ das ist/ vor Kinder GOttes/ erkennet) von der gemeinen Liebe die unter allen Menschen gehen solle/ unterschieden wird. 2. Pet. 1. v. 7. Indessen bleiben gleichwol auch Nähste Juden/ Heyden/ Türcken/ und die auch unter Christen nicht einerley mit uns glauben/ und haben wir keinem/ was die allgemeine Liebe erfordert/ zu versagen. Dannoch bleibet den Gottseligen und Frommen/ welche man vor dergleichen erkennet/ allezeit vor andern der Vorzug: Wie dann/ da andere Wohlthaten auch nicht ohne ihren Lohn bleiben/ Christus gleichwol vornehmlich an jenem Tag diejenige Liebes-Thaten rühmen wird/ welche an seinen Brüdern geschehen sind. Matth. 25/ 40. Daher er auch spricht Matth. 10/ 41/ 42. Wer einen Propheten aufnimmt in

eines

eines Propheten Nahmen/ der wird eines Propheten Lohn empfahen. Wer einen Gerechten aufnimmt in eines Gerechten Nahmen/ der wird eines Gerechten Lohn empfahen. Und wer dieser geringsten einen nur mit einem Becher kaltes Wassers träncket in eines Jüngers Nahmen/ warlich/ ich sage euch/ es wird ihm nicht unbelohnet bleiben. Wo wir sehen/ daß die Würde der Wohlthat vor GOtt daher geschätzet/ und die Maß des Lohns darnach gerichtet wird/ je angenehmer ein jeglicher / der solche geneust / vor GOtt gewesen ist.

3. Es gehören unter die Nähste nicht allein die Freunde/ und mit denen man wohlstehet/ sondern auch alle/ unter denen aus andern Ursachen eine Feindschafft oder Mißhelligkeit entstanden wäre. Wiewol eben deswegen alle Feindschafft/ als das Gegentheil der

Liebe/

Liebe/ die wir allen Menschen schuldig sind/ unrecht ist. Es war sonsten eine solche gemeine Feindschafft zwischen den Juden und Samaritern/ daß Joh. 4/ 9. das Samaritische Weib sich wunderte/ daß der HErr/ als ein Jud/ von ihr zu trincken forderte/ weil Juden und Samariter keine Gemeinschaft miteinander hatten: Hingegen versagten die Samariter Luc. 9/ 52. 53. dem Herrn JEsu die Herberge bey seinem Durchreisen/ weil er zum Gottesdienst nach Jerusalem reisete. Also müssen wir von dem Nahmen und Rechten der Nähsten auch diejenige nicht ausschliessen/ gegen welche sonsten eine offentliche Feindschafft/ die wir im übrigen bey andern nicht eben aufzuheben vermögen/ obschwebet.

4. Sonderlich aber gehören unter die Nähste/ oder gehen einige Pflichten meistens gegen diejenige/ die in Nöhten

stecken/ und je schwerer die Noht ist/ je mehr ist man einem jeden mit Hülff beyzuspringen verbunden. Wie wir hier ein Exempel haben eines/ der unter die Mörder gefallen/ nicht allein sonsten beraubet/ sondern dermassen verwundet halbtodt liegen gelassen worden/ daß er ohne die Hülff des Samariters hätte verderben müssen. Also obwol unserer Liebe-Pflicht gegen alle gehet/ so ist doch/ sobald jemand in eine Noht verfället/ in Armuht/ Kranckheit/ Gefahr/ oder was es seyn möchte/ solche Noht/ da sie mir bekandt wird/ gleichsam ein neuer Strick/ der mich demselben verbindet; sogar daß ich ehe an andern/ die sonst gewöhnliche Liebes-Dienste/ dero sie besser entrahten können/ zu unterlassen/ als einen solchen zu verlassen hätte.

II. Was wir aber dem Nähsten schuldig seyn/ heisset aus der Summa der andern Taffel/ ihn zu lieben als uns selbsten.

sten. Also wird erfordert 1. eine hertzliche Liebe: Daß ich es meinlich nicht nur gut mit dem Nähsten meyne/ daß ich ihm gutes/ wo es ihm wiederfähret/ gönne/ sondern selbst wünsche/ daß es ihm geschehe/ und ihm allezeit an Seel und Leib wohl seyn möge/ mich daher freue/ wo ich dergleichen zu geschehen sehe/ Mißfallen aber und Mitleiden habe/ wo es ihm hingegen nicht wohlgehet. Ein solches zu dem Nähsten geneigtes Hertz erfordert die Liebe.

2. Es soll aber seyn eine ordentliche Liebe/ als uns selbst. Nicht dürffen wir den Nächsten lieben über GOtt/ sondern unter GOtt/ ja um GOttes Willen/ und also/ daß unsre Liebe durch den Nähsten auf GOtt gehe; der einen unendlichen Vorzug vor allen andern behält. Und also/ wo die Liebe GOttes und die Liebe des Nechsten einander entgegen stehen solten/ der Nähste aller-

dings weichen muß. Wir sollen auch den Nähsten lieben nicht über uns/ sondern uns gleich; und zwar mit gleicher Aufrichtigkeit/Inbrünstigkeit/Beständigkeit.

3. Nechst dem muß sie auch thätlich seyn/ und sich in ihren Früchten herauslassen/ wiewol diese von selbsten sobald folgen/ wo jene hertzlich ist. Also vermahnet Johannes 1. Joh. 3/ 18. wie bereits angeführet. Meine Kindlein/ lasset uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zungen/ sondern mit der That und mit der Wahrheit. Welche That dann vielerley erfordert/ je nachdem der Nähste unser bedarf/und in einer Noht stecket. Ists eine geistliche Noht/ so soll meine Liebe sich auch darinnen erzeigen/ daß ich/ soviel ich vermag mich auch derselbigen annehme/mit unterrichten/ vermahnen/ trösten/ warnen/ straffen und beten vor ihm: Ists dann

dann eine leibliche Noht/ abermahl in allen den Stücken/ und nach aller Gelegenheit/die mir der HErr an die Hand giebet/ dergleichen sehr viel/ ja fast unzehlich sind.

4. Es soll auch die Thätlichkeit der Liebe sich soweit erstrecken/ daß der Mensch auch Mühe/Arbeit und Kosten dabey nicht scheue/ und nicht nur in solchen Dingen/ wo es gantz ohne Beschwerden ist/ sich des Nähsten annehme/ sondern auch in den Fällen/wo man von seiner Noht einige Ungelegenheit auf sich ziehen muß. Der Samariter säumet sich bey dem verwundten Mann/ den die Mörder halbtodt hatten liegen lassen/ und also an einem solchen Ort/ der unsicher war/ und er alsowol hätte fürchten mögen/ es sey nicht gut lange da zubleiben/ indem die Mörder sich nicht weit darvon aufhalten/ und wo er nicht forteyle/ an ihm dergleichen/ als er

diesem armen Verwundten geschehen zu seyn/ vorsich sahe/ ausüben möchten. Aber die Liebe und das Mitleiden gegen den armen Verwundten überwindet bey ihm/ daß er auch seine eigene Gefahr nicht achtet/ und sich in Liebe des Elenden anzunehmen/ gern verweilet: Er leget ihn auch auf sein Thier/ und macht sich seine Reise also beschwerlicher. Weiset alles die Art der wahren thätigẽ Liebe.

Endlich 5. erfordert die Liebe / daß man auch einige Dinge dem Nähsten zum besten thue / durch andere. Der Samariter thut nicht allein Liebe an dem Verwundten selbst/ sondern empfiehlet ihn nachmahl dem Wirth zu fernerer Pflege/ zwar mit dem Erbieten der Erstattung. Es kan einer nicht allen Nähsten die in Noht sind/ noch in allen derselben Nöhten und Anliegen/ helffen; er siehet aber offt/ daß es andere thun können/ da will dann die Liebe / daß so viel

viel aus andern Ursachen oder ohne wichtige Hindernüssen geschehen kan/ die Hülffe auch bey andern befördert werde/ mit Raht/ Vorbitte/ Intercession und dergleichen: So mit gehören mag unter das Reitzen zur Liebe und guten Wercken/ darzu Paulus vermahnet Hebr. 10/ 24.

Lehr-Puncten.

Nun gehen wir zur Haupt-Lehre/ und betrachten/ wie wir die nunmehr vorstehende Churfürstliche gnädigste Anordnung wegen Abschaffung des Bettlens und anderer Verpflegung der Armen anzusehen haben; nemlich als eine Göttliche Wohlthat/ und Gelegenheit vieles guten/ sowol vor Arme selbst als uns andere/ dero wir uns deswegen zu freuen und willig zu bezeugen haben.

Damit wir nun solche Betrachtung recht anstellen/ erwegen wir in der

Furcht des HErrn 1. den gegenwär-
tigen Zustand und Elend/ worin die
Armuht geistlicher und leiblicher Weise
solange Zeit gestecket/ da bißher die ge-
wöhnliche Weise ihrer Erhaltung allein
im Bettlen bestanden ist. Was Christ-
liche und gottselige Hertzen unter den
Armen anlanget/ deren allezeit noch ei-
nige gewesen und sind/ gedencke jeglie-
cher/ wie beschwerlich es solchen lieben
Leuten gefallen/ da etwa einige/ die wohl
etwas zu arbeiten vermocht/ aber keine
Gelegenheit zu arbeiten gefunden ha-
ben/ die nemlich erklecklich gewesen wä-
re/ sich und die Ihrige darvon zu ernch-
ren: Wann sowol dieselbige/ als andre
zu arbeiten wenig tüchtigere Personen/
ihr Brod vor den Häusern in höchster
Beschwerde haben erbettlen müssen:
Darneben sie offt von Leuten/ theils die
insgesambt unbarmhertzig sind/ theils
die von andern muhtwilligen Bettlern
betro

betrogen ihren Unwillen auch gegen sie bezeuget/und Unschuldige dessen entgelten lassen/harte Wort darbey haben einnehmen/ und ihnen ihr Allmosen/ das sie empfangen/ gleichsam erst versaltzen haben lassen müssen. Dann obwol solche Lebens-Art bey liederlichen Gemühtern/ die nur die Arbeit scheuen / gantz nicht schwer ist/ sondern sie ihre Freude an den Müßigang suchen / so thuts gleichwol denjenigen/ bey welchen noch ein Funcke ehrlicher Aufrichtigkeit ist / schmertzlicher wehe / als andre / die es nicht erfahren haben/ gedencken mögen/ und würden also gewiß/ was noch gute Hertzen unter solchen Bettlern gewesen sind/ lieber die schwerste ihnen mügliche Arbeit gethan/und darmit ihr Brod verdienet/ als es auf diese Weise gesamlet haben: (Dahero Syrach spricht c. 40. v. 29. Es sey besser sterben denn bettlen: Nennet auch v. 32. Ein unver-

schämtes Maul dem Betteley wohl-
schmecket.) Ohne das wohl auch eini-
ge/ so vorhin von ehrlichen Gemüht ge-
wesen/ und durch Noht an den Bettel-
stab gerahten sind/ weil sie immer mit
so liederlichem losen Volck/ als die mei-
ste sind/ umbgehen müssen/ dadurch sehr
verdorben worden seyn/ und auch viel
Böses gelernet haben mögen. Wie
sich Exempel solcher Leute finden wer-
den/ die eine zeitlang im Bettlen herum-
gegangen/ und nachmal wieder zu ande-
rer Lebens-Art gekommen sind/ die ge-
stehen/ wie schwer es hergehe/ daß nicht
auch das beste Gemüht/ wo es in die Ge-
sellschafft solcher bösen Leute eine zeit-
lang gekommen/ in dem Grund verder-
bet werde. In solchem Elend und Ge-
fahr sind diejenige gesteckt/ die unter
Bettlern noch Christlichen Gemühtes
gewesen sind/ daß gewißlich ihr Zustand
als sehr erbärmlich anzusehen ist. Man

gedens

gedencke ferner an die arme unschuldige Kinder/ welche entweder Elter-loß/ oder von ihren Eltern/ theils aus wahrhaffter Noht/ theils aus Muhtwillen/ zum Bettel angehalten worden/ sobald sie nur haben herumgehen können. Da wachsẽ solche Kinder auf in lauter Müssiggang/ lernen von andern Bettel-Leuten/ fluchen/ schweren/ garstige Wort/ gewehnen sich an liegen/ naschen/ spielen/ und werden gemeiniglich in kurtzer Zeit dermassen verdorben/ daß sie wohl die Tage ihres Lebens übel zurecht zubringen sind/ ja manchmal endlich dem Scharffrichter um ihrer Mißhandlung willen unter die Hände gerahten müssen. Hingegen lernen sie nichts gutes/ wissen von Gott und dem Gebet nichts/ ohne daß sie Wort-Gebet auswendig lernen/ die sie vor den Thüren nicht beten/ (denn es ist nicht der geringste gute Gedancken darbey/ ja sie wissen meistens

nichts darvon/ daß eine Andacht auch darbey seyn müsse) sondern herplappern/ und darmit vielmehr erschrecklich sündigen/ als damit gutes thun. Wie ich nicht leugnen kan/ daß ich das Beten vor den Thüren/ wie es von den meisten Bettlern/ ja fast allen/ geschichet/ mit Eckel und Betrübniß anhöre/ und es meistens vor einen Greuel und Entheiligung des Göttlichen Nahmens achte: Und doch wissen solche arme Kinder von keinem andern Gebet nichts/ als von einem solchen Geplauder/ und halten noch solches vor wahres und gnugsames Gebet: Bleiben indessen in ihrem Hertzen nichts anders als unwissende Heyden: Verstehen nichts von dem Catechismo/ kommen in keine Kirche oder Kinder-Lehre: Als von allen dem sie sich wegen ihres Bettelstands befreyet zu seyn glauben. Es solte einem ja das Hertz übergehen/ wer an solchen Jammer gedencket/ wieviel

viel Arme Kinder durch das Betteln an Leib und Seel verlohren gegangen seyn mögen.

Siehet man aber andere boßhafftige liederliche Bettler an/ deren leider wohl die gröste Zahl seyn mag/ so ist ja ihr Zustand soviel elender und miserabler, als die arme Leute in ihrer Verstockung selbst Wohlgefallen dran haben/ und deswegen solche nunmehr machende gute Verordnung ihnen wohl das gröste Leyd sein wird. Denn es ist zwar andem/ daß viele von solchen gottlosen Bettlern/ wo man das Leibliche ansiehet/ wol beßre Sache haben/ als mancher ehrlicher Bürger und Bauersmann/ der sich mit seiner Arbeit mühesam ernehret: Da solche Leute nichts anders thun/ als des Tages einige Stunden herumgehen/ und mit erbärmlichen Anstellen oder mit Ungestüm Allmosen samlen/ die übrige Zeit faullentzen/ offters

in Wirthshäusern und Krügen und sonsten sich niedlicher und besser tractiren lassen/ als Leute/ die ihre eigne ordentliche Haushaltung haben: Ja etzliche samlen einen solchen Vorraht/ daß sie auch Geld ausleihen können/ aber alles dermassen empfangende Allmosen/ dessen sie nicht benöhtigt gewesen/ wird ihnen zur Sünde. Hierauf geschichet/ daß einige unter denselben mit Fleiß ihre Kinder lieber zu dem Bettlen/ als ander ehrlicher Arbeit auferziehen/ daran sie ohne einig Capitale ein gewisser Capital zuhaben wissen/ das sich besser beremte/ als bey anderer Arbeit/ Handwercken und dergleichen zu erlangen ist. Daher auch die/ so einmal das Bettel-Brod und Anmut des Müßiggangs erschmecket/ meistens so übel zu rechtschaffener Arbeit sich mehr bringen lassen. Also solte man meynen/ diese Bettler seyn ja nicht in einem elenden Stande gewesen. Aber

das

das ists eben/was ich gesagt habe/daß sie eben deswegen soviel elender sind in GOttes und rechtschaffener Christen Augen/die gewißlich solcher armen Leute Leben nicht anders als eine lautere fortwärende Sünde achten können; ist eine Sache/welche etwa einem und dem andern hart möchte vorkommen/ aber die gründliche Wahrheit ist. Einmal stehet klar 1. B. Mos. 3/19. daß Adam und in ihm allen seinen Nachkommen anbefohlen ist/davon sich also niemand ausnehmen kan/ im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen. Wer dann sagen will/ daß ihn dieses nicht angehe/ der muß zeigen können/ daß er in Adam nicht gesündiget habe/ und ihn der Fall Adams nicht angehe/ auf welchem diese Straffe mit erfolget ist/und uns also alle betrifft/welche wir gestehen müssen/daß wir in Adams Lenden gesündiget haben/ und uns also solches

ches Urtheil nohtwendig mitbetrifft. Und so hören wir in dem neuen Testament gleichfals die Sache wiederholet. 1. Thess. 4/ 11. 12. Ringet darnach/ daß ihr stille seyd/ und das eure schaffet/ und arbeitet mit euren eignen Händen/ wie wir euch geboten haben: Auf daß ihr erbarlich wandelt gegen die/die draussen sind/ und ihrer keines bedürffet. Und 2. Thess. 3/ 10. 11. 12. Da wir bey euch waren/ geboten wir euch solches/ daß so jemand nicht will arbeiten / der soll auch nicht essen. Dann wir hören / daß etliche unter euch wandlen unordig/ und arbeiten nicht/ sondern treiben Fürwitz. Solchen aber gebieten wir/ und ermahnen sie durch unsern HErrn JEsum Christ/ daß sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigen Brod essen. Es ist hiebey wol zu mercken/ daß der liebe Apostel zweymal

mal des Gebietens gedencket/ welches Wort er sonsten selten gebrauchet/ auf daß es nicht schiene/ ob suchte er eine Herrschafft über die Gewissen: Deswegen ists hier ein gewisses Zeugniß/ daß dieses eine gantz nöhtige Sache sey/ und er nicht in seinem Nahmen mit ihnen handle/sondern wie er auch ausdrücklich meldet/ in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi: Also ist solches eben sowol ein Befehl von unserm HErrn JEsu. Und haben wir dieses/ als eine gewisse Lehr/ zu behalten/ daß kein Mensch/ welcher arbeiten kan/ und so die Leibes-Kräfften als auch die Gelegenheit darzu hat/ befugt sey/ müßig zugehen/nicht zu arbeiten/und allein von andern Gutthaten zu leben/ ohne daß er seinem Neben-Menschen zum besten etwas gutes thue. Vielweniger kan einiger/ welcher mit Arbeit sich und die Seinige zur blossen Nohtdurfft ernehren

ren kan/ mit guten Gewissen bettlen/ und auf solche Art sein Brod suchen; sondern wer solches thut/ der stihlt sein Allmosen denjenigen ab/ die es geben/ und denjenigen/ die es sonsten bedürffen. Also lebet ein solcher Mensch in einem steten Diebstahl.

Da gedencke E. C. L. in was Elend die meiste Bettler bißher gestanden sind/ die muhtwillig dem Bettlen obgelegen/ nicht arbeiten wollen/ sondern diese Lebens-Art vor gantz angenehm gehalten haben: Wahrhafftig ohne ihre übrige Sünden in einem stets fortwärenden Diebstahl/ darzu wir ihnen alle mit unseren Allmosen haben helffen müssen/ weil wir sie nicht unterscheiden konten/ welche muhtwillige oder aus Noht gezwungene Bettler seyn. So ist noch ferner der Müssiggang an sich selbst eine schwere Sünde und Gelegenheit zu andern Sünden: Und gilt nicht nur von

den

den Knechten/was Syrach sagt 33/29. Müßiggang lehret viel Böses. Fernerist das böse Leben der sovielen Bettler offenbar/was vor anderer Diebstahl/ Leichtfertigkeit/ Uppigkeit/ Betrug/ gottloses Schweren/ Trunckenheit/ Spielen/von denselben verübet werden: Daß wahrhafftig Christliche Hertzen erschrecken müssen/ wo sie an solches Leben gedencken/ und soviel Exempel hören und sehen: Wie ich darvor halte/ daß wenig unter uns seyn werden/ die nicht manches der Gottlosigkeit der Bettler mit Augen gesehen/ oder mit Ohren gehöret. Es ist der Krieg/nicht an sich selbst/sondern in itziger Verderbniß/ ein solcher Stand/ da wenig gutes mehr übrig geblieben/ sondern/ wie die meiste/ die freywillig sich darzu begeben/ ohne rechtmäßigen Beruff/ und aus gültigen Ursachen hineinlauffen/ so ist auch bey sovielen ihr gantzes Leben fast

nichts

nichts anders als lauter Sünde anein-ander. Aber ich weiß nicht/ ob das Bettel-Leben nicht fast noch verderbter biß-her gewesen.

Also siehet E. E. L. wo wir mit Christ-lichen Augen das Bettel-Wesen solcher bösen Bettler ansehen/ daß es ja wohl erbärmlich sey/ und solche arme Leute sich von dem Teuffel in seinen Stricken so grossen Theils führen lassen/ daß gewißlich besorglich die meiste nach dieser zeitlichen Armuht in der Höllen ewig ärm bleiben müssen. So ists ja wohl werth/ daß man sich solches Elendes annehme/ und die elende Leute aus solchen Stricken des Teuffels trachte loßzureiß-sen.

Man gedencke ferner/ wie auch diese Freyheit des Bettlens an den meisten Orten Christlichen Obrigkeiten in ih-rem Ambt soviele Verdrießlichkeit und Sorge oft gemacht; und wie viele Leute

aus

aus diesem Trost liederlich worden/ sie und die Ihrigen könten/ wenn sie endlich durch ihren Müßigang in Armuht geriethen/ endlich doch mit Bettlen sich durchbringen/ darvon dieselbe darnach Beschwerden gehabt. Ja wir alle insgesambt werden bekennen müssen/ und jeglicher mit den Seinigen etwa selbst erfahren haben/ was vor eine Last und Beschwerde dieses gewesen: Da man täglich/ ja stündlich/ nicht zusagen augenblicklich/ von allerhand Leuten auf der Strassen und vor den Häusern angelauffen worden. Welches gewißlich nicht nur etwa ein anschnliches betragen/ so damit ausgegeben worden/ das aber gottseligen Hertzen an sich selbst keine Last gewesen wäre/ welche in hertzlicher Liebe gern geben/ und die Gelegenheit gutes zuthun nicht eben vor eine Last halten. Aber das war die Last und Betrübniß/ welche ehrliche und gutthätige

Leute

Leute darbey gehabt haben/ sowol insgemein/ daß sie von dem grossen Muhtwillen der Bettler/ und wie die allermeiste derselben der Allmosen nicht würdig seyn/ wusten/ und also offt bey sich angestanden sind/ ob sie geben oder nichts geben solten. Solten sie nichts geben/ so musten sie sorgen/ sie versündigten sich an GOtt/ und an der Liebe des Nähsten/ daß sie den Nohtdürfftigen nicht unterhalten/ und etwa einige recht würdige/ und also Christum in seinen Gliedern/ mit andern abweisen würden/ welches etwa mehrmal geschehen: Solte man aber allen geben/ so war es nicht nur der Mittel wegen ihrer vielen nicht müglich/ sondern man muste sorgen/ man gebe es (wie es auch in der That ist) den allermeisten gantz unnützlich/ daß das Geld verlohren/ und übel angewendet/ GOtt nicht darmit geehrt/ ja solche lose Gesellen und Müßiggänger

ger in ihrer Boßheit gestärcket/ und ihnen zu ihrem gottlosen Wesen und Diebstahl geholffen wü.de. Einen Unterscheid aber unter allen zu machen/ ist nicht jegliches Thun oder Vermögen: Sonderlich in dem/wo man sie zu arbeiten verwiese/ und solche über den Mangel der Arbeit klagten/ man nichts hatte/ wohin man sie weisen konte.

Ich frage E. E. L. ob nicht von euch die allermeiste offters in euren Hertzen angestanden seyd/ und wahrhafftig nicht gewust habt/ was ihr thun sollet: So musten wir ja meistens endlich auf ein Gerahtwol und mit zweifflenden Hertzen geben. Welches gewißlich gehindert hat/ daß nachmal solche Wohlthaten auch nicht mit solcher Liebe geschehen/ und GOtt kein solch angenehm Opffer gewesen sind: Also daß wir mit der Gabe vor GOtt auch die Frucht derselben offt verlohren haben. Wie

manch-

manchmal haben wir uns wohl versün-
digt mit Ungedult wegen Ungestümmig-
keit und Unbillichkeit der Bettler/ mit
bösen Worten aus solcher Ungedult/ daß
etwa zuweilen auch Unschuldige dessen
von uns haben entgelten müssen/ und
uns also durch solches Bettlen manch-
mal ein Anstoß gesetzet worden ist. Ich
bin gewiß/ unser Gewissen wird uns mei-
stens überzeugen/ daß wir offt in dem
vermeynten Gutesthun mehr gesündi-
get haben/ und also wahrhafftig solcher
Unordnung wegen übel dran gewesen
sind.

M. G. es wird dieses deswegen vor-
getragen / damit dieselbe sehen mögen /
wie unser löblichste Regent und Chur-
fürst wichtige Ursach habe zu dieser Ver-
ordnung und Anstalt/ daher wir die vor-
habende Besserung als eine grosse Wol-
that GOttes zu achten / und deswegen
alle nach Vermögen das Unsrige willig
dar-

darzuzugeben und zu thun haben/ was zur Besserung und dero Beförderung gehöret.

Dann 2. lasset uns auch hören/ was damit gesucht werde. So wird nun in der Wahrheit gesucht/ daß allen möge davon/ soviel dieses Werck angehet/ wohlseyn. Man verlangt und hoffet durch Göttliche Gnade es zuwege zubringen/ daß selbst der lieben Armuht möge wohlseyn. Dann da sey GOtt vor/ daß man dieselbige unbarmhertzig trucken wolte. Was Christliche gottselige Arme sind/ sollen es besser haben/ als sie es bißher gehabt: Indem welche zu arbeiten vermögen/ sollen mit Arbeit versehen/ und dasjenige nach ihrer Nohtdurfft hinzugethan werden/ was ihre Arbeit nicht austrägt: Solches wird ihnen ja viellieber seyn/ als mit Bettlen herumzugehen. Welche gantz Unvermögend sind/ werden also versorgt

werden/ daß sie nicht verschmachten dürffen. Arme Kinder/ sollen zur Arbeit/ und wie darzu noch ferner Gelegenheit zusuchen seyn wird/ zur Furcht des HErrn erzogen werden/ damit sie als Christen und ehrliche Leute künfftig leben/ und ihr stück Brod verdienen mögen. Was muhtwillige Bettler sind/ die sonsten des Allmosens sich mißbrauchen/ werden entweder selbst fortgehen/ und also die Stadt solcher Leute/ von denen mehr Fluch als Seegen auf sie kommet/ befreyet werden/ oder sie müssen auch wider ihren Willen an die Arbeit/ und also ihr Brod in GOttes-Ordnung essen. Ach was vor eine grosse Gnade GOttes/ da soviele Seelen diesem sündlichen Wesen entrissen werden können. Was fremde Arme/ die etwa hier auch Hülffe suchen/ anlangt/ werden sie auch nicht ohne alle Hülffe bleiben/ und doch von denselben nies

niema
Regen
vieler
den/ u
GOt
ihrer
tung
liche
des s
fern
welch
viele
nomm
er aus
gibet
und v
GO
Gna
habe.
mit a
tet w
solch

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

niemand zu Haus beschweret werden. Regenten und alle Obrigkeiten werden vieler Beschwerden damit befreyet werden/ und einmahl die Freude haben/ da GOtt das Werck segnet/ die Früchte ihrer Sorgfalt und weißlichen Verordnung zuschen. Eine gesambte Christliche Gemeinde / wird nicht nur damit des sovielen Uberlauffs vor den Häusern und Kram-Läden befreyet/ sondern welches das allergröste ist/ damit die sovviele Gelegenheit zu sündigen weggenommen werden: Daß jeglicher/ was er aus treuer Liebe nach seinen gewissen giebet/ solches mit guten Hertzen geben/ und versichert seyn kan/ es sey ein Opfer GOtt wahrhafftig angenehm/ dessen Gnaden-Belohnung er zu erwarten habe. Und was vor ein gutes wird damit auf die liebe Nachkömmlinge gestifftet werden/ die noch mehr der Früchten solcher heilsamen Ordnung zu geniessen

haben/ und diejenige segnen werden/ die unter
GOttes Werckzeuge in solcher Sache E. C.
gewesen sind?

Also sichet E. C. L. wie es gewißlich tes W
ein grosses Gut ist/ welches uns GOtt und w
hiedurch erweisen will. Und mag solzugew
chem nichts mit Bestand entegegen ge- ist der
halten werden. Zwar sind einige in der ausge
aberglaubischen Meynung/ weil daß ten ka
Allmosen heilig genandt/ und in der Dahe
Schrifft so hochgelobet werde/ als ein in sein
Opffer/ das GOtt gefalle/ so sey es ja neten
sogar nicht Sünde zu bettlen/ ob es schon kein
ohne Noht geschehe/ daß es vielmehr ei- sonde
ne vor andern heilige Lebens-Art sey. dre A
Wie bey den Papisten die Bettel-Or- lichen
den daher entstanden sind/ wann solche nen/
arme Leute eine Heiligkeit hierinnen Denn
suchten/ daß sie ohne Noht (anders als seyn
die sie sich selbst gemacht) bettlen/ und pitel/
darvon leben. Daher/ wie anders mehr/ ganz
solche Meynung aus dem Pabstthum schaf
29.3

unter

unter unsre Leute gekommen ist. Aber E. C. L. hat oben gehöret/ was GOttes Wort von solcher Sache urtheile/ und wie es die Arbeit/ darmit sein Brod zugewinnen/ allen anbefehle. Darmit ist der Grund des Bettlens aufgehoben/ ausgenommen/ wo jemand nicht arbeiten kan/ oder darzu Gelegenheit hat. Daher hat GOtt 5. B. Mos. 15/4. in seiner selbst am weißlichsten angeordneten Jüdischen Policey verordnet/ daß kein Bettler unter ihnen solte seyn/ sondern daß sie die arme Brüder auf andre Art versorgen solten/ und aus Göttlichem Seegen versorgen würden können/ damit es keines Bettlens bedürffe. Denn/ daß gleichwol Arme unter ihnen seyn würden/ stehet in eben solchen Capitel/ so muste dennoch ihnen auf eine ganz andre Art ohne Bettlen Raht geschaffet werden. So bezeugt Syr. 40/ 29. 30. 31. 32. was die damahlige Jüdi-

sche Kirche von dem bettlen gehalten habe. Mein Kind/gieb dich nicht aufs Bettlen/ es ist besser sterben/ denn bettlen. Wer sich auf eines andern Tisch verläst/ gedenckt sich nicht mit Ehren zu nehren. Denn er muß sich versündigen um fremder Speise willen. Aber davor hütet sich ein vernünfftiger weiser Mann. Betteley schmeckt wohl dem unverschämten Maul/aber wird zuletzt ein böse Fieber darvon kriegen. Daher es eine Anzeige der nunmehr gantz verderbten Jüdischen Policey gewesen ist / daß wie wir hin und wieder in der Evangelischen Historie sehen/ zu Zeiten Christi und der Apostel/Bettler bey den Juden sich gefunden haben. Ob man aber solches Gesetz/ keine Bettler zuhaben/ als der Juden eigen ansehn wolte/ wie etwa mehr Gesetze in den Büchern Mosis die Juden allein angegangen

haben

haben/ und daher an sich selbst heut zutage uns nicht verbinden/ so bleibet doch dieses gewiß: Was bey den Juden/ die Ursach/ weil sie eines Volcks waren/ hat zuwege bringen sollen/ daß sie nemlich ihre Arme besser als durch Bettlen versorgten/ das muß bey uns Christen die Liebe/ welche nicht in geringer maß sich bey uns finden solle/ nicht weniger zuwege bringen/ nemlich auch die Arme ohne Bettlen zu erhalten. Also ist das Bettlen je nicht als ein an sich selbst heiliger Stand anzusehen/ sondern wird meistens als ein Fluch in der Schrifft angezogen.

Es mögen auch einige gedencken/ und etwa sagen/ es sey gleichwol unbarmhertzig/ daß man damit die arme Leute abschaffen/ und andern Leuten die Gelegenheit Barmhertzigkeit an ihnen zu erweisen abschneiden wolle. Aber M. G. es ist vielmehr das Gegentheil

wahr. Dann was kan vor eine grös-
sere Barmhertzigkeit gethan werden/als
daß die des Allmosens würdige Arme
mit weniger Verdrießlichkeit / als das
Herumlauffen mit sich bringet/erhalten
werden sollen. Also schaffe man durch
diese Anstalt die Arme nicht ab/ sondern
man sucht sie vielmehr dazu zubringen /
daß ihnen besser werde/ und andere ihre
Wohlthaten an ihnen besser und füglich-
cher erweisen mögen. So ists ja eine
grosse Barmhertzigkeit / soviele Seelen
junger Kinder aus dem Verderben und
Müßiggang zu erretten; ja es ist eine
grössere Barmhertzigkeit/ als sie selbst
glauben/ wo man die muhtwillige faule
Bettler/ mit Gewalt/ und solte es end-
lich auch ein härter Tractament erfor-
dern/ zur Arbeit anhält/ auf daß sie aus
ihrem verdammlichen Stand heraus-
gerissen werden. Also ists ja eine
Barmhertzigkeit/ verschaffen/ daß allen

möge

möge wohlseyn. So wird auch niemand gewehrt/ seine Barmhertzigkeit aufs mildeste zuüben/ sondern er mag/ ja soll/ solches thun/ aber in der Ordnung/ wie solche Barmhertzigkeit itzo geübet zu werden angeordnet wird. Will einer aber selbst noch mehr Barmhertzigkeit vor sich üben/ so wird man auch noch an andern Haus-Armen/ Kranken/ Wayfen/ dero Unterricht und Erziehung noch vieles nöhtig hat/ darzu Gelegenheit finden. Also daß der gantzen Anstalt nichts mit Bestand entgegen gehalten werden kan.

Nur lieget uns dann ob/ daß wir alle unser seits das Unsrige darzuthun/ damit ein solches löbliches Werck recht zum Stande gebracht/ und alsdann erhalten werde. Diejenige/ welche aus allen Städten/ dero Rähten und Bürgerschafft zu einem solchen gottseligen Werck deputiret sind/ und also die Ehr

haben an eine solche herrliche Ubung der Liebe die Hand zuerst anzuschlagen/ sind hiemit in GOttes Nahmen hertzlich zu erinnern/ und um der hertzlichen Barmhertzigkeit GOttes willen zubitten/ daß sie sich die Arbeit/ Sorge und vorstehende Verdrießlichkeiten/ ohne die sie nicht bleiben werden/ nicht dauren lassen/ als welche gewiß an denen/ die sich treu erweisen/ nicht ohne herrliche Belohnung bleiben kan: Daß sie mit hertzlichem Gebet/ Christlicher Vorsichtigkeit und reiffem Raht/ auch Einigkeit unter sich (welche ja die unterschiedene Städte/ so als Schwestern untereinander zu achten/ nicht schwächen/ oder an einiges vermeyntes Privat-Interesse einer oder andern Stadt gedacht werden soll) alles also anstellen/ daß es einen gesegneten Fortgang gewinnen könne: Daß sie sich vor allem Schein des Bösen hüten/ hingegen dahin trachten/ das

mit

mit ihre Aufrichtigkeit und Fleiß allen offenbar sey / und ihr Nahme allezeit bey den Nachkömmlingen deswegen im Seegen bleibe: Daß sie sich sonderlich hüten vor allem / was einer Unbarmherzigkeit gleich ist / damit weder Fremde / die aus Hoffnung hier vor ihre Noht Liebe zu finden / und einen Seegen durch ihr Gebet hinderlassen / wo sie zu schlecht abgewiesen würden / über diese Anstalt klagen / noch die hier Wohnende (sie seyn lang oder kurtz hie gewesen / die man gleichwol hier findet) entweder ausgestossen / oder da sie arbeiten wollen aber nicht arbeiten können / mit nöhtiger Hülffe verlassen werden. Indem wie Göttlicher Befehl der Liebe ist / und aus der angeführten Summe der andern Taffel / wir aller Nohtdurfft der Elenden / die uns GOtt vor Augen stellet / und eben darmit zur Gutthätigkeit ausdrücklich berufft / uns anzunehmen ha-

ben: Also ist auch die gnädigste Chur-
fürstliche Intention mit der Anstalt
nicht dahin gerichtet/ daß es einiger Ar-
mer ins künfftige übler als bißher/ son-
dern vielmehr alle/ wo sie sich recht an-
schicken/ besser haben sollen: Welches
ich bitte hertzlich allezeit vor Augen zu-
haben. Dann solte es scheinen/ wann
man alle/ die bißher in dieser Stadt
Wohlthat in dem Bettlen genossen ha-
ben/ nach ihrer Nohtdurfft versorgen
wolte/ würden die Kosten zu hoch lauf-
fen/ die Mittel nicht aufzubringen seyn/
und das gantze Werck fallen/ daher man
mehrere wegzuschaffen Ursach habe.
So bin nicht nur aus Christlicher Lie-
be gewiß/ daß frommer Hertzen Gut-
thätigkeit zu aller solcher Versorgung
neben ihrer Arbeit/ gnug seyn werde/
sondern kan auch von GOttes wegen
die Versicherung thun/ daß es aus sei-
nem Seegen/ wo alles in Liebe geschi-
het/

het/ an dem Nohtwendigen nicht man-
geln soll. Es wird dieses Oel-Krüg-
lein/ als jenes der Wittiben 2. König. 4.
v. 5. 6. aus GOttes Gnade nicht
Mangel haben/ solang als man aller
Bedürfftigen sich hertzlich annimmet:
Hingegen wo wir nur ein und anderer/
sonderlich gottseliger Armen/die Trost-
loß und in Mangel verlassen wü den/
Seufftzen auf die Anstalt ziehen wür-
den/ wäre solches das einige Mittel/ so
den Seegen stehen machen/ oder gar
wegnehmen/ ja auch Christlicher Her-
tzen/die einige solche Klagen hören moch-
ten/ Gutthätigkeit am meisten/ zu der
gantzen Anstalt schaden/ hemmen kön-
te. Davor man sich mehr als vor allen
andern Fehlern/ sonderlich in einem sol-
chen Werck/ das auch Menschlicher
Weiß keinen andern Grund/ als das
Vertrauen solches Göttlichen Seegens
hat/ zuhüten haben wird.

Wir aber alle insgesambt sind ernstlich von GOttes wegen zu ermahnen/ daß wir auch unsre Schuldigkeit in acht nehmen. Zum allerforderstem haben wir dem grossen GOtt als dem Höchsten und einigen Selb-Stiffter alles gutens demühtigst Danck zusagen/ der Gnade zu vielen bißherigen Verlangen Christlicher Leute gegeben/ und unsers gnädigsten Churfürsten und Landes-Vaters Hertz dahin regieret hat/ unerachtet der sonsten nicht zu dergleichen unbequem-scheinenden Kriegs-Zeit/ eine solche löbliche Anstalt gnädigst zu resolviren/ und bereits mit hoher Mildigkeit anzufangen: Daher wir auch dessen Durchl. von dem grossen Vergelter demühtigst alle Vergeltung anwünschen/ und uns auch zu unterthänigsten Danck verbunden erkennen.

Wir haben aber ferner unsre Pflicht nicht aus der acht zulassen/ daß jeglicher

nach seinem Vermögen / und als vor GOtt zu solchen löblichen Anstalten / und weil das bißher in Klingelbeutel / Becken und Büchsen zu geben Gewöhnliche an seinem Ort bleibet / und daselbst an die Nohtdürfftige nach bißheriger Ordnung noch forthin verwand werden soll / zu denen wegen solcher Verfassung absonderlich neu anstellenden Collecten das Seinige beytrage. Es ist so offt von so vielen unter euch / ja wo fast nur darvon geredet wurde / gehöret worden / daß jederman des Gassen-Bettlens oder Gebens überdrüßig sey / und wo es durch andern Anstalten abgeschaffet würde / gern so viel als vorher oder mehr zu solchen Anstalten steuren wolle: Solchen Worten soll nun billich ein Nachdruck thätlich gegeben werden. E. C. L. weiß ohne das die Gründe wohl / welche aus Ansehung Christlicher Liebe und Göttlichen Be-

fehls

fehls uns zur Wohlthätigkeit vermahnen sollen. Wie wir nach Gal. 6/ 9. gutes thun sollen/ und nicht müde werden/ denn zu seiner Zeit werden wir auch ernden ohne Aufhören. Wie wir Hebr. 13/ 16. wohlthun und mitzutheilen nicht vergessen sollen/ dann solche Opffer gefallen GOtt wohl. Sonderlich wie der liebe Paulus 2. Cor. 9/6. und ferner so nachdrücklich remonstriret/ daß die Corinthier vor die Arme zu Jerusalem also steuren solten/ damit es sey ein Seegen/ und nicht ein Geitz. Welches gantze Capitel deswegen wiedrum zu haus nachgelesen werden soll. Weil dann E. E. L. in ihren Seelen überzeugt sind/ daß sie schuldig seyn den Armen guts zuthun/ auch bißher rühmlich soviel gethan haben/ daß gleichwol bißher niemand/ obwol somanche unwürdige Bettler darunter gewesen/ Hungers gestorben/ sondern

dern alle durch eure Gütigkeit erhalten worden / da ihr doch offt zweifflen muſtet / obs an diesem und jenem wohl oder übel angeleget sey / so stehe ich in soviel besserer Hoffnung zu deroselben / habe sie aber auch ihrer Schuldigkeit auch in diesem Stück treulich zu erinnern. Indem ja niemand solche Anstalten dahin ansehen soll / ob dürfte nun niemand weiter mehr was an Arme geben / sondern solten alle darvon frey seyn / sondern vielmehr ist itzt jeglicher schuldig / das Seinige soviel lieber dahinzugeben / wo er höret / daß es treulich und so vorsichtig an die Armen zu ihrer bessern Verpflegung soll angewendet werden. Wer also seinem GOtt und die Armuht hertzlich liebet / der gehe in sich selbst / und dencke nach / wie viel er etwa bißher die Woche mit solchem Verdruß und Beschwerde vor den Thüren gegeben hat / und bestimme solches darzu / daß es zu dieser Anordnung komme / damit ohne seine Beschwerde die nohtdürfftige Arme darvon mögen unterhalten werden. Ich sehe nicht / wie einer mit gutem Gewissen (es sey dann / daß ers an andre auch nohtdürfftige Arme sonsten anzuwenden absonderlich gehalten wäre) weniger zu dergleichen Anstalt geben könte / als er sonsten wochentlich den Bettlern zu geben gepfleget hat / sondern seine Christliche Liebe / so sie rechter Art ist / soll ihn billich bewegen / daß er / wo es nöhtig würde / etwas mehr / als er bißher gepfleget / gebe / als daß er abbrechen wolte / weil er nun dieser vielen Beschwerden befreyet wird / und weiß / daß es allein an Nohtdürfftige / und also wohl / angewendet wird / so er

von

von seinen eignen Allmosen meistens zweifflen muste: Welche Versicherung ja werth ist/ über das Vorige lieber noch etwas hinzuzuthun/ und soll man billich auch deswegen soviel reichlicher geben/ darmit allgemach etwas zu künfftiger Unterhalt der Armen/ und noch besserer Bevestigung der itzt machenden Anstalten/ beygeleget werden möge. Lasset uns sonderlich gedencken an das Elend/ soviel andrer Städte und Lande/ von dero Noht/ wie Krieg und Feur bey ihnen wüten/ wir täglich hören/ da uns GOtt noch bey dem Unsrigen in ziemlicher Ruhe sitzen lässet/ aber gewiß von uns fordert/ daß wir ihm auch vor diese seine Wohlthat in der Liebe des Nähsten recht danckbar werden/ nicht aber wo wir mit Geitz das Unsrige/ darvon wir Armen hätten guts thun sollen/ zurück halten/ ihn desto mehr reitzen/ uns dergleichen Gäste über den Hals zuschicken/ denen wir geben müsten/ und keinen Danck darzu haben. So ist dieses/ daß ein jeglicher nach seinem Vermögen zu geben willich sey/ eine solche nöhtige Sache/ daß wo wir nicht wollen dergleichen thun/ sondern weil das Bettlen abgeschafft worden/ jeder die Hand auch zuschliessen/ dieses Werck alsobald ersitzen/ und das Bettlen wiederum einreissen würde. Da gedencke aber ein jeglicher/ bey dem noch eine Funcke Christlicher Liebe ist/ weil wir oben gehöret/ wie das Bettlen und bißherige Unordnung ein solches Elend/ und vieler Sünden Ursach gewesen sey/ ja wie er selbst soofft über solche Verdrießlichkeit geklagt/ wie hingegen dasjenige/ was man inten-

diret ein solches nützliches und seliges Werck sey/ was es denn vor eine unverantwortliche Sünde seyn würde/ wo wir selbst die treugemeynte Intention solcher Anstalt/ darnach sich ihrer viele so lang gesehnet/ und sich alles erboten/ selbsten mit Zurückhaltung der nöhtigen Beysteur wolten zu nichte machen/ damit alles in die vorige Unordnung wieder kommen müste. Gewißlich alle die Sünden/ die daraus entstünden/ und alle Verantwortung des guten/ so damit unterbrochen würde/ fiele damit auf unser Gewissen/ und möchte uns sowol ein unträglicher Fluch werden/ als wir Seegen von der Unterhaltung solcher löblichen Ordnung und Erweisung unsrer Christlichen Mildigkeit zu erwarten haben möchten.

Es gilt auch nicht sagen/ man trau nicht/ es seyn schon mehrmahlen dergleichen gute Anstalten angefangen worden/ sey doch endlich nichts rechts daraus worden/ oder habe doch nicht lang gedauret. Also gebe man noch nichts/ oder ja wenig gnug zu einer noch so ungewissen Sache/ oder man wolle erst sehen/ biß es in den Gang gebracht/ und ob auch treulich mit der gantzen Sache werde umgegangen werden. Antwort. 1 Solches Mißtrauen gegen die Anstalten der Obern ist schon an sich selbst Sünde. Bist du von jederman das Beste zu hoffen verbunden/ sovielmehr von denen/ die dir GOtt/ und seine Ordnung/ in gewissen Stücken vorgesetzet hat. 2. Daß es nicht zu allemahlen nach den ersten Anstalten hat fortgehen wollen/ sind dir nicht alle Ursachen und Hindernüssen bekandt. Vielleicht wo dir alle bekandt wären/ würdest

dest du dich nicht wundern/ und glauben/ daß man immer in den folgenden Anstalten der ersten Hindernüssen besser abwerden könne. 3. Du siehest auch/ daß es ein Ernst ist/ und man aus hohem Befehl drauf den Nachdruck geben soll. 4. So ist auch die Anstalt also gemacht/ daß kein billicher Verdacht einiges Unterschlags Platz hat. 5. Wolte man mit dem Geben warten/ biß alles im Schwang wäre/ würde es eben dadurch unmüglich werden. Dann eben/ daß es im Schwang komme/ wird unsere Beysteur erfordert. Daher soll dein Vorwand nicht gar nur ein Vorwand deines Geitzes und gesuchte Entschuldigung erkandt werden/ so gieb nach Antrieb deines Gewissens/ wie oben gedacht/ als lang du der Bettler und Beschwerde frey bist. Solltest du sehen/ (welches GOtt verhüten wird) daß es nicht dahin käme/ wie es solle/ und wie der Zweck ist/ sondern alles ersitzen bliebe/ so wäre es alsdenn Zeit gnug/ die Hand zurück zuziehen/ wann du wieder vor den Thüren den Bettlern geben müstest. Du verbindest dich ja zu nichts anders gewisses/ als wo die Intention der gantzen Anstalt erreichet wird. Also sey jeder um GOttes willen gebeten und vermahnet/ jeglicher nach seinem Vermögen mit Raht und That zu einem solchen heilsamen Werck alles beyzutragen; sovielmehr/ da sogar einem jeden/ der Nachricht verlangt/ wie alles verwendet werde/ auf sein Anmelden gehörigen Orts solches nicht versagt werden soll.

Wobey auch zu erinnern/ daß sich niemand daran stossen soll/ wo er an solcher Anstalt bey dem

Anfang

Anfang eine zeitlang noch Mangel stehet: Indem man freylich gestehet/ daß es erst ein Anfang/ und nach und nach manches/ was zuerst unmüglich in völliger Ordnung dargestellet werden kan/in bessre Ordnung gebracht/ und davor gesorgt werden soll. Wie sonderlich noch wegen der Jugend/ daß solche auch neben der Arbeit zu GOtt geführet/ und im Geistlichen wohl auferzogen werden möge/ wie nicht weniger vielleicht über andere Umstände viele Berahtschlagungen nach und nach anzustellen nöthig seyn werden. Gnug ists/ daß ein jeder bereits itzo stehet/ das Werck werde mit Ernst angegriffen/und der Anfang in GOttes Nahmen gemacht/ mit der redlichen Absicht/ die Sache/ die sozureden erst aus dem Rohen gearbeitet ist/ immer weiter zur Vollkommenheit zu bringen. Daher man an dem/ was etwa zuerst noch vor Unordnungen und Mängel sich ereignen möchten/ sich nicht stossen/ oder die Hoffnung dadurch gantz niederschlagen muß. Vielmehr/ wo man mit Gedult und gläubigem Vertrauen auf GOtt fortfahren/ und sich keine Hinderniß abschrecken lassen wird/ werden wir sehen/daß sich alles nach und nach besser geben/ und viele Hindernüssen von selbst hinfallen werden. Wie etwan die Exempel an andern Orten gezeigt haben/wie dasjenige/was in der Furcht des HErrn mit schlechtem Schein angehoben worden/ durch dessen Seegen über das/was man hätte hoffen können/ von statten gegangen/ immer besser worden/ und mit vieler Frucht bißher fortgewehret hat. Dergleichen uns auch sovielmehr Muht zu diesem Werck billig geben soll.

Nun wir haben unsre Pflicht gehöret: So ligt uns

uns ferner ob/ dieselbig fleißig in acht zunehmen. Ach daß es euch allen zu Hertzen möge gegangen seyn! Der Trost ist alsdenn dieser: Es ist eben dieses eine Anzeige/ daß es der HErr mit unsrer lieben Stadt noch gut meyne/ daß er es zu einer solchen Anstalt/ der Abwendung vieles Bösen und Stifftung vieles Guten/ hat kommen lassen. Es werden gewiß die Gebete der frommen Armen/ welche besser unterhalten werden werden/ sonderlich der Kinder/ wo zu deroselben Besten und gottseliger Auferziehung noch mehr Mittel gefunden werden wird/ eine starcke Maur dieser Stadt werden. Wie ich versichert bin/ nicht zu fehlen/ wo ich sage/ daß auch in diesen gefärlichen Zeiten etwa ein und andre Städte und Ort gleichsam aus der Feinde Hand gerissen worden sind/ vorneinlich durch das Gebet der Armen/ an denen vor andern etwa Gutthaten und Christliche Liebes-Wercke erwiesen worden. GOtt wird es in dem Geistlichen uns an unsern Seelen wohlergehen/ und Glauben und Liebe bey uns destomehr wachsen lassen/ die wir den Armen auf solche ihm gefällige Art gutes thun/ sonderlich seine Glieder und Brüder verpflegen.

Die Verhütung sovieler Sünden/ die bißher geschehen sind/ und bey fortwärender Unordnung ferner geschehen würden/ wird selbst ein herrlicher Segen über die Stadt seyn. Es wird auch von denen/ die sich hierin mild erzeigen/ heissen Ps. 41. v. 2. 3. 4. Wohl dem/ der sich des Dürfftigen annimmt/ den wird der HErr erretten zur bösen Zeit. Der HErr wird ihn bewahren/ und beym Leben erhalten/ und ihm lassen wohlgehen auf Erden/ und nicht geben in sei-

ner

ner Feind Willen. Der HErr wird ihn erquicken auf seinem Siech-Bette/ du hilffest ihm von aller seiner Kranckheit. Und Ps. 112. v 29. Er streuet aus und giebt den Armen/ seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich/ sein Horn wird erhöhet mit Ehren. Sprüchw. 19. v. 17. Wer sich des Armen erbarmet/ der leihet dem HErrn/ der wird ihm wieder gutes vergelten. Das ist ein Capital, das mit kleinen Summen angeleget wird/ wo mans auch Summen nennen darff/ aber bey GOtt groß wächset/ am sichersten ist/ und sich am reichlichsten verzinset. Es werden die Seelen deren/ die dardurch erhalten worden/ und sonsten verlohren gegangen wären/ an jenem Tage denenselben/ die die Sache treulich befordern und befordern helffen/ eine Cron vor GOttes Thron aufsetzen/ wann sie das Gute an Seel und Leib ihnen erwiesen rühmen/ und dessen Vergeltung vor sie erlangen werden. Ja solche Lieb/ die wir in diesem Werck üben/ wird uns ein Zeugniß seyn unsers Glaubens/ und dieser eine Versicherung unsers Heils und Seligkeit/ dorten aber werden wir die Ernde solches ausgestreuten lieben Saamens ewig geniessen.

Ach grosser allmächtiger GOTT/ der du uns die Arme in unsre Mildigkeit anbefohlen hast. Vergib gnädiglich/ worinnen bißher in der Unordnung dawider auf einige Art gesündiget worden seyn mag. Dir sey aber nunmehr Danck vor deine Gnade in izo anscheinender Hoffnung deroselben besserer Verpflegung. Laß diese auch deinem Gesalbten/ unserm theuren Churfürsten/ dessen Hertz du

hier

hierzu kräfftiglich gelencket hast/ zu vielem Seegen/ und desto mehrer Befestigung seines Scepters und Hauses gereichen / und überschütte ihn mit aller reicher Gnade. Regiere auch ferner aller Hertzen/ die darmit zu thun/ darzu zurahten/ und die Anstalten zu dirigiren oder zu werckstelligen haben / zu Fortsetzung des guten Vorhabens / erfülle ihre Hertzen mit Weißheit/mit erbarmender Liebe/ und mit sorgfältiger Treue/ und sey selbst darvor in Gnaden ihr grosser Lohn. Gieß aus in alle Hertzen der gantzen Gemeinde den Geist der Liebe und Mildigkeit/ nimm hingegen von allen hinweg alles Mißtrauen was den guten Zweck sonst hindern würde. Gib auch den Armen selbst zu erkennen/ was zu ihrem Besten gemeynet ist/ sich danckbarlich allen Anstalten zu beqvemen/ und ihrem Beruff im Glauben und Gedult würdiglich zu wandlen. Segne das gantze Werck und heilige Vorhaben mildiglich/ damit es werde eine Zierde und Feste dieser Stadt/ eine Ubung der Liebe / ein Mittel gegen viele Sünden und zu Erhaltung mancher Seelen/ eine Beförderung deiner Ehr/ ja eine reiche Saat/ von deren an jenem Tag bey dir auch alle eine reiche Ernde zu erwarten haben/ um deines Sohns JEsu Christi willen / der arm worden ist um unsert willen/auf daß wir durch seine Armuht reich würden/ Amen.

(O)

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Historische Nachricht/

Wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachte Anstalten veranlasset/ eines aus dem andern gefolget/ und das gantze Werck durch Göttlichen Seegen von A. 1694. biß. A. 1697. im Monath Junio fortgesetzet und eingerichtet sey.

Zum Preiß der treuen Vorsorge GOttes/ zur Erweck- und Stärckung des Vertrauens auf GOtt und wahrer Christlicher Liebe entworffen

Von

M. Aug. Hermann Francken/

Gr. & OO. LL. P.P und Past. zu Glaucha an Halle.

Im Jahr 1697.

Lag
zug
die
abf
mei
bar
kan
dar
mei
häu
ein
aus
daß
fey

§. II.

Es war vormahls in Halle so wohl als in Glaucha vor Halle gewöhnlich / daß die Leute einen gewissen Tag bestimmten / an welchem die Armen zugleich für ihre Thüren kommen / und die Allmosen also wöchentlich einmahl abfodern solten. Weil nun solches in meiner / als Pastoris zu Glaucha / Nachbarschafft des Donnerstags geschahe / so kamen die armen Leute von sich selbst darauf / daß sie an eben dem Tage vor meiner Thür zu gleichem Ende sich häuffig versammleten. Ich ließ ihnen eine Zeitlang vor der Thüren Brod austheilen; bedachte aber bald dabey / daß dieses eine erwünschte Gelegenheit sey / denen armen Leuten / als bey welchen

mehrentheils grosse Unwissenheit zu seyn/ und viele Boßheit vorzugehen pfleget/ auch an ihren Seelen durchs Wort GOttes zu helffen. Daher/ als sie einsmahl auch vor dem Hause auf die leibliche Allmosen warteten/ ließ ich sie alle ins Haus kommen/ hieß auf die eine Seiten die Alten/ auf die andere das junge Volck treten/ und fing alsofort an/ die Jüngern freundlich zu fragen aus dem Catechismo Lutheri von dem Grunde ihres Christenthums/ ließ die Alten zuhören/ brachte mit solcher Catechisation nur etwa eine Viertel-Stunde zu/ beschloß mit einem Gebet/ und theilete darauf nach Gewohnheit die Gaben aus mit beygefügter Vorstellung/ daß sie also künfftig allezeit das Geistliche und Leibliche zugleich haben solten/ und ermahnete sie/ allezeit des Donnerstags auf gleiche Weise in meinem Hause zu erscheinen/ welches sie

denn

denn auch thäten. Dieses ist zu Anfang des 1694sten Jahres angefangen.

§. II.

Weil ich nun bey dem armen Volck solche grobe und greuliche Unwissenheit fand/ daß ich fast nicht wuste/ wo ich anfangen solte/ ihnen einen festen Grund ihres Christenthums beyzubringen/ bin ich von solcher Zeit her bekümmert gewesen/ wie ihnen nachdrücklicher geholffen werden möchte/ wohlerwegend/ daß dem Christlichen und gemeinen Wesen ein sehr grosser Schade daraus entstehe/ daß so vieles Volck als das Vieh ohne alle Wissenschaft von GOtt und Göttlichen Dingen dahin gehet/ insonderheit aber/ so viele Kinder wegen der Armuht ihrer Eltern weder zur Schulen gehalten werden/ noch sonst einiger guten Auferzichung geniessen/ sondern in der schändlichsten Unwissenheit und in aller Boßheit aufwachsen/ daß sie bey zuneh-

menden Jahren zu nichts zu gebrauchen seyn/ und daher sich auf Stehlen/ Rauben/ und andere böse Thaten begeben. Wenn man gleich gedachte/ die Kinder zur Schulen zu halten/ und ihnen das wöchentliche Schul-Geld zu reichen/ so befand sich/ daß sie zwar das Schul-Geld richtig abforderten/aber entweder nicht in die Schule giengen/ oder doch keine Besserung dadurch von sich spüren liessen.

§. III.

Hierzu kam/ daß mir die Noht derer Haus-Armen/die sich von dem öffentlichen Allmosen-Sammlen enthalten/ sehr zu Hertzen gienge/ sonderlich/ da so viele ein gut Vertrauen zu mir fasseten/ daß ich ihnen in ihrer Noht beystehen würde/ solches aber in meinem Vermögen nicht war/ und daher wol einige ein Mißtrauen schöpfften/ gedenckende/ daß man zwar viel von der Liebe predigte/

aber

aber selbst keine Liebe an ihnen bewiese. Denn die Menschen sind geneigter zu urtheilen/ als die Umstände/ in welchen man stehet zu erwegen; und wann von der Liebe geprediget wird/ lernen sie eher daraus/ daß sie anderer Liebe geniessen wollen/ als daß sie selbst die Liebe beweisen/ oder doch andern um der Liebe willen ohne Noht nicht beschwerlich seyn sollen. Den Haus-Armen nun auf einige Weise zu dienen/ kauffte ich eine Allmosen-Büchse/ ließ bey Christlichen Studiosis und andern Leuten/ die sich freywillig dazu verstunden/ solche wöchentlich herumbgeben/ und kam auf diese Weise etwa wöchentlich ein halber Thaler ein/ welches ich zu Versorgung der Haus-Armen zu Hülffe nahm.

§. IV.

Es währete aber nicht lange/ so schiene diese Büchse einigen beschwerlich zu werden/ und kam so wenig ein/ daß es sich

der Mühe fast nicht verlohnete/ sie noch ferner herum zugeben/ sonderlich/ da man dieselbe niemanden offerirte/ als wo man sich eines guten Willens versichert hielte/ solche aber am wenigsten das Vermögen dazu hatten/ und die Reichen von ihrem Uberfluß nichts darzu gaben/ wie mans auch von ihnen nicht begehrete/ dieweil sich keine Kennzeichen einiger wahren Verleugnung an ihnen zeigeten/ ob wohl einige dererselben das Ansehen haben wolten/ als ob sie sonderliche Liebhaber des Wortes GOttes wären.

§. V.

Daher stellete ich dieses gar ein/ ließ aber in der Wohn-Stuben des Pfarr-Hauses eine Büchse fest machen/ und obendrüber schreiben: 1. Joh. 3. v. 17. So jemand dieser Welt Güter hat/ und siehet seinen Bruder darben/ und schleußt sein Hertz für ihm zu/

wie

wie bleibet die Liebe GOttes bey ihm? Und drunter 2. Cor. 9/7. Ein jeglicher nach seinem Willkür/ nicht mit Unwillen oder Zwang/ denn einen frölichen Geber hat GOtt lieb. Dieses solte die jenigen/ so bey mir aus- und eingiengen/ oder von andern Orten zu mir kämen/ selbst erinnern/ ihr Hertz gegen die Armen aufzuschliessen. Solches ließ GOtt auch wohl gelingen/ daß ich von dem/ was hinein gesteckt ward/ den Armen besser beyspringen konte als vorhin/ wiewohl auch dieses nicht hinreichete/ denen Nohtdürfftigen nach Wunsch zu dienen. Dieses geschahe zu Anfang des 1695. Jahres/ daß ichs mit dieser Büchse anfieng.

§. VI.

Und also hab ich eine geraume Zeit auf diese und andere Art und Weise versuchet/ wie die Armen recht versorget werden könten/ es hat aber auf keine

Weise gelingen wollen/ zum wenigsten
hat sichs nie der Mühe verlohnet. End-
lich ists auf einmahl wohlgelungen/ und
alles wohl von statten gegangen. Denn
GOtt siehet wohl das Verlangen der
Elenden/ und die Bekümmerniß seiner
Knechte/ und erhöret ihr Gebet/ aber
man muß sich gedulden/ biß seine Stun-
de komme. Dann thut er mehr als wir
gewünschet/ gebetet / oder gehoffet ha-
ben. Darum soll keiner den Muht sin-
cken lassen/ der etwas gutes intendiret/
wenns nicht sofort nach seinem Wunsch
ergehet. Beten und auf die Güte des
HErrn hoffen/ ist ein köstlich Ding.
Ehe ich noch erwehnter massen die Ar-
men-Büchse in der Pfarr-Wohnung
befestiget/ jedoch nur einige Tage vor-
her/ kam ich gleich als von ohngefehr
bey die Bibel/ und laß die Worte 2. Co-
rinth. 9/ 8. GOtt kan machen/ daß
allerley Gnade unter euch reichlich
sey/

sey/ daß ihr in allen Dingen volle Gnüge habt/und reich seyd zu allerley guten Wercken. Diese Worte bekümmerten mein Hertz/ denn ich gedachte: Wie kan GOtt machen? Ich wolte gern manchem Armen gutes thun/ wenn ich was dazu hätte. Nun muß ich manchen leer und ohne Hülffe von mir gehen lassen. Etliche Stunden darauf kriegte ich ein Schreiben von einem Christlichen Freunde/ der sich sehr schmertzlich beklagete/ daß er mit den Seinigen in Armuht verderben müste/ er wolle von niemand mehr etwas borgen/ wolle ihm jemand etwas umb Gotteswillen geben/ so wolle ers mit Danck annehmen. Da erinnerte ich mich dessen/ was ich kurtz vorher gelesen/ und ward noch mehr solcher Worte wegen bekümmert/und zum Gebet und Seufftzen bewogen. Bald entstand in meinem Gemüht ein Anschlag/

schlag/ wie diesem Manne in solcher Noht auf eine Christliche Weise/ und ohne einiges Menschen Beschwerung/ nachdrücklich beyzuspringen sey. Solchen Anschlag habe ich unverzüglich ins Werck gerichtet/und hat dieselbe Familie in einem Jahre auf anderthalb hundert Thaler durch solch Mittel empfangen/ und sich der Armuht erwehret. Dieses gab mir eine gute Auslegung/ wie GOtt machen könne/ daß man reich sey zu allerley guten Wercken.

§. VII.

Da ferner etwa ein viertel Jahr die Armen-Büchse in der Pfarr-Wohnung befestiget gewesen/ gab eine Person auf einmahl dahinein vier Thaler und sechzehn Groschen/ da ich dieses in die Hände nahm/sagte ich in einer Freudigkeit des Glaubens; Das ist ein ehrlich Capital/davon muß man etwas rechtes stifften/ ich wil eine Armen-

Schule damit anfangen. Ich besprach mich nicht darüber mit Fleisch und Blut/sondern fuhr im Glauben zu/ und machte noch desselbigen Tages Anstalt/ daß vor zwey Thaler Bücher gekauffet wurden/ und bestellete einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwey Stunden zu informiren/ dem ich wöchentlich sechs Groschen dafür zu geben versprach/ der Hoffnung/ GOtt werde indessen/ da ein paar Thaler auf diese Weise in acht Wochen ausgegeben wären/ mehr bescheren. Die Bettel-Kinder nahmen die neuen Bücher mit Freuden an/ aber von 27. Büchern/ die unter ihnen ausgetheilet waren/ wurden nicht mehr als vier wiedergebracht/ die andern Kinder behielten oder verkäufften die Bücher/ und blieben weg. Ich ließ mich das nicht abschrecken/ sondern kauffte vor die übrigen sechzehn Groschen aufs neue Bücher/

welche mir die armen Kinder allezeit/ wenn die Schule aus war/ muſten da laſſen/wozu etliche Wochen darnach ein eigener Schranck gemacht ward/ daraus die Bücher bey Anfang der Schule genommen/ und/ wenn ſie aus war/ wieder darinnen verſchloſſen wurden/ wie es auch noch damit gehalten wird.

§. VIII.

Umb Oſtern An. 1695. fing ſich dieſe Armen-Schule mit ſo geringen Vorraht an. Ich deſtinirte dazu im Sommer einen kleinen Sahl für meiner Studier-Stube/ und ließ daſelbſt an der Wand eine Büchſe affigiren mit der Uberſchrifft: Zur Information der armen Kinder/ und der dazu nöhtigen Bücher und anderer Zugehör. A. M DC XCV. Unter der Büchſe ließ ich ſetzen den Spruch Prov. 19/ 17. Wer ſich des Armen erbarmet/ der leihet dem HErrn/ der wird ihm wie-

wieder gutes vergelten. Auf dem heiligen Pfingst-Fest ward ich von einigen Fremden besuchet/ welche sich über diese neue Anstalt freueten/ und zu Fortsetzung des Wercks einige Thaler beytrugen. Auch haben nach der Zeit bißhieher einige etwas in diese Büchse gesteecket/ und ist dadurch dem Werck immer einiger Beytrag geschehen.

§. IX.

Bald nach Pfingsten/ da einige von den Bürgern sahen/daß die armen Kinder mit allem Fleiß unterrichtet würden/ wolten sie ihre Kinder auch gerne zu eben demselben Informatore thun/und erboten sich ihm wöchentlich für ein Kind einen Groschen zu geben. Daher der Informator täglich insgesampt 5. Stunden informirete/und davor nunmehro sechzehn Groschen wochentlich empfing. Denen armen Kindern aber wurden wöchentlich zweyebiß dreymahl

Allmo-

Allmosen ausgetheilet/ damit sie desto lieber in die Schule giengen/ und desto besser in Ordnung gehalten werden könten. Einige hohe Standes-Personen höreten auswärtig von solcher Anstalt/ und sendeten etwas vom Gelde zum Beytrag/ dazu auch einige Privat-Personen etwas von Leinwand sandten/ daß ihnen Hemderlein gemachet werden könten/ damit sie durch solche Wohlthat bewogen würden/ das Gute desto besser anzunehmen. Und also ward diese Armen-Schule den Sommer über gehalten/ und war die Zahl der Armen- und Bürgers-Kinder / so darinnen unterrichtet wurden/ etwa 50. biß 60. inzwischen konte doch auch von dem zufliessenden Seegen GOttes einigen Haus-Armen gutes geschehen.

§. X.

Umb Trinitatis desselben 1695sten Jahres ward auch ein würcklicher Anfang

fang zum Pædagogio gemachet/ davon ein besonderer Bericht schrifftlich entworffen ist/ wie denn GOtt das Werck biß auf diese Stunde auch herrlich gesegnet/und durch dasselbe der Erziehung der Armen nunmehro solcher Gestalt die Hand geboten wird/ daß die jenigen Knaben/ bey welchen man rechtfähige und muntere Ingenia findet/ in demselben zum Studiren können erzogen werden.

§. XI.

Im selbigen Sommer empfieng ich ein Schreiben von einer Christl. Standes-Person/ in welchem mir ohn alles mein Suchen und Hoffen fünffhundert Thaler offeriret wurden/ solche nach meinem Belieben unter die Armen zu vertheilen/sonderlich aber arme Studiosos dabey zu bedencken. Da mir nun bald darauf auch die fünffhunder Thaler gezahlet wurden/ merckte ich den offenbahren

bahren Seegen GOttes zu dem angefangenen Werck/ und erlangete dadurch nicht wenig Freudigkeit in demselben getrost fort zu fahren. Weil aber bey dieser grossen Beysteure/ die armen Studiosi sonderlich bedacht werden solten/ nahm ich bald solche Studiosos, die der Wohlthat am meisten dürfftig und wehrt zu seyn schienen/ und gab ihnen nach Befindung ihrer Nohtdurfft wochentlich vier/acht/biß zwölff Groschen/ daß mancher armer Studiosus erhalten ward/ der sonst nicht ferner hier zu subsistiren gewust. Die Zahl solcher armen Studenten kam auf zwantzig und drüber/ welche fast alle wochentlich acht Groschen/ auch etliche zwölff Groschen empfiengen. Von solcher Zeit an ist das Brünnlein GOttes auch für die armen Studiosos geflossen/ und hat noch nicht aufgehöret zu quellen. Der Nahme des HErrn sey gelobet.

§. XII.

§. XII.

Hiezu kam/ daß eine hohe Standes-Person hundert Thaler in eben demselbigen Sommer zu Verpflegung unserer Armen sandte; und ein guter Freund sandte zu Erhaltung der Armen-Schule zwantzig Thaler von Hamburg. Also ließ GOtt nimmer abgehen/ was einmahl angefangen war/ sondern ließ immer reichlicher zufliessen/ zu zeigen/ daß er noch gerne ein Grössers thun wolle/ so wir nur glauben könten.

§. XIII.

Gegen den Herbst must ich auf eine Stube bedacht seyn für die Armen-Schule. Weil ich nun in der Pfarr-Wohnung keinen Raum hatte/ miethete ich von dem nechsten Nachbar eine Stube dazu. Die Anzahl aber beydes der Bürgers-Kinder und der Armen/ nahm also zu/ daß ich zu Anfang des Winters noch eine Stube dazu miethen muste/

muste/ theilete darauf die Kinder / und gab denen Bürgers-Kindern einen Præceptorem à part, und einen besondern denen armen Kindern. Ein jeder informirte vier Stunden / und empfiengen ein jeder wöchentlich sechzehn Groschen und freye Stube und Holtz.

§. XIV.

Weil ich aber sahe/ daß auch an solchen Kindern/ da von man sich sonst gute Hoffnung hätte machen mögen/ nichts rechts ausgerichtet ward/ indem ausserhalb der Schulen wieder verderbet ward/ was man in der Schulen gebauet hatte/ machte ich auch den Anschlag/ daß man einige Kinder gantz aufnehmen möchte. Da ich solchen Anschlag guten Freunden eröffnet/ ward bald ein Christliches Gemüht bewogen / fünffhundert Thaler dazu zu vermachen/ davon jährlich auf Weynachten die Zinsen/ nemlich fünff und zwantzig Thaler

solten

solten abgetragen werden/ wie auch biß hero geschehen ist. Als ich diesen Seegen GOttes sahe/ suchte ich gleich ein armes Wäyselein/das von solchen jährlichen Zinsen möchte erhalten werden. Da wurden mir vier Vater- und Mutterlose Geschwister in einer benachbarten Stadt genennet/ darunter ich eines auslesen solte. Ich wagete es aber auf den HErrn/ sie alle viere zu nehmen/ und da ich das Eine nicht haben konte/ nahm ich die übrigen Drey. Ehe sie aber noch ankamen/ fand sich an statt des Vierten alhier ein Anders. Diese Vier nahm ich/ und thät sie zu Christlichen Leuten/ und gab ihnen für jedes Kind wöchentlich einen halben Thaler/ sie zu erziehen. Hierauf gieng es mir/ wie es sonst zu geschehen pfleget/ daß/ wenn mans im Glauben gewaget hat/ den Armen einen Groschen zu geben/ man darnach eben so wenig Bedencken hat/ einen

nen Thaler daran zu wagen/ daß also Glaube und Liebe in und durch die Aus-übung am besten wächst und zunimmet. Denn da ichs einmahl im Nahmen GOTTES angefangen/ einige arme Wäysen/ ohne Menschliche Absicht auf ein gewisses Capital auf- und anzunehmen/ so ließ ichs auch getrost auf den HErrn ankommen/ deren noch mehr dazu zu thun. Wie denn des nechst-folgenden Tages/ da ich die ermeldten drey Geschwister angenommen hatte/ gleich noch zwey dazu kamen/ des nechsten Tages darauf wieder eins/ zwey Tage darnach abermahl eins/ und acht Tage darnach wieder eins. Daß also den 16ten Novembr. An. 1696. schon ihre neune beysammen waren/ welche bey unterschiedlichen Christlichen Leuten erzogen wurden. Für solche war den Winter über ein gewisser Aufseher bestellet/ der was zu ihrem Unterhalt gehörete/ unter

den

den Händen hatte/ und berechnete/ und darauf acht hatte/daß es/so viel damahls müglich/ an keinem Stück/ so zu guter Erziehung dienet/ ihnen ermangelte. Und also waren die armen Wäysen eher da/ als ihnen ein Haus erbauet oder gekauffet war.

§. XV.

Inzwischen kam mir der getreue Gott und Vater der Wäysen/ der überschwenglich mehr thun kan/ als wir bitten oder verstehen/ so kräfftig zu Hülffe/ als ich in meiner albern Vernunfft nicht hätte hoffen mögen. Denn er erweckte das Hertz der jenigen Standes-Person/ die mir oberwehnte fünffhundert Thaler an bahrem Gelde gegeben/ mir noch über dieses zu Anfang des Winters tausend Thaler darzu zu reichen. Und mitten im Winter wurde ferner eine hohe Standes-Person erwecket/ mir dreyhundert Thaler zu senden/

mei-

meine angefangene Verpflegung der Armen fortzusetzen. Eine andere Person gab hundert Thaler/ derer anderern kleinen zufliessenden Summen Geldes zugeschweigen. So konte nun durch Göttliche Gnade nicht alleine vielen armen Studiosis wöchentlich zu ihrem Unterhalt etwas gereicht/ das wöchentliche Kost-Geld für die armen Wäysen gegeben/ und Kleider und nöhtiges Leinen-Gerähte ihnen angeschaffet/ und die Armen-Schule in gutem Flor erhalten werden/ sondern es wurde auch ein Haus gekauffet/ und gegen dem Früling ein Hinter Haus dazu angebauet. Denn wie die Sache im Glauben angefangen war/ so wolte man sie einfältig im Glauben fortgehen lassen/ und die vernünfftliche Besorgung des zukünftigen Mangels sich nicht zu rück halten lassen/ zu einem beständigen Wesen einigen Grund zu legen/ ob man sich wohl mit allem

Fleiß

Fleiß hütete/ nicht das Geringste anders als zur Nohtdurfft anzuwenden.

§. XVI.

Da man aber auf diese Weise noch nicht drauf bedacht war/ ein Capital zu sammlen/ und sich die Ausgaben täglich vermehreten/ der Bau aber indessen würcklich angefangen war/ kam es vor Ostern 1690. dahin/ daß fast alles erschöpffet war/ und man fast nicht mehr wuste/ wo in der folgenden Woche etwas herzunehmen wäre/ da thät GOtt ein neues Wunder. Denn er erweckte eine Person/ (wer es ist/ und an welchem Orte/ und ob die Person weibliches oder männliches Geschlechtes sey/ das ist dem HErrn bekandt/ und mir noch biß auf diese Stunde gantz unwissend/) die mir zu Fortsetzung meiner Armen-Verpflegung tausend Thaler auszahlen liesse/ und solche empfing ich zu einer solchen Zeit/ da kein Vorraht mehr da war.

Der HErr/ der solches gewürcket hat/ sey ewig darüber gelobet/und vergelte es mit einer tausendfältigen Gnaden-Belohnung.

§. XVII.

So bald nun das Hinter-Haus ein wenig zum Auffenhalt der armen Wäysen bequem gemacht war/ theils durch Renovirung der alten Zimmer/ theils durch Anbauung einiger neuen/ ob ichs zwar zu Anfangs nur zu den Armen-Schulen zu gebrauchen gemeynet hatte/ ward ich doch rahts/ solches ad interim zum Wäysen-Hause zu gebrauchen: Nahm derohalben die zwölff armen Kinder (denn so viel hatten sich in dessen gesammlet) von den Leuten weg/und untergabe sie der Aufsicht Hr. Georg Heinrich Neubauers/Theol. Studiosi, welcher auch vorhin/ da sie noch bey andern Leuten erzogen worden/ zu ihrem Aufseher (davon §. 14.) bestellet gewe-

sen/

sen/und bißhero im gantzen Wercke und sonderlich im Bau denen armen Wäysen viel gute Dienste gethan. Der hatte mit ihnen genug zu schaffen/ daß sie mit Speise und Tranck/ Kleidern/Betten/ ꝛc. versehen/in der Reinigung/guter Information und Ordnung gehalten wurden/ und muste in allem als ein Vater von zwölff Kindern seyn. Auf diese Weise wurde es eingerichtet und angefangen A. 1696. acht Tage vor Pfingsten. Vor der Welt schiene es ja wohl alles in kümmerlichen Umbständen angefangen zu seyn/ aber ich sahe auf die Hand des HErrn/ die alles/ was im Glauben geschiehet/ in der Schwachheit anzufangen und in der Krafft zu vollenden pfleget.

§. XVIII.

Unter solcher Auffsicht und Verpflegung blieben die Kinder sieben Wochen/ mittler weile GOtt noch manchen See-

gen zufliessen liesse / daß zu einer völli-
gern Einrichtung der Weg immer bes-
ser dadurch gebahnet wurde / wie denn
nicht allein alle zu einer förmlichen
Haushaltung nöhtige Mobilien / und
sonderlich Span- und Feder-Betten / in
guter Anzahl (weil man aus gnugsa-
men Ursachen ein jedes Kind wolte al-
lein schlaffen lassen) angeschaffet / son-
dern auch ein Brunnen und Keller dazu
gegraben und bereitet wurden / welche
beyde Stücke im Herbst A. 1696. vol-
lends zu stande kamen. Es verstärckte
sich auch in obgemeldten sieben Wochen
die Zahl der Kinder biß auf achtzehen /
daß also ein eigener Oeconomus oder
Wäysen-Vater / der nebst seiner Frauen
und dazu nöhtigen Gesinde / die Haus-
haltung führete / zum höchsten erfodert
ward. Solchen zeigte nun GOtt auch
nach Wunsch / nemlich / Herr Georg
Carl Müller / welcher den 15. Julii
A. 1696.

A. 1696. seine Verrichtungen angetre-
ten. Zwar wie bey solchen Dingen sich
mancherley Beschwerung findet/welche
man von aussen nicht siehet/noch vorher
vermuhtet: Also gieng auch bey diesem
Manne zu Anfange das Werck nicht
ohne Kampff ab/weil man mit ihm zwar
wohl zu frieden war/ er aber gering von
sich selbst hielte/ und sich die Sache zu
wichtig und zu schwer vor seine Person
vorstellete. GOtt halff ihm aber alle
Anfechtung überwinden/ und stärckte
ihn dergestalt/daß er darnach das Werck
mit Freuden verrichtet/ und es vor seine
gröste Glückseligkeit geachtet/ Vaters-
Stelle bey diesen armen Wäysen zu
vertreten; welches auch andern zur
Stärckung dienen mag/ welche bey der-
gleichen heiligen Liebes-Wercken im
Anfange viel Hinderniß/ Beschwerlich-
keiten/ und daher entstehende Anfech-
tungen erfahren. Denn in diesen Din-

gen findet Fleisch und Blut gar wenig Vergnügung; bey den Eltern überwindet die mancherley Beschwerungen/ die sie mit ihren Kindern haben/ die natürliche Liebe/ aber hier muß es die Gnade überwinden: Daher wer solche Dinge nicht im HErrn anfangen und führen wird/ sich gewiß versichern kan/ daß er dessen bald werde überdrüßig werden/ und arme Kinder seiner nicht als eines rechten Vaters werden zu geniessen haben.

§. XIX.

Die meiste Mühe und Beschwerlichkeit hat man gehabt mit denen armen Kindern/ welche sich schon in der Stadt oder im Lande an das Bettel-Brod eine Zeitlang gewehnet. Denn da man den Seegen GOttes bey diesem Wercke offenbahrlich sahe/ trug man kein Bedencken/ solche nicht allein zur Schulen zu halten/ und sie dabey/ damit sie solche

desto besser abwarten könten/ mit desto reichlichern Allmosen zu versehen/ sondern dern auch gar dieselbige zu den Wäysen Kindern zu thun. Etliche aber/ und zwar die meisten/ wolten lieber keine Allmosen haben/ als nur einen halben Tag in der Schulen bleiben. Etliche kamen auf die Tage in die Schule/ da sie sich die Rechnung machten/ daß etwas würde ausgetheilet werden/ sonst blieben sie weg. Etliche liessen sich nicht allein zu der Schule/ sondern auch zu den Wäysen Kindern bringen/ brachten aber beydes am Leibe und am Gemühte/ so viel unflätiges Wesens mit/ daß sie beydes dem Oeconomo und den Præceptoribus genug zu schaffen machten. Wenn man sie denn am Leibe reinigen lassen/ und ihnen einige schlechte Kleidung zu ihrer höchsten Nohtdurfft zugeworffen/ (denn man hütete sich mit Fleiß/ ihnen etwas zu geben/ welches sie

nur mehr reitzen möchte/ damit weg zu lauffen) so practicirten sie sich davon / und liessen sich nicht mehr sehen. Etliche liessens einige Tage oder Wochen wohlgefallen/daß sie was Warmes zu essen/ was Gesundes zu trincken/und bessere Bequemligkeit zu schlaffen funden; aber wenn man ihre Gemühter in rechte Ordnung zu bringen suchte/ (obs gleich/ weil sie der Zucht so gar ungewohnet waren / mit aller Lindigkeit geschahe/ und ihnen vieles nachgesehen wurde/) so sehnten sie sich wieder nach ihrer vorigen vermeynten Freyheit und Müßigang/ und lieffen/ ehe man sichs versahe/ davon/ die man hernach zum Theil mit dem Bettel-Korb hat wieder herumbgehen sehen. Etliche kamen selbst und baten/daß man sie aufnehmen möchte/ und thaten dennoch nicht gut. Aus welchen und andern mehrern Umständen/ die hierbey sich ereignet/ man

nach

nach und nach immer besser erkennen lernen/ was vor ein unsäglicher Schade beydes dem Christlichen und dem gemeinen Wesen dadurch entstehe/ daß man so viele Menschen für den Thüren herumb betteln gehen läst/und nicht auf hinlängliche Mittel und Wege bedacht ist/ wie solchem Ubel möge abgeholffen werden/ welches doch leichtlich geschehen könte/ wenn es nur mit rechtem Ernst angegriffen würde. O daß doch alle in dieser wichtigen Sache die Augen recht aufthun/ und sonderlich diejenigen/ welche mit Raht oder That etwas vermögen/ eine ernstliche Sorge dafür tragen möchten! Gewiß ist es/ daß kaum eine Sache ist/welche das Menschliche Gemüht mehr in den Grund verderbet/ als wenn sich der Mensch zum Bettel-Stab gewähnet/so gar daß auch bey Kindern es schon solchen Effect zeiget/daß manchem fast nicht mehr zu rahten

ten oder zu helffen scheinet/ und alle Laster schon so dick bey ihnen gesäet sind/ nebst der allerschrecklichsten Unwissenheit/ daß man sich nicht wundern kan/ wenn Diebe/ Räuber/ Mörder/ und andere greuliche Leute aus ihnen werden. Man hat sich aber dieses keinesweges irren lassen/ daß man bey solchen Bettel-Kindern so viel Verdrießlichkeit gefunden/ sondern hat nichts desto weniger nie gerne einen weg gehen lassen/ der sich nur zur Schulen halten/ oder zu den Wäysen Kindern bringen lassen wollen/ und hat sich nur jener Boßheit zu desto mehrerer Christlichen Behutsamkeit dienen/ nicht aber von der Wohlthat abschrecken lassen. Denn zugeschweigen daß man ja nicht wissen können/ ob nicht die guten Ermahnungen/ die jene gehöret/ welche entloffen/ noch nach langen Jahren/ als ein guter Saame bey ihnen Frucht bringen möchten/ so wäre es genug/

nug/wenn auch nur eine Seele auf diese Weise errettet würde/ für welche Christus gestorben. Es machens GOtt dem HErrn die meisten Menschen nicht besser/ und er höret doch nicht auf den Menschen gutes zu thun/ auf welch Exempel uns Christus gewiesen Matth. am 5. Es ist leyder dieses die gemeine Entschuldigung derer / die nicht Lust haben Liebe zu üben/ daß sie sprechen: Man wisse nicht/wie es angewendet sey. Und wenn sie noch dazu Exempel sehen derer/ so die Allmosen mißbrauchen/ so verhärten sie sich dadurch in ihrer Lieblosigkeit und in ihrem Geitz. Aber wie unbillig ists/ daß anderen die Allmosen sollen entzogen werden/ weil sie jene übel gebrauchet. Wenn wir die Dürfftigkeit sehen/ sind wir schuldig unsers Nechsten so weit es seine Nohtdurfft erfodert/ uns anzunehmen. Mißbrauchet ers/ so ist doch das Werck der

Liebe bey GOtt nicht verloren. Man hat aber/ Gottlob! schon unterschiedliche Kinder vom Bettel-Stabe befreyet/ welche alle Zucht sehr wohl angenommen/ und sich in allen Stücken so fein bezeiget/ daß auch schon deren einige bey ehrlichen Handthierung angebracht/ einige dazu von Künstlern und Handwerckern bereits begehret sind/ und nur noch vorher einigen mehrern Unterricht bedürffen. Ja man kan mit Wahrheit versichern/ daß einige von solchen aufgenommenen Bettel-Kindern sich noch besser als die andern erziehen lassen/ und man also auch daraus sehen kan/ wie manches feines Gemüht nur durch die Betteley endlich verwildern müsse. Es ist meines Behalts von der Zeit her/ da ich diese Dinge einzurichten angefangen/ von mir keinem Bettel-Kinde seine Bitte versaget worden/ welches aufgenommen zu werden verlanget/ welches

ches mich denn keinesweges gereuet/ ob sich wohl eben dadurch die Zahl ziemlich vermehret/ und noch ferner vermehren dürffte. Ich habs einfältiglich auf GOTT den Lebendigen gewaget/ und wenn ein Kind mich gebeten/ daß ichs aufnehmen möchte/ ihm geantwortet: Der dich auf der Strassen ernehret hat/ der kan dich auch bey mir ernehren: Welches mir auch nicht gefehlet/ noch ferner fehlen wird. Denn GOTT hat Gefallen an denen die ihn fürchten/ und auf seine Güte hoffen.

§. XX.

Denen armen Studiosis hatte ich inzwischen wöchentlich eine gewisse Stunde bestimmet/ da sie kamen/ und ihr Deputat abfoderten. Hierbey ward zwar nicht unterlassen/ auf ihr Leben und Studia Acht zu haben/ ob sie auch solche Wohlthat zu ihrer Nohdurfft und zu

GOttes Ehren anwendeten. Es fand sich aber nicht geringe Schwierigkeit/ bey so vielen jungen Leuten allerdinges zu verhüten/ daß nichts von dem Gelde zu unnützen Dingen verwendet würde. Daher beschloß ich im Nahmen des HErrn/ solchen Studiosis an statt des wöchentlich ihnen destinirten Geldes/ den freyen Tisch zu geben/ der festen Zuversicht zu GOtt/ er werde von Zeit zu Zeit/ so viel zufallen lassen/ daß solche Tische fortgesetzet werden könten. Denn GOtt pfleget in seinem Erbarmen nicht geringer/ sondern immer herrlicher zu werden/ wenn man nur seine Güte nicht mißbrauchet. Dabenebst sahe ich/ daß 1. auf diese Weise den Studiosis mehr damit gedienet wäre/ wie denn auch mehrer Unkosten dazu erfodert wurden. 2. Daß ich auf diese Weise die jungen Leute besser könte kennen lernen/ und genauere Aufsicht auf ihr Thun und Lassen

sen haben. 3. Daß ich auf solche Weise diejenigen/ so es nicht höchst-bedürfftig wären/ besser zu rückhalten könte/ als welche gern auch niedlicher gespeiset seyn wolten. Es wurden also den 13. Sept. dieses 169sten Jahrs/ war der 14. Sonntag nach Trinitatis/ auf einmahl zwey Tische der Armen Studioforum angerichtet/ und ward eine Prediger Wittwe/ welche ohne dem einen Tisch für die Knaben im Pædagogio hielte/ sie zu speisen bestellet. Weil aber diese mit der Rechnung sich nicht behelffen konte/ und man doch gerne die sämptliche Verpflegung der Dürfftigen zu deren Besten/ wie auch zu Unterhaltung guter Ordnung und Richtigkeit/ lieber auf Rechnung als auf Deputat wolte führen lassen/ ward/ nachdem sie vier Wochen das Speisen verrichtet hatte/ solch Geschäffte mit ihrem guten Willen/ dem Oeconomo der Wäysen-Kin-

der

der aufgetragen/ welcher solches biß dahero auch verwaltet/ und die Einnahme und Ausgabe/ beydes für die arme Wäysen und für die Studiosos in eine Rechnung führet/ die er wöchentlich ableget/ und ist ihm vorgeschrieben/ wie er so wol die Wäysen/ als die Studiosos speisen solle. Auch ist sonst denen Studiosis ihre gute Tisch-Ordnung fürgeschrieben/ damit es alles ordentlich und wohl zu gehe/ und werden aus denenselben die Præceptores für die Armen-Schule genommen/ daß also eines dem andern die Hand bietet. Die Zahl dieser armen Studiosorum hat auch nach und nach so zugenommen/ daß es bey denen 24. nicht blieben/ sondern derselben jetzo wircklich 42. seyn/ die auf solche Weise gespeiset werden.

§. XXI.

Die Zahl der Wäysen Kinder ward indessen so vermehret/ (wie denn dieselbe biß

biß jetzo im Junio auf 52. kommen ist)
daß man sie von den Kindern in der Ar-
men-Schule/ mit welchen sie biß dahin
zugleich waren unterrichtet worden/
auch so viel die Information betrifft/
absondern/ und also drey Classes mit
Præceptoribus versehen muste/die eine
derer Bürgers-Kinder/ die andere der
Armen-Kinder/ und die dritte der Wäy-
sen-Kinder/ daher denn auch die Zahl
der Præceptorum vermehret wurde.
Für diejenigen so schreiben lerneten/
wurden in jeder Classe eine besondere
Stunde gesetzet/ und/wo es nöhtig war/
ein eigener Informator dazu bestellet.
Nachgehends hat sich insonderheit die
Classe der Bettel-Kinder/ (dazu auch
Haus-Armerleute Kinder gehen/die das
Schul-Geld eben so wenig als jene ge-
ben können) so sehr vermehret/daß man
sie in einer Stuben nicht bequemlich las-
sen konte/ oder doch die Menge verhin-
derte/

derte/ daß die Information ihnen nicht recht nützlich seyn konte. Daher ward der Hauffe getheilet/ und eine besondere Knaben- und besondere Mädgen-Schule angeordnet/ da in jener bald 60. biß 70. in dieser aber 40. biß 50. waren; nun aber ist diese letztere so starck worden/ daß man sie in zwey Classes theilen/ und jede Classem mit besondern Præceptoribus versehen müssen. Zu denen Wäysen-Kindern/ (welche nachhero auch getheilet worden/ so daß die Mädgen in ein besonders Zimmer gethan/ da sie unterrichtet werden und speisen) wurden mehr Informatores als bey den andern Classen erfodert. Erstlich/ weil man sie des gantzen Tages unter getreuer Aufsicht haben wolte/ auch wenn sie nicht informiret wurden. Zum andern/ weil man sie nicht nur zum Christenthum und zum Lesen/ Schreiben und Rechnen/ wie die andern Kinder

wolte

wolte anführen lassen/ sondern zugleich intendirete/daß diejenigen Gaben/welche GOtt und die Natur in ein jedes geleget/ herfürgesuchet/ und durch treue Anweisung zu ihrem rechten Zweck geführet würden. Daher werden einige von denen Knaben im Pædagogio zu den Studiis erzogen/ einige werden zur Hebräischen Sprache angewiesen/ bey welchen man nemlich einige Fähigkeit merket/ und doch noch nicht weiß/ ob sie sich auf die Studia völlig appliciren werden/ da ihnen es doch Lebenslang nützen kan/ wenn sie in ihrer Kindheit die Grund-Sprachen erlernet; andere werden in Fundamentis Latinæ Linguæ insonderheit unterwiesen/ die nemlich zur Apotheker-/Buchdrucker-Kunst/ Kauffmannschafft ꝛc. gebraucht werden sollen. Da denn/ weil unterschiedliche von Apothekern verlanget worden/ solche vorher nicht allein soviel immer müglich ist/

ist / in Fundamentis der Lateinischen Sprache/sondern auch in Botanica unterrichtet werden/ und ihnen der Apothecker-Tax bekandt gemachet wird. In denen Stunden aber/ da sie nicht in der Schule seyn/ werden sie alle/ ausser denen / die im Pædagogio unterrichtet werden/zum Strümpf-stricken angewiesen/ dazu ihnen ein besonderer Strick-Meister gehalten worden/ und weil solcher abgangen/ein anderer jetzo dazu gesuchet wird. Mitler weile nun/ daß sie stricken/ ist zugleich ein Informator bey ihnen/ welcher ihnen gleichsam Spiel-Weise die Fundamenta Geometriæ, Geographiæ, Historiæ, Astronomiæ, Physicæ &c. beybringet/ damit/ wenn sie gleich auf Handwercke gebracht werden/ sie dennoch in solchen zum gemeinen Leben sehr nöhtigen Wissenschafften nicht gar ungegründet seyn. Dieses fassen sie mit Lust/ und dienet

auch

auch dazu/ daß ihnen bey dem Stricken die Zeit nicht lang wird. Denen Mädgen ist um deswillen/ weil man sie von den Knaben abgesondert / eine eigene Christliche Prediger Wittib zur Aufseherin bestellet worden/die mit ihnen speiset/ und sonst ihrer als eine Mutter pfleget. Die Grösseren werden von ihr mit zur Küchen und Haushaltung angewiesen/ wie auch zum Nehen/ und anderer Weiblichen Arbeit ; die Kleinern zum Strümpff-stricken/ und Wollespinnen/ nach dem eines jeden Alter und Geschicklichkeit es zuläst. So hat ihnen auch ein besonderer Informator müssen bestellet werden/ der sie im Grunde des Christenthums unterrichtet/ und sie beten/ singen/ lesen/ schreiben und rechnen lehret. Desgleichen noch ein anderer / der die Früh- und Abend-Bet-Sunde mit ihnen hält.

§. XXII.

§. XXII.

Bey Vermehrung der Anzahl der Classen/ und Anlegung der Studenten-Tischen muste man nohtwendig weiteren Raum suchen/ als man in dem einen Hause dazu hatte/ daher man das allernächste Haus noch dazu miethete/ und den Oeconomum dahinein ziehen liesse/ indem man die Höfe zusammen in einen führete. Darnach kauffte man solches Haus vor 300. Thaler/ welches sich desto beqvemer mit dem andern in eines bringen liesse/ die weil diese beyden Häuser und angelegene beyde Gärten/ anfangs zu einem Hause und Garten erbauet und angeleget/ und nur nach der Zeit voneinander gesondert sind. Es sind solche beyden Häuser ehemahls die Pfarr-Wohnung gewesen/ und liegen immediate an der itzigen Pfarr-Wohnung/ daß mir also jetzt diese drey Häuser als ein Haus seyn/ und ich alles unter

ter täglicher Aufsicht haben kan. Diese beyden Häuser haben acht räumliche und vier kleinere Stuben/ (da von diesem zwey zu Krancken-Stüblein gebraucht werden) und acht Kammern. Drey Boden aber sind zu Schlaff-Stätten bequemlich aptiret. Dieweil aber nun auch aller Raum in diesen Häusern zu enge wird/ hoffet man zu GOtt/ er werde nach seiner unendlichen Erbarmung Mittel und Wege zeigen/ wie man mehr Platz und Gemächlichkeit erlangen möge.

§. XXIII.

Wie mit denen vor die Thür kommenden Bettel-Leuten alles zu erst angefangen worden/ so sind auch nicht allein die Kinder/ sondern auch alte unvermögende Leute nach der Zeit immer fleißig beobachtet worden. Und da man ihnen zu Anfangs nur des Donnerstages einige Gaben ausgetheilet/ hat man darnach

den

den Dinstag auch dazu gethan; jetzo aber werden sie täglich in der Mittags-Stunde catechisiret / und empfangen darauf ihre Gabe. Die von fremden Orten mit Brieffen kommende Bettler werden / so sie Vormittag kommen um 11. Uhr / so sie aber Nachmittag kommen um 6. Uhr (bey itziger Sommer-Zeit) zusammen beschieden / da sie gleichfals erst im Worte GOttes unterrichtet / und darnach begabet werden.

§. XXIV.

Bey solcher weitläufftigen Anstalt nun ist leicht zu gedencken / daß es an Krancken und Schwachen nicht fehle. Hierinnen hat nun GOTT auch sehr treulich für uns gesorget / indem er einen Christlichen Apotheker erwecket / der aus hertzlicher Liebe zu den Armen uns mit denen nöhtigen Speciebus von Zeit zu Zeit versehen / und den Abgang reichlich ersetzet / daß man also eine Apotheke für

die

die Armen allezeit im Hause hat. Es wird über dieses ein verständiger und geschickter Studiosus Medicinæ dazu gebrauchet / daß er täglich das Wäysen-Haus besuchet / die nöhtigen Artzneyen præpariret / und wo ihm etwas zu schwer düncket / darüber mit einem mehr erfahrnen Medico raht-pfleget.

§. XXV.

Weil auch der Oeconomus nebst seiner Frauen mit der Haushaltung genug zu thun hat / hat man ihnen die Sorge für die Krancken / für die Reinigung / Wäsche der Kinder und für das Bette machen / so weit abgenommen / daß eine eigene Pflegerin dazu bestellet ist / welche diese Dinge theils selbst / theils durch andere dazu bestellete Leute verrichtet / am allermeisten aber darauf siehet / daß diese Dinge in ihrer rechten Ordnung richtig und wohl fortgesetzet werden.

§. XXVI.

Wo diejenigen Kinder / welche etwas erwachsen/ hinzubringen seyn/ hat man biß anhero nicht bekümmert seyn dürffen/ weil mehr Ansprache von Apothekern/ Buchhändlern/ Buchdruckern und Handwercks-Leuten um solche Knaben geschehen/ als erzogen werden können/dabey man auch fürnemlich darauf gesehen/ daß sie an solche Orte und zu solchen Herrn kommen/ da der in ihnen gelegte gute Grund des Christenthums bey ihnen bestens erhalten werden möchte. Die Mägdlein aber werden auch/ wenn sie so groß sind/ daß sie im Haus-Wesen zu etwas dienen können/ zu Christlichen Leuten gethan.

§. XXVII.

Es hat auch GOtt seine wunderbaren und heiligen Wege darinnen sonderlich zu erkennen gegeben/ daß/ wenn zu Einrichtung des Wercks grosse Unkosten

kosten erfodert worden/ er auch grosse Summen Geldes dazu bescheret/ wenn man sich mit wenigerm behelffen können/ist auch weniger einkommen. Uber ein gantz halb Jahr ist es so beschaffen gewesen/ daß man von einer Woche zur andern aus der milden Vater-Hand GOttes die Nohtdurfft bekommen/ und in mancher Woche nicht gewust/ woher man in der folgenden vor so viele Brod nehmen solte/ aber wie es im Glauben angefangen worden/ also hat man GOtt die Ehre gethan/ und ihm hertzlich vertrauet/ daß er auch erhalten werde/ was er angefangen. Er aber hat das Gebet der Elenden niemahls verschmähet/ sondern zu der Zeit und Stunde da es nöhtig gewesen/ alle Nohtdurfft bescheret/ also daß die jenigen/ so solcher seiner Väterlichen Vorsorge geniessen/ niemahls einiges Mangels innen worden/ und man sich auch

nie deßwegen in einige Schuld stecken/ oder sonst andere Menschliche Wege suchen dürffen. Da einsmahls fast gar nichts mehr übrig war/ und der Oeconomus vorstellete/ wo man nicht mit grossen Schaden haushalten wolte/ so müste Vieh zum schlachten gekauffet/ und 20. biß 30. Scheffel Korn im Vorraht gemahlen werden/ ohne was sonst von Holtz/ Wolle ꝛc. zu kauffen ihm nöthig schiene; und solches dem HErrn/ der der rechte Vater der Wäysen ist/ im Gebet fürgetragen war/ zeigte sich eine Gelegenheit/ daß man nur einer damals gegenwärtigen Person solchen Mangel zu erkennen geben dürffen/ so hätte man nicht Ursach zu zweiffeln gehabt/ es würde solche nach Vermögen beygesprungen seyn. Aber man wolte lieber GOtt die Ehre geben/ daß man nicht von seiner Thüre weggienge für eine andere/ da er ja mächtig genug sey/ selbst auf eine sol-

che

che Weise zu helffen / daß man seinen Finger klährer darunter mercken / und ihm desto frölicher dancken könte. Darauf gab GOtt aufs neue viel Freudigkeit zu beten und Gewißheit der Erhörung / der auch das Geschrey der jungen Raben höret. Als das Gebet verrichtet war / brachte alsofort einer funffzig Thaler / die von einem andern Ort hergeschickt waren / worauf noch andere zwantzig folgeten / daß also aller Mangel zur Gnüge ersetzet ward / und man deutlich erkennete / daß er gehöret / noch ehe man geruffen / welches desto mehr Lob und Preiß seines heiligen Namens erweckte. Dergleichen Exempel ist auch einmahl mit zwantzig Thaler geschehen / und viele andere / welche alle zu erzehlen zu weitläufftig wären. Wo etwas Gewisses verheissen worden / und man sich die meiste Rechnung drauf gemacht / da hat es GOtt mehrentheils

fehlen lassen / und zwar am wenigsten aus Schuld derer / die es verheissen / und als ob sie das Werck nicht der Hülffe bedürfftig und würdig erkenneten / sondern weil GOtt etwas anders in den Weg geschicket / und dadurch verhindert / daß sie ihrer Zusage nicht nachkönten kommen; welches man also angesehen / daß GOtt den Glauben desto mehr stärcken wolle / der nicht auf das Sichtbare siehet / sondern auf das Unsichtbare. Daher man auch dabey in stiller Gelassenheit blieben / und solches keinem Menschen imputiret / sondern auf die Hand des HErrn gesehen / dessen Wege nicht unsere Wege seyn. Die Worte Mardochai welche er der Esther sagen ließ: Wo du wirst zu dieser Zeit schweigen / so wird eine Hülffe und Errettung aus einem andern Ort entstehen; haben dabey manchen Trost gegeben / und so hats auch der HErr

HErr öffters gehalten/ daß woher man am wenigsten etwas vermuhten können/ daher mehrentheils der Beytrag geschehen. Die Welt hat bald so bald anders von dem Werck judiciret/ und GOtt durch ihr Urtheil seiner Ehre/ die ihm in dem Werck gebürete/ beraubet. Aber das erduldet man gerne/ und wünschet ihnen erleuchtete Augen/ Gottes Werck zu erkennen/ damit sie tüchtig werden/ seinen heiligen Nahmen gebührend zu loben und zu preisen. Wer es nicht vor GOttes Werck/ sondern vor ein bloß Menschliches Fürnehmen erkennet/ der gehe hin/ und thue desgleichen/ und sehe dann zu/ ob er vorher die Kost überschlagen/ und ob ers auch habe hinauszuführen. Was aber GOTT anfänget/ das kan er auch vollenden/ und die an ihn glauben sind nur die Werckzeuge/ die von seiner Hand gebrauchet werden/ und geben ihm die Ehre/

re/ wohl wissend/ daß sie ohne ihm nichts thun können. Sie suchen nicht dabey ihre Ehre/ darum fürchten sie sich nicht/ zu Schanden zu werden. Sie suchen nicht ihren Vortheil/ so fürchten sie sich nicht für Schaden. Sie beten für die gesegnete Werckzeuge/ welche ihnen die Hand bieten/ und werden im Gebet nicht müde/ wenn gleich jene in der Wohlthat ermüden. Sie zürnen nicht so die Menschen ihre Hertzen vor ihnen verschliessen/ denn sie sehen auf den/ der die Hertzen der Menschen in seinen Händen hat/ und sie lencken kan wie die Wasser-Bäche. Giebt ihnen der HErr Uberfluß/ so lassen sie wieder reichlich ausfliessen/ doch ohne Verschwendung. Läst sie GOtt in Mangel kommen/ so preisen sie ihn/ daß er sie im Geber erwecke/ und durch solche Umstände ihren Glauben desto kräfftiger stärcke. Können sie es nicht machen wie sie wollen/

so

so machen sie es wie sie können/und blei-
ben in stiller Hoffnung/ daß der HErr
seine Herrlichkeit immer besser zeigen
werde. Und so der HErr auch seinen
Seegen zurückhielte/ so glauben sie/daß
er dessen heilige Ursachen habe/ und las-
sen sich als Haushalter an dem Willen
ihres Haus-Herrn vergnügen/ nur dar-
auf sehende/ daß sie zu jeder Zeit in dem-
jenigen treu seyn mögen/ was er ihnen
anvertrauet. Dieses lehret sie die Er-
fahrung/ daß es umbsonst ist / daß
man frühe aufstehet / und hernach
lange sitzet/ und isset sein Brod mit
Sorgen/ dieweil sie sehen/ daß ers sei-
nen Freunden schlaffend gebe / wel-
ches dem natürlichen Menschen eine
Thorheit ist / und ohne Erfahrung so
kräfftig nicht geglaubet wird. Wenn
auch gläubige Kinder Gottes sie furcht-
sam machen/ uud ihr Fürnehmen ihnen
mißlich fürstellen/ so finden sie keine Ur-

 sache/

sache/ sich durch jener Kleingläubigkeit schrecken zu lassen. Denn jene furchten sich/ weil sie aufs Sichtbare sehen/ und die Umbstände der Zeiten/ und der Leute erwegen. Sie aber sehen auf das Unsichtbare/ und ihr Glaube verbindet sich mit der unendlichen Krafft GOttes/ und setzen ihre Zuversicht nicht auf den ungewissen Reichthum/ sondern auf den lebendigen GOtt/ der uns dargiebt reichlich allerley zu geniessen.

§. XXVIII.

Damit der offenbare Seegen und kräfftige Beystand GOttes/ dem alles allein zugeschrieben wird/ indem bißhero erzehlten Wercke desto besser erkant werde/ soll zur Ehre und zum Lobe GOttes/ dessen solche Gnade ist/ noch hinzugefüget werden/ was in solcher kurtzen Zeit von Christlichen Hertzen/ hohen und niedern Standes/ dazu contribuiret worden/ dabey man sich doch unmüglich

lich alles deſſen wieder erinnern können/ was bey einem oder etlichen Thalern einkommen/ (wiewol alles im Gebet danckbarlich dem HErrn befohlen worden/ der das Wenige ſo wohl belohnen wird als das Viele/ als welcher nicht auf die Gabe/ ſondern auf den Glauben und die Liebe ſiehet/ ſo ein jeder darinnen beweiſet/ nach dem Maß ſo ihm der HErr mitgetheilet hat) und daher nur die Poſten von zehen Thaler und drüber benennet werden/ doch nicht eben nach der Ordnung/ wie ſie eingekommen/ ſondern wie man ſich deren erinnert:

Eine Standes-Perſon verehret (beſiehe oben §. 11.) fünffhundert Thaler.
Item achthundert Thaler.
Item zweyhundert Thaler.
(Dieſe beyden letzt erwehnten Poſten ſind die oben §. 15. erwehnte tauſend Thaler.)

Eine Privat-Person legiret fünffhundert Thaler. (davon oben §. 14.)
Eine andere Person verehret hundert Thaler.
Eine Privat-Person von Lübeck funffzig Thaler.
Eine Privat-Person von Hamburg zwantzig Thaler. (davon droben §. 12.)
Eine hohe Standes-Person verehret vierhundert Thaler. (NB. Das sind die dreyhundert/ davon droben §. 15. gedacht/ wozu ein Jahr hernach noch hundert Thaler erfolgeten)
Eine andere hohe Standes-Person verehret zweyhundert Thaler. NB. Das sind die hundert Thaler davon droben §. 12. worauf ein Jahr hernach wieder hundert gegeben/ und die jährliche Folge gnädigst versprochen.
Eine Adeliche Person verehret zwölff Thaler.
Eine andere Adeliche Person vierzehen Thaler.

Ein

Ein Junger von Adel zehen Thaler.
Eine auswärtige Person/ dem Herrn bekandt/ davon droben §. 16. gemeldet worden/verehret tausend Thaler.
Eine Privat-Person legiret hundert Thaler.
Etliche gute Freunde von Königsberg und Dantzig verehren siebentzig Thaler.
Ein guter Freund aus Halle verehret nach und nach viertzig Thaler.
Ein ander guter Freund in Halle zehn Thaler.
Eine Privat-Person von Augspurg zehn Thaler.
Ein vornehmer Gönner in Halle zwantzig Thaler.
Ein ander vornehmer Gönner in Halle nach und nach fünffund viertzig Thaler.
Ein guter Freund siebentzig Thaler.
Ein guter Freund von Berlin zehn Thaler.

Einige auswärtige Personen senden insgesampt sechs und viertzig Thaler.
Ein reisender Handelsmann zwantzig Thaler.
Eine Person in Berlin dem Herrn bekandt an species und einigen Current-Geldern ohngefehr zehen Thaler.
Gute Freunde von Wien zwantzig Thaler.
Eine hohe Standes-Person hundert Thaler.
Ein vornehmer Gönner in Halle fünff und zwantzig Thaler.
Ein auswärtiger guter Freund zwantzig Thaler.
Ein guter Freund in Halle zehn Thal.
Einige auswärtige Gönner und Freunde zwey und dreyßig Thaler.
Eine auswärtige Standes-Person zwantzig Thaler.
Eine andere zehn Thaler.
Ein fürnehmer Gönner zwantzig Thal.

Gute

Gute Freunde zehn Thaler.
Eine hohe Standes-Person zweyhundert Thaler.

Ausser dem ist auch an Victualien / Leinen-Geräht / und andern zur Haus-haltung und Auferziehung der armen Wäysen nöhtigen Dingen von Christlichen Hertzen einiger Beytrag geschehen / zum Exempel:

Ein guter Freund in Halle verehrte ein Stück Saltz nebst fünff Thalern an Gelde.
Ein ander guter Freund in Halle ein Stück Saltz.
Ein guter Freund einen Sack voll Federn etwa von einem halben Centner.
Ein guter Freund einen Sack voll Erbsen.
Ein guter Freund zwölff Scheffel Korn.
Ein guter Freund gegen Weynachten 1696. Fleisch und andere Victualien.
Eine Adeliche Frau umb eben dieselbe

Zeit

Zeit Mützen und Schürtzen für alle Mägdlein / und Halßtücher für alle Knaben.

Eine andere Adeliche Frau ein Schock Leinwand.

Eine andere Adeliche Frau ein Schock Leinwand.

Eine andere Adeliche Frau ein Schock Leinwand.

Ein ausländischer Kauffmann einige Reste von unterschiedlichen Stücken Tuchs.

Eine andere Person ein Stück grünen Rasch zu Schürtzen.

Einige auswärtige Personen einen Sack voll Leinwand.

Ein guter Freund verehrete funfftzig Exemplaria des neuen Testaments.

Ein Buchführer hat zum Wäysenhause destiniret funfftzig Exemplaria von Johann Arnds wahrem Christenthum / so er itzt auflieget.

Eine

Eine Adeliche Frau drey Schock Bettdrillich.

Einer von Adel ein Fäßgen Oel/ so jährlich versprochen worden.

Schluß-Gebet.

HEiliger ewiger Vater! dir sey Lob/ Ehr und Danck gesagt für alles/ was du gewircket hast. Du bist selbst die Liebe/und hast Gefallen an der Liebe/ und wer in der Liebe bleibet/der bleibet in dir und du in ihm. Du thust grosse Dinge an allen Enden wie von Alters her/ also auch noch/ und bleibest unveränderlich. Deine Wercke sind löblich/und wer ihr achtet/hat eitel Lust daran. Deine Vorsorge ist allezeit voller Wunder/ und wer daran gläubet/ wird nimmer zu schanden. Du lässest dich Vater nennen/ und bists in der Wahrheit/ und aus deiner

ner Quelle flieſſet alle Vater- und Mutter-Liebe. Wer von Vater und Mutter verlaſſen wird / den nimmſt du auf / und läſſeſt kein Gutes mangeln denen / die von Hertzen auf deine Güte hoffen. Du erhöreſt Gebet / darum kömmt alles Fleiſch zu dir. Du thuſt mehr als deine Kinder bitten oder gedencken / denn du haſt Mitleyden mit ihrer Schwachheit / und lockeſt ſie durch Wohlthun / daß ſie glauben ſollen / du ſeyſt ihr rechter Vater / und ſie deine rechte Kinder / auf daß ſie getroſt und mit aller Zuverſicht dich bitten / wie die lieben Kinder ihren lieben Vater. Du wirſt nicht geringer im Erbarmen / ſondern / wenn du anfängeſt zu ſegnen / ſo iſt des Segnens kein Ende. Solche deine herrliche Krafft und Väterliche Verſorgung / Liebe und Barmhertzigkeit /

keit/hast du auch in diesem Werck erzeiget. Es ist dein Werck/ und nicht mein/ noch einiges andern Menschen. So jemand einigen Ruhm daran nehmen wolte/ der würde dich der Ehre/ die dir allein gebühret/ berauben. Es versuche es/ wer da gläubet/ daß es Menschen Werck sey/ durch seine Krafft nachzuthun. Du wirst ihm zeigen/ wie er ohne deine Hand nichts vermöge. Wenn der Mangel da ist/ und bey Menschen weder Raht noch Hülffe ist/ so wird er verzagen/ und wenn er die wüsten Wege finden wird/ dadurch der Glaube gehen muß/ so wird er erschrecken/ und die unvermuhteten Beschwerungen werden ihm den gesuchten Ruhm vertreiben. Wer es aber in deinem Nahmen wagen wird/ und sich dein Erbarmen zu innigem Mitleyden

gegen

gegen die Elenden wird reitzen lassen/ und mit Glauben und Liebe/ die du selbst gewircket/ ihre Dürfftigkeit umarmet/ dem wird es gelingen zur rechten Zeit. Nach Menschlicher Klugheit hätte ich viel Ursachen gehabt/ dieses dein Werck für Menschen zu verbergen. Ich gedachte aber an das Wort: Lobet und dancket ihr GOTT von Himmel bey jederman/ daß er euch solche Gnade erzeiget hat. Der Könige und Fürsten Raht und Heimlichkeit soll man verschweigen/ aber Gottes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren. HErr/ erbärme dich derer/ die deine erbarmende Liebe in ihrer Seele haben wircken lassen/ sich der Armen zu erbarmen. Die reichlich gesäet haben/ die laß im

Seegen

Seegen erndten / wie du verheissen hast. Die auch nur ein Scherflein beygetragen haben/weil ihre Hand ein mehrers nicht vermocht / die wollest du nach den Reichthum ihres Glaubens ansehen / und die Aufrichtigkeit ihrer Liebe mit Gnade und Barmhertzigkeit ewiglich belohnen. Die ein wahres Verlangen gehabt/die Hand zu bieten/und kein äusserlich Vermögen dazu gefunden/ die wollest du nicht unbelohnet lassen für ihr Gebet und Flehen/ in welchem sie dir das Werck anbefohlen. Sey aller Wohlthäter Trost und Erqvickung/ und wenn wenn sie in Noht seyn/ oder auf ihrem Siechbette/so laß sie wieder bey dir Mitleyden und Erbarmen finden. Zeige ihnen daß du nicht müde werdest / dich über sie zu erbarmen/ und daß sie auch zu seiner Zeit

erndten

erndten werden ohne aufhören/ auf daß sie auch nicht matt noch müde werden/ Liebe zu üben. Doch gieb ihnen allen ins Hertz/ sich auf äusserliches Wohlthun nicht zu verlassen/ sondern in dem rechtschaffenen Wesen/ das in JEsu ist/ sich allezeit erfinden zu lassen. Erfülle sie innerlich mit der Krafft deines Göttlichen Lebens/ damit sie äusserlich solche Frucht bringen/ die ewig bleibe. Wende ihre Augen von der Eitelkeit/ damit ihr Saame den sie ausgestreuet/ nicht vom Winde weggenommen werde. Gieb ihnen ein mitleydiges Hertz gegen alle Nohtdürfftige/ Wittwen und Wäysen/ auf daß ihr Gebet nicht durch anderer Seufftzen verhindert werde zu dir zu kommen. Laß ihr Vermögen nicht mit unrechtem Guth vermenget seyn/ damit ihr Ubriges

nicht

nicht der Rost fresse. Verlasse die Ihrigen nimmermehr/ und laß ihren Saamen nicht nach Brod gehen. Gedencke daran/ daß sie die Hungrigen gespeiset/ die Dürstenden getränckt/ die Nackenden gekleidet haben. Laß sie nach deiner Verheissung alles hundertfältig wieder nehmen/ und dazu das ewige Leben ererben. Laß dieses Gebet im ewigen Gedächtniß bey dir seyn für alle/ die ihr Hertz aufgeschlossen haben/ und noch ferner aufschliessen werden/ sich des Wercks/ so in deinem Nahmen angefangen ist/ mit Raht oder mit That/ oder mit Gebet für dir/ oder mit Fürsprache bey andern/ anzunehmen aus williigem Hertzen/ Amen.

Schul-

Schul-Ordnung

Für die Wäysen- und übrige Schul-Kinder.

Caput I.

Von dem wie es insgemein in jeden Schulen zu halten.

I.

Was in allen Stunden zu tractiren/und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die Erste Frühe-Stunde.

§. I.

Die erste Früh-Stunde ist von Ostern biß Michaelis zu halten von 7. biß 8. von Michaelis aber biß Ostern

Ostern von 8. biß 9. Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11. Uhr / des Sommers aber umb 10. Uhr aus der Schule kommen.

§. II.

Die erste Frühe-Stunde ist allezeit so zu halten / daß darinnen (1.) ein Morgen-Gesang gesungen (2.) gebetet (3.) ein Capittel aus dem neuen Testament gelesen / (4.) ein Hauptstück aus dem Catechismo repetiret wird.

§. III.

Die Morgen-Gesänge können folgende seyn: Wach auf mein Hertz ꝛc. GOtt des Himmels und der Erden ꝛc. Ich danck dir schon ꝛc. Aus meines Hertzens-Grunde ꝛc. Für deinen Thron ꝛc. O heil. Dreyfaltigkeit ꝛc. Mit diesen und andern feinen Geist-reichen Morgen-Liedern kan umbgewechselt werden. Des Sonnabends aber / oder wenn ein Feyer- oder

Buß-Tag einfället / kan an stat des Morgen-Liedes ein solches genommen werden / daß sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§. IV.

Die Kinder sollen allezeit die Gesang-Bücher mit in die Schule bringen / den Gesang vorher alle aufschlagen und also aus dem Gesang-Buche singen / damit sie sich nicht gewehnen falsch zu singen.

§. V.

So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden / daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den Tag hinein schreyen / sondern sollen fleißig erinnert werden / daß sie feinlangsam / bescheidentlich / mit rechter Andacht / und als für GOttes Angesichte singen / dabey auch die Gelegenheit in acht zu nehmen / ihnen kürtzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgesungen) zu erklähren / so

etwas

etwas undeutliches in denen Gesängen vorkommt.

§. VI.

Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden/ daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer singen lernen/ auch sie mit der Zeit answendig hersagen können; dabey soll aber auch nicht versäumet werden/daß sie von neuen Liedern die Geistreichsten und besten anstimmen lernen.

§. VII.

Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden/ (1.) der Morgen-Seegen/(2.) das Vater Unser/(3.) der Christliche Glaube ohne Auslegung/ (4.) ein Gebet aus Arnds Paradieß-Gärtlein/ (5.) Ehre sey GOtt dem Vater.

§. VIII.

Das Gebet soll einer von den Grössern verrichten nach der Ordnung/ wie

sie in der Schule sitzen/ und so/ daß sie täglich abwechseln.

§. IX.

Damit das Kind/ so da betet/ von allen gesehen werden könne/ soll es an einen solchen Ort/ der dazu am geschicktesten ist/ hintreten.

§. X.

Die Ubrigen sollen bey dem Gebet aufstehen/ doch ein jegliches an seinem Orte bleiben/ und mit gefaltenen Händen die Worte sacht oder im Hertzen allezeit nachsprechen/ auch vor oder unter dem Gebet mehrmahls von dem Præceptore zur Aufmercksamkeit und Andacht erwecket werden.

§. XI.

Damit auch die Andacht bey den Kindern desto mehr befördert werde/ soll ihnen die Allgegenwart GOttes/ was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre/ wie angenehm dem lieben GOtt ein ernste

ernstlich Gebet/ und wie ein grosser Greuel ihm das Heydnische Mund-geplapper sey/ nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören/ wie man mit Demuht für GOtt treten/ und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse/ soll der Præceptor je zuweilen/ und zwar fürnemlich/ wenn besondere Zufälle oder instehende Buß- und Bet-Tage/ oder andere Umbstände der Zeit/ oder auch der Kinder Ungehorsam Gelegenheit geben mehrern Ernst zu beweisen/ selbst das Gebet verrichten/ stehend oder kniend/ und so wohl vorher die Kinder zur hertzlichen Andacht erwecken/ als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten/ und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten/ daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen Muhtwillen zu treiben.

§. XII.

Auch soll das Gebet von dem Kinde/ das dazu herfürtrit/ mit lauter Stimme/ deutlicher Aussprache/ langsam/ mit gefaltenen und erhabenen Händen/ und insgemein mit Christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden/ dabey auch der Præceptor fleißig zu verhüten hat/ daß sich die Knaben keinen seltzamen Thon oder andere Ungeberde angewehnen.

§. XIII.

Auch ist allezeit darauf wohl zusehen/ daß die Kinder einen rechten Verstand von dem/ was sie beten/ haben mögen/ welcher ihnen in denen Stunden/ da der Catechismus tractiret wird/ beyzubringen ist.

§. XIV.

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noht GOtt vortragen/ und nicht an einem auswendig-gelerneten Formular

mular behangen bleiben/ sollen die Præceptores ihnen dazu Anleitung geben/ und je zuweilen dem Kinde/ so herfürtrit zu beten/ den Inhalt dessen/ das gebetet werden sol/ vorsagen/ und es mit seinen eigenen Worten beten heissen.

§. XV.

Wenn das Gebet auf oberwehnte Art verrichtet/ so soll dasselbe Kind/ so das Gebet verrichtet hat/ ein Capitel aus dem neuen Testament lesen. Inzwischen sollen die übrigen Grössern/ welche lesen können/ in ihrem neuen Testament nachlesen. Umb des willen auch nicht eher angefangen werden soll zu lesen/ biß die andern alle das Capitel aufgeschlagen haben/ daß sie zugleich anfangen können/ sachte nachzulesen/ und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen/ damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe.

§. XVI.

Umb die Aufmercksamkeit der Kin-

der zuprüfen/ soll der Præceptor manchmahl eines aus der Ordnung aufruffen und solches etwa einen Versicul forte lesen lassen: Auch ist dienlich die Aufmerckſamkeit zu erwecken/ daß das Capittel unter alle Kinder vertheilet werde/ also daß jedes einen oder zwey Versicul auf einmahl lese/ dazu denn der Præceptor bald dieses bald jenes aufruffen soll.

§. XVII.

Wenn das Capittel verlesen/ soll der Præceptor ein und andern Usum Practicum denen Kindern kürtzlich einschärffen/ auch mag ein und ander Kind gefraget werden/ was es aus dem Capittel zu seiner Erbauung behalten/ und wie es sich daraus bessern wolle/ doch alles kürtzlich und so viel die Zeit leidet.

§. XVIII.

Endlich ist noch in der ersten Frühes Stunde ein Hauptstück aus dem Catechismo

chismo zuwiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind / gleichfals nach der Ordnung / und mit täglicher Abwechselung an eben denselben Ort / wo das Gebet verrichtet worden / hintreten / und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich / langsam / und ohne einen affectirten Thon recitiren / dabey die Ubrigen wiederum aufstehen / und es sachte / oder in ihrem Hertzen nachsprechen sollen / und sind zur Aufmercksamkeit von dem Præceptore fleißig zu erinnern.

§. XIX.

Die fünff Haupestücke werden also in den fünff ersten Tagen der Woche / und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.

§. XX.

Die erste Stunde soll denn der Præceptor mit einer kurtzen Ermahnung beschliessen / und die Kinder erinnern / daß

sie nun des gantzen Tages sein GOtt für Augen haben/ sich für Sünden hüten/ ihren Eltern und Præceptoribus gehorsam seyn/ und allen Fleiß in Erlernung dessen/ was ihnen vorgegeben wird/ beweisen sollen.

Die Andere Früh-Stunde.

§. 1.

Dieselbe wird/ weil die Kinder unterschiedliche Lectiones darin haben/ also vertheilet: Die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren sind drey Classes (1.) die die Buchstaben kennen lernen/ (2.) die das Buchstabiren (3.) die das Lesen lernen. Erstlich giebt er denen/ die das Buchstabiren können/ eine Lection auf/ daß sie sich heimlich darauf gefast halten/ und mitlerweile sich ohne grosses Gemurmel in aller Stille dazu præpariren/

riren/ biß er mit den übrigen Classen fer-
tig sey. Denn nimmet er die Allerklei-
nesten/ die die Buchstaben noch nicht
fertig können/ zugleich vor/ führet sie an
die Taffel/ an welcher die Buchstaben
groß und deutlich gemahlet sind/ zeiget
ihnen allen zugleich in aller Freundlich-
keit mit dem Stabe die Buchstaben/nen-
net sie/ und lässet sie die Kinder nach-
sprechen; welche dann dahin anzuhal-
ten/ daß sie mit unverwandten Augen
auf die Taffel sehen/ nachmahls den auf
der Taffel gezeichneten Buchstaben im
A B C-Buch suchen/ und nicht inzwi-
schen andere Dinge mit den Händen/
oder wie es sonst geschehen kan/vorneh-
men. Dabey denn der Præceptor für-
nehmlich auf die noch gantz Unwissende
zusehen hat/daß er dieselben für allen an-
dern den Buchstaben nachsprechen las-
se/ damit sie nicht zurück bleiben.

Schema der Taffel /
An welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden.

A B C D E F G H I
K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z.

aa bb cc chch ckck dd ee ff
ffff fifi flfl gg hh ii kkk llll
mm nnn ooo ppp qqq rrr
ſſ ſſſ ſs ß ß ſt tt tz ꝛc uuu
vv ww xx yy z.
åo̊ ů ẽñ 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

I V X L C D M =.;:?!

A B C D E F G H I K L M N O
P Q R S T V W X Y Z.

a b c d e f g h i k l m n o p q r
ſ s ſſ ſt u v w x y z z z.

Lasset

Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc.

Ab	eb	ib	ob	ub	Ma-cher euch
Ba	be	bi	bo	bu	her zu mir ihr
Ca	ce	ci	co	cu	un-er-fahr-nen
Da	de	di	do	du	und kom-met
Fa	fe	fi	fo	fu	zu mir in die
Ga	ge	gi	go	gu	Schu-le / und
Ha	he	hi	ho	hu	was euch feh-
Ja	je	ji	jo	ju	let/ das kön-net
Ka	ke	ki	ko	ku	ihr hie ler-nen.
La	le	li	lo	lu	Kauf-fet euch
Ma	me	mi	mo	mu	Weiß-heit /
Na	ne	ni	no	nu	weil ihr sie oh-
Pa	pe	pi	po	pu	ne Geld ha-ben
Qva	qve	qvi	qvo	qvu	kön-net/und er-
Ra	re	ri	ro	ru	ge-bet eu-ren
Sa	se	si	so	su	Hals un-ter
Ta	te	ti	to	tu	ihr Joch/ und
Va	ve	vi	vo	vu	las-set euch zie-
Wa	we	wi	wo	wu	hen / man fin-
Xa	xe	xi	xo	xu	det sie itzt in der
Za	ze	zi	zo	zu	Nä-he.

§. II.

Darauf nimmt er die andere Classe / nehmlich derer / die da buchstabiren lernen / auch zugleich vor / führet sie an die Taffel / und procediret also / wie mit jenen / befiehlet indessen den Kleinesten / daß sie sich in ihrem ABC-Buch umbsehen und stille sitzen.

§. III.

Wenn die so buchstabiren an der Taffel unterrichtet sind / und nun eine Reige buchstabiret haben / müssen sie auch das ABC-Buch zur Hand nehmen / und darin eben dieselbe Reige buchstabiren / da einem jeden der Præceptor zeiget / wo er den Finger hinhalten muß / und ihnen saget / daß keiner den Finger weiter fortrücken soll / biß er es sage / und denn sagt er ihnen vor a/b / ab / e/b / eb ꝛc. welches sie ihm alle nachsprechen müssen. Wenn dieses ein wenig in die Ubung gebracht / wird keiner versäumet wer-

werden: Und auf solche Weise müssen die Kinder/ nachdem sie das A/ b/ ab buchstabiren gelernet/ auch das gantze ABC-Buch durch buchstabiren/ nemlich also/ daß jedes in sein Buch sehe/ alle auf eben dasselbe Wort weisen/ und mit einander die Buchstaben hersagen/ und darauff die Sylbe aussprechen.

§. IV.

Wenn er mit diesen also fertig ist/ wird die dritte Classe auch zugleich vorgenommen/ und denen/ die buchstabiren indessen etwas aufgegeben/ daran sie sich exerciren mögen/ oder befohlen/ sachte zu wiederholen/ was sie buchstabiret haben/ und stille zu sitzen. Mit denen aber so lesen lernen/ wird es eben so gehalten/ wie mit denen/ die da buchstabiren/ daß die Knaben den Finger oder die Griffel zugleich müssen halten auf das Wort/ welches sie lesen sollen/ solches zugleich mit einander deutlich aussprechen/ und

den

den Finger zugleich weiter fortrucken / und also ein Wort nach dem andern zugleich lesen/ welches durch eine fleissige Auffsicht gar bald in Ordnung gebracht werden kan/zu nicht geringem Vortheil der Jugend.

§. V.

Das Lesen wird aus dem Catechismo geübet/ den die Kinder ohne dem lernen müssen / und also schon durchs Lesen selbst ihnen den Catechismum ein wenig bekandt machen. Jedoch sollen sich die Kinder erst daran exerciren/was in das ABC-Buch aus dem Catechismo gebracht ist / hernach mögen sie auch im Catechismo selbst das Lesen üben/ da die Syllaben nicht so deutlich von einander unterschieden sind.

§. VI.

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen / ehe sie zum Buchstabiren gelassen werden/ und sollen

len erst recht fertig buchstabiren können/ ehe sie zum Lesen kommen.

§. VII.

Das lateinische Lesen ist also zu tractiren/ daß/ wenn die Knaben das teutsche ABC recht können/ ihnen auch sofort das lateinische ABC gezeiget/ damit wenn sie recht teutsch buchstabiren können/ sie auch lateinisch buchstabiren lernen/ und also auch mit dem Lesen/ daß sie immer eins erst recht lernen/ ehe sie zum andern schreiten/ und doch keines zurück gesetzet/ oder doch weiter hinaus gespa-ret werde.

§. VIII.

Kein Kind/ das also fertig lesen kan/ sol länger bey solcher Classe bleiben/ sondern sofort unter dieselben/ die den Catechismum und Psalm lernen/ gethan werden.

§. IX.

Man kan eine jede von diesen drey Clas-

Classen so viel maht auffsagen lassen/ so viel die Zeit einer halben Stunde leiden wil/ damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kan/ wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird/ nicht practiciret werden/ da ein einiger Præceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein Genügen thun kan: In solchem Fall aber muß die gantze Stunde zum Lesen angewendet werden.

§. X.

Unterdessen die Kleinern lesen/ müssen die Grössern das zu hause Gelernete aus dem Catechismo repetiren (im Fall auch einige für das mahl den Catechismum schon wüsten/ sollen sie in dieser halben Stunde die Sprüche/ welche in der Catechisation vorkommen/ wiederholen/ und die neuen dazu lernen) die jenigen Knaben aber/ die den Catechismum gantz fertig wissen/ und auf ihrer Eltern Begeh-

Begehren zum Catecinischen sollen angewiesen werden/ können in der ersten halben Stünde das ihnen vom Præceptore Aufgegebene entweder aus dem Donat oder aus den Vocabulario (welches sie doch zu hause vorher lernen müssen) repetiren/damit sie solches hernach in der andern halben Stunde oder nach befinden in der folgende Stunde ansagen können.

§. XI.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf oberwehnte Art geendet/ so wird mit den Grössern der Catechismus tractiret; der Methodus bestehet (1.) in recitatione, (2.) in explicatione (3.) in applicatione.

§. XII.

Er lässet (1.) die Kinder hersagen/ was er ihnen zu hause auswendig zu lernen im Catechismo fürgegeben/ bey welchem Fürgeben doch dahin zu sehen/ daß

den

den Kindern aufs allereinfältigste vorher der Verstand einer jeden Lection beygebracht werde/ damit sie nicht bey dem Auswendiglernen entweder gar keinen oder einen verkehrten und ungereimten Verstand fassen. (2.) Zeiget er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi / damit die Kinder nicht ohne Verstand/ die Worte des Catechismi herplappern lernen/dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären. (3.) Zeiget er ihnen an/ wie sie sich das was sie gelernet/ und ihnen nun erkläret worden ist/(1) zu einem guten Glaubens-Grund und (2) zur Prüffung und Besserung ihres Lebens zu nutze machen sollen: Welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede/ sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beyzubringen ist/ und zwar mit aller Liebe/ Sanfftmuht und Freundlichkeit.

§. XLII.

§. XIII.

Es sollen auch nicht allein die fünff Hauptstücke/ sondern auch die Hauß-Tafel und Fragstücke / Morgen- und Abend-Seegen/ und die Tisch-Gebete auf diese Weise mit den Knaben tractiret werden/ daß sie solche deutlich hersagen/ recht verstehen/ und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§. XIV.

Unterdessen die Grössern ihre Lectiones aufsagen/ müssen die Kleinern angehalten werden/ fleißig zu zuhören.

Die Dritte Früh-Stunde.

§. I.

Diese wird/ weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben / wieder so vertheilet/daß in der ersten halben Stunde mit den Kleinern diejenigen Biblischen Sprüche tractiret werden/ welche

in

in denen täglichen Abend-Bet-Stunden von ihnen zu Behauptung und Erläuterung des Catechismi gefordert werden / welche denn umb deswillen wöchentlich vorher an die Hand gegeben werden.

§. 11.

Solche Sprüche hat der Præceptor hac methodo mit ihnen zutreiben / daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort vorsaget / und die Kinder zugleich solche bescheidentlich / und ohne grossen Geschrey nachsprechen lässet / biß sie den Spruch können / da er denn einen jeden nach der Reige den Spruch sagen lässet. Alsdenn machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich: Z. E. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr: Für wen hat er sich gegeben? Antw. Für uns hat er sich gegeben.

Fr:

Fr: Was hat er für uns gethan? Antw. Er hat sich für uns gegeben. Fr: Was hat er für uns gegeben? Antw. Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese Weise der Verstand eines Spruchs beygebracht ist/ so hat er sie auch mit einigen Worten/ welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kan/ zur Application des Spruchs zu erwecken. Z. E. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? Für uns (für mich.) Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heyland lieb haben/ der sich selbst für uns gegeben hat? Antw. Ja. u. s. f. Diesen Methodum durch Frag und Antwort den Kindern etwas beyzubringen/ müssen ihnen die Præceptores für allen Dingen recommandiret seyn lassen/ nicht allein/ dieweil ihnen dadurch eine Sache/ und dero Verstand am besten imprimiret

wird/

wird/ sondern auch/ weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemühter fein gesamlet/ und in der Aufmerckſamkeit erhalten werden/ da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.

§. III.

Die Sprüche/ welche die Kleinern/ so zu dieser Classe gehören/ lernen/ sollen in ein besonder Buch von dem Præceptore verzeichnet/ und/ wenn ein jegliches gelernet/ auf den Rand dabey geschrieben werden. Welches Buch denn der Præceptor in seine Verwahrung zu nehmen/ und im Examine, oder wenn sonst darnach gefraget wird/ fürzuzeigen hat / damit man allezeit den Fleiß des Præceptoris und der Kinder daraus sehen / die Kinder daraus examiniren/ und/ daß sie nicht vergessen/ was sie einsmahl gelernet/ verhüten könne.

§. IV.

Unterdessen / daß die Kleinern den

Spruch

Spruch lernen/ sollen die Grössern das/ was sie zu hause entweder aus den Psalmen Davids gelernet/ oder das Evangelium und Epistel nach dem Unterscheid der Tage repetiren. So auch einige von denen/ die das Lateinische lernen/ fleißig zu hause ihren Psalm oder Evangelium gelernet/ können sie diese Zeit anwenden zur Erlernung des Lateinischen/ welches sie auch vor sich in der Stille thun müssen/ damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden.

§. V.

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht/ müssen die Grössern recitiren/ was sie zu hause gelernet/ und in der halben Stunde repetiret haben/ und zwar werden mit ihnen tractiret des Montags/ Dinstags und Mittwochens die Psalmen Davids/ da die kürtzesten und leichtesten auszulesen sind/

am Donnerstag/ Freytag und Sonnabend die Evangelia und Episteln. Falen Fest-Tage ein/ so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einige zu Erlernung der Evangelien und Episteln angewendet werden / welche denn die Kinder aus ihrem neuen Testament lernen können / und werden dieselben gleichwie auch die Psalmen aufgegeben/ daß sie solche daheim auswendig lernen / und in der Schulen recitiren. Worauf der Præceptor ihnen solche einfältig und deutlich durch Frag und Antwort zu expliciren/ und zur erbaulichen Application Anlaß zu geben hat. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Præceptores vernünfftiglich dahin zu sehen/ daß sie weder die Kinder zu hause faullentzen lassen/ noch ihnen durch allzuvieles Aufgeben zu harte fallen.

§. VI.

§. VI.

Gleichwie nun mit dem Gebet angefangen worden ist/ so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schlage soll dasjenige Kind/ so das Gebet bey angehender Schule verrichtet/ wieder an denselben Ort treten/ und ein Gebet/ fürnehmlich ein Danck-Gebet aus Johann Arnds Paradieß-Gärtlein mit deutlicher Stimme und langsam lesen/ darauf das Vater Unser sprechen/ und Ehre sey GOtt dem Vater ꝛc. dabey denn die übrigen Kinder aufstehen/ und von dem Præceptore zur Aufmercksamkeit fleissig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurtzer Lob-Gesang hinzugethan/ als: Nun dancket alle Gott ꝛc. Täglich HErr GOtt wir loben dich ꝛc. Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß ꝛc. Sey Lob und Preiß mit Ehren ꝛc. Laß uns in deiner Liebe ꝛc. O Vater aller

Frommen ꝛc. Ist es umb Weynachten/ Ostern/ Pfingsten/ in der Fasten-Zeit ꝛc. kan ein kurtz Lied genommen werden/ so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Præceptor den Kleinern Urlaub wegzugehen/ mit einer ernstlichen Vermahnung/ daß sie ohne Geschrey und andern Muhtwillen heimgehen/ und sich zu hause fein stille und gehorsam bey ihren Eltern verhalten sollen. Die Grössern aber bleiben und præpariren sich zum Schreiben/ welches mit ihnen insonderheit in der folgenden Stunde tractiret wird.

Die Schreib-Stunde.

§. I.

Diejenigen/ so das Schreiben lernen sind in drey Classes einzutheilen (1.) derer/ welche Buchstaben sollen schreiben lernen/ (2.) derer/ welche Syllaben und Wör-

Wörter/ und (3.) derer/ die eine völlige Vorschrifft nachschreiben sollen.

§. II.

Die erste Classe ist also anzuführen/ daß der Præceptor die Grund-Striche/ daraus alle Buchstaben entstehen/ in ihre Schreib-Bücher schreibet/ (und zwar einigemahl mit grüner oder rohter Tinte) welche die Kinder nur mit schwartzer Tinte überstreichen/ dadurch sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt/ müssen sie auch selbst die Striche/ und nachgehends auch gantze Buchstaben machen/ und werden ihnen dieselben nur an der Seiten mit schwartzer Tinte vorgeschrieben.

§. III.

Erstlich sollen allezeit die leichtesten Buchstaben geschrieben und darauf gezeiget werden/ wie immer einer aus dem andern fliesse/ als: i u n m; dadurch die

Kinder nicht allein leichte schreiben lernen sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§. IV.

Die andere Classe soll also angeführet werden/ daß ihnen einzelne Worte/ so man offte braucht/ und die den Kindern im Nachschreiben am leichtesten fallen/ vorgeschrieben werden. Die Bücher soll ihnen der Præceptor in octavo machen/ daß die Zeilen nicht zu lang werden/ und vorn an der Zeile wird die Sylbe oder das Wort vorgeschrieben.

§. V.

Die dritte Classe ist also anzuführen: (1.) Soll einem jeden seine eigene/ und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrifft gegeben werden. (2.) Soll ein Kind seine Vorschrifft nicht länger behalten denn vier Wochen; denn/wenn sie die Vorschrift aus-

auswendig können / so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben. (3.) Eben dieselbe Vorschrifften können Wechsels-Weise unter die Kinder vertheilet werden / damit der Præceptor nicht immer neue Vorschrifften schreiben müsse: Doch wenn die Vorschrifften allzuschmutzig von den Kindern gemachet seyn / soll der Præceptor eine neue schreiben / und die alte wegthun. (4.) Solche Vorschrifften können seyn Biblische Sprüche / kurtze teutsche Brieffe / Qvitantzen / Obligationen :c. wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

§. VI.

Mit dem lateinischen Schreiben soll es also gehalten werden / wie mit dem teutschen Schreiben. Wenn die Kinder die teutsche Buchstaben ziemlich schreiben können / müssen sie auch die lateinischen schreiben lernen. Wenn sie

teutsche Syllaben und Wörter schreiben können / sollen ihnen auch lateinische Wörter und Sylben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrifft kriegen/ werden ein paar Zeilen lateinischer Schrifft darunter gesetzet.

§. VII.

Die Kinder sollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen/ sondern/ wenn eines voll geschrieben ist / dem Præceptori solches überantworten/ daß sie im Examine bey der Hand seyn / und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

§. VIII.

So bald ein jedes Kind eine halbe oder zum höchsten eine gantze Seite geschrieben/ muß der Præceptor alles sehr genau in der Kinder Gegenwart durchsehen/ und so wohl die Buchstaben/ welche nicht nach allen Zügen getroffen sind als auch die gantzen Wörter corrigiren/

untere

Unterdessen aber/ daß die Kinder schreiben/muß der Præceptor acht haben/daß sie sich in rechter Positur setzen/ die Feder ordentlich halten/ gerade schreiben/ die Buchstaben recht an einander fügen/ und dergleichen; Er muß ihnen auch bald diesen bald einen andern Vortheil/ dessen sie sich nützlich bedienen können/ zeigen. So sollen auch die Kinder allezeit den Tag dabey schreiben/ so offt sie ihre Vorschrifft geschrieben/damit man ihren und der Præceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge. Hierbey aber ist darauf zusehen/ daß die Kinder so wohl fleißig seyn/ als auch nicht aus Gewohnheit die Seiten nur voll schmieren/ und gedencken/ es liege daran/ daß sie viel Seiten geschrieben/ sondern es muß ihnen gezeiget werden/ es sey viel besser/ wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht/ als eine gantze Seite ohne Nachdencken geschrieben hätten.

§. IX.

Der Præceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben / Syllaben oder Wörter den Kindern vorschreiben/ und sie von denselben nachmahlen lassen / sondern soll sie auch dazu anweisen/ daß sie recht lesen lernen/ was sie schreiben / und wenn er einem eine neue Vorschrift giebet / soll er sich erst die Vorschrifft von den Kindern vorlesen lassen.

§. X.

Auch soll man darauf sehen/ daß diejenige Knaben/ welche auf ein Handwerck sollen gethan werden/ in dem letzten halben Jahr/da sie noch in die Schule gehen/ das Schreiben so wohl in der Schule/ als auch zu hause fleißig üben/ damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen.

§. XI.

Auch hat der Præceptor die Grössern mit Fleiß dahin anzuführen/ daß sie nicht

nicht allein ihre Vorschrifft / sondern auch allerley andere Hände lesen lernen / und ihnen deswegen mancherley auch zuweilen unleserliche Schrifft vorlegen / doch / daß darinnen nichts unanständiges oder ärgerliches enthalten sey.

§. XII.

Weil es auch eine nöhtige Sache ist / daß ein jeglicher einen teutschen Brieff / und was sonst in dem Menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget / aufzusetzen wisse / sollen die grössern Kinder auch dazu angewiesen werden / und zwar also / daß erstlich solche Vorschrifften / die dazu dienlich / wie oben erwehnet / gegeben werden; Zum andern / daß denen / die nun schon ohne Vorschrifft schreiben können / eine Materie aufgegeben werde / welche sie daheim elaboriren / und in der Schule aufweisen / welches ihnen denn der Præceptor corrigiren / und / wenn es corrigiret ist / noch einmahl ih-

nen abschreiben lassen soll. Wie denn ohne dem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß/ sondern auch den Kindern zu hause etwas zu schreiben kan aufgegeben werden.

Die Erste Nachmittags-Stunde.

§. I.

Erstlich tritt das Kind/ so vor Mittags das Gebet verrichtet/ wieder an denselben Ort/ betet ein Gebet aus Arnds Paradieß-Gärtlein/ das Vater Unser/ den Glauben/ und Ehre sey GOtt dem Vater 2c. dabey die übrigen Kinder aufstehen/ und zur Aufmercksamkeit und Andacht von dem Præceptore fleißig erwecket werden sollen. Darauf wird ein Capittel von eben demselbigen Kinde aus dem neuen Testam. gele-

gelesen / damit es gleich also gehalten wird / wie frühe / jedoch kan das Kind auch zum öfftern ein Capittel aus dem alten Testament lesen / welches die andern mit Aufmercksamkeit anhören sollen.

§. II.

Insgemein hat der Præceptor bey dem Bibel-Lesen dahin zusehen / daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes GOttes einpflantze / ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte / daß sie also gläuben / und ihr Leben also anstellen müssen / wie es GOtt in seinem heiligen Wort erfordert / wenn sie anders Kinder GOttes heissen wollen / und daß sie GOttes Wort Lebenslang für ihren grösten Schatz halten sollen / hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen Biblischen Buchs / das gelesen wird / beyzubringen / wie auch die Eine

theilung der Bücher altes und neues Testaments öffters zu zeigen.

§. III.

Nach verlesenen Capittel und kurtzer Application desselben wird des Montags / Dinstags / Donnerstags und Freytags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret / darneben mit den Kleinern / so viel sich thun lässet / das Lesen getrieben.

§. IV.

Mit der Arithmetica soll es auf folgende Weise gehalten werden / und sind alle Kinder / die fertig lesen können / dazu anzuführen.

§. V.

Es werden nach der Kinder unterschiedenen Profectibus in Arithmetica gewisse Classes gemachet / damit er eine Classe nach der andern / und zwar allezeit die am wenigsten können zu erst vornehme / und hat er nur dahin zusehen / daß

daß sie das Numeriren/ die 4. Species und die Regulam de Tri recht fertig lernen/ von den Brüchen aber zum wenigsten so viel Verstand kriegen / daß sie wissen/ was ein jeder gelte.

§. VI.

Der Præceptor soll sich auch an das Rechen-Buch halten / welches zu dem Ende in der Schule beybehalten wird / dazu man voritzo Habelii Practicam erwehlet.

§. VII.

Er soll aber allemahl von Exempeln und nicht von Lehr-Sätzen anfangen / damit es die Kinder desto leichter fassen. Er muß aber auch den Grund davon sagen/ jedoch so einfältig und leicht als er kan.

§. VIII.

Er soll zu keinem andern Lehr-Satz schreiten / biß die Kinder durch viele Ubungen einen erst recht inne haben.

§. IX.

§. IX.

Alle Exempla müssen erst von dem Præceptore an der Tafel vorgemacht und dabey gezeiget werden/warum man es so und so mache / daß es die Kinder recht verstehen können. Darnach muß sie einer nach dem andern nach machen / und Rechenschafft geben / warum er diese oder jene Numern so und nicht anders setze.

§. X.

Die Kinder seyn nicht mit grossen Exempeln zu beschweren/ die im gemeinen Leben nicht vorkommen/ sondern es sollen ihnen nur kleine Exempel gegeben werden/ die sich meistens nur auf hundert oder tausend erstrecken/ dergleichen viel leichter zu begreiffen: Doch müssen sie im Numeriren recht geübet werden.

§. XI.

Also muß man die Exempel/ so viel auch

müge

müglich / von bekandten Sachen nehmen / damit die Kinder selbst Lust darzu kriegen / und soll allezeit ein Casus formiret werden. E.g. bey dem Addiren $\frac{3}{5}$ $\frac{}{8}$ dabey wird gemeldet / wenn einer 3 Thl. hätte und kriegte 5. Thl. dazu / wie viel wäre das zusammen? Resp. 8. Thal. Und also auch im Subtrahiren. Bey dem Multipliciren und Dividiren kan man alsobald solche Exempla der Regulæ de Tri formiren / in welchen der erste und dritte Satz ein eins ist.

§. XII.

Kein Discipul soll vorbeygegangen werden / sondern sie sollen alle nach der Ordnung ein Exempel elaboriren / auch mögen eben dasselbe Exempel wohl zwey / drey oder viere nacheinander machen.

§. XIII.

Die Discipuli müssen Freyheit haben /

ben/ ihre Dubia vorzubringen/ weil sie nicht alles gleich fassen können/ und der Præceptor muß ihre Dubia mit Gedult anhören/ und sie mit Sanfftmuht unterweisen/ doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen/ und/ wenn solchem sein Zweiffel benommen/ auch eines andern hören.

§. XIV.

Der Præceptor soll auch zum öfftern die Kinder zur Aufmercksamkeit ermahnen/und ihnen vorstellen/was das Rechnen vor grossen Nutzen in Menschlichem Leben hat. Zur Erweckung der Aufmercksamkeit der Kinder dienet nicht wenig/ wenn ihnen alles mit rechter Munterkeit des Docentis beygebracht wird / sie auch in rechter Ordnung für die Taffel gestellet werden/ daß sie nicht hin- und herlauffen können. Nach der Lection sind sie zu ermahnen/ was sie gelernet/auch zu hause zu üben.

§. XV.

§. XV.

Des Mitwochs und Sonnabends wird in der ersten Nachmitags-Stunde die Musica getrieben/ und zwar mit den Mädchen nur also/ daß mit ihnen die gewönliche Kirchen-Gesänge fein langsam und andächtiglich gesungen werden/ da denn drauf gesehen wird/ daß sie beydes die Worte und die Melodeyen der Lieder recht fassen/ und so viel in der kürtze geschehen kan/ auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knaben-Schulen aber werden auch die Principia der Figural-Music gelehret/ und zwar nach folgender Methode, welche ein Music-Erfahrner an die Hand gegeben hat.

§. XVI.

Der Præceptor soll die Knaben an die Taffel führen/ und in solcher Ordnung stellen/ daß er die Kleinen voran/ und die Grössern hinter dieselben treten lasse/

lasse/ damit sie alle über einander hersehen können. Doch soll er dabey insonderheit diejenigen/ so ein blödes Gesichte haben/ observiren/ daß er solchen für allen andern einen solchen Platz anweise/ von welchem ihr Gesichte die Noten an der Taffel erreichen könne.

§. XVII.

Was der Præceptor die Knaben will singen lassen/ soll er vor der Informations-Stunde an die Taffel schreiben/ damit nicht über dem Anschreiben/ so er solches in der Singe-Stunde erst thun wolte/ die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche/ oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gauckeleyen hinter des Præceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Grösse anschreiben/ daß sie allen/ auch denen/ so etwas fern davon zu stehen kommen/ klar und deutlich in die Augen fallen.

§. XVIII.

§. XVIII.

Die Principia der Music soll der Præceptor denen Knaben aufs kürtzeste und einfältigste/ und zwar im Anfange nur das allernöhtigste beybringen/ und darauf sofort zur Ubung des Singens schreiten/ und sie damit fleißig unterhalten/ so werden sie in kurtzer Zeit einige Lieder singen lernen/ und dadurch/ indem sie den Nutzen der Singe-Kunst gewahr werden/ sich leicht erwecken lassen/ daß sie die übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürtze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekandt machen/ und dabey zeigen/ wie solche durch die Spatia und Linien auf und nieder steigen/ (solches kan in einer halben viertel Stunde geschehen) darauf soll er alsobald die Claves mit ihnen auf und nieder singen/ ohne grossen Intervallen/ also/ daß er

auch

auch nicht einmahl eine Tertz fürkommen lasse/ sondern sie fürs erste nur einfältig von Stuffe zu Stuffe führe/ und dasselbe so lange continuire/ biß sie ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach/je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Thon in den andern accurat fortsetzen können/ also/ daß sie nicht umb einen halben Thon zu kurtz oder zu weit schreiten/ auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Ubung seyn/ welche/ damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme/ soll er die Buchstaben c. d. &c. über die Noten schreiben/auch nur einerley Art der Noten gebrauchen/ und mit keinem Worte gedencken/ daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§. XIX.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Thons accurat erlernen mögen/

dazu

dazu wird nicht wenig beförderlich seyn/ wenn der Præceptor eine Flöte/ so die Tonos recht und wohl exprimiret/ oder eine wohlgestimte Harffe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet/ also/ daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse/ und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kan er in jeder Stunde etliche mahl thun/ und also mit singen und pfeiffen oder spielen abwechseln.

§. XX.

So soll auch der Præceptor denen Knaben/ nachdem sie ein paar Stunden die Claves vorerwehnter masse gesungen/ alsobald zeigen/ wie sie einen Text unter die Noten legen sollen/ damit sie bald innen werden/ worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich

die

die Claves, in deren Absingung sie sich alsdenn noch üben/ keine Melodey eines Liedes abgeben/ so soll er sich doch solches nicht irren lassen/ sondern ihnen dessen ungeachtet etliche Worte so sich einiger massen dazu reimen wollen/ darunter schreiben.

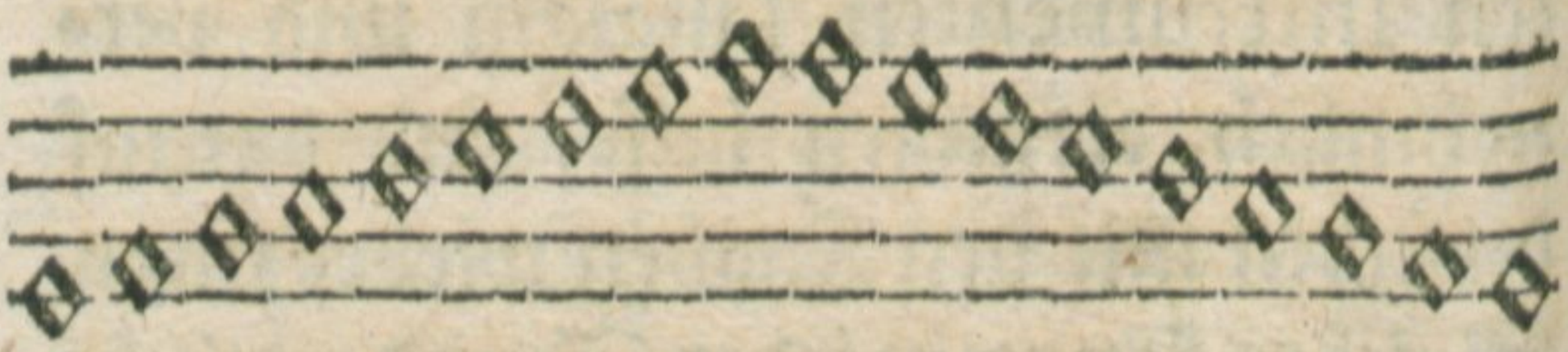

Aus der der Tieffen ruff ich Herr zu dir/ neige deine Ohren her zu mir.

Wenn er sie also bald die Claves bald den Text singen lässet/ werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüßig werden/ als sonst leicht geschichet/ wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lallen müssen.

§. XXI.

Wenn der Præceptor befindet/ daß die Knaben durch solche Ubungen die

Thone

Thone accurat erlernet/ alsdenn soll er sie erst die Semitonia lehren/ und darin ein wenig üben/ bald darauf ihnen auch die Intervallen bekandt machen/ doch bey diesem letzteren mehr nicht thun/ als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise/ und sie lehren nennen. Da er denn wohl bey denen gebräuchlichen lateinischen Nahmen z. e. Tertz/ Qvarte/ Qvinte ꝛc. bleiben kan/ doch aber soll er sie zugleich lehren/ was die Wörter auf teutsch heissen/ und warumb ein jedes Intervallum mit einem solchen besondern Nahmen benennet werde. Hiebey aber soll ers dann für das mahl in dem Unterricht von Intervallen bewenden lassen/ und sie nicht länger dabey aufhalten/ in Meynung/ daß er sie darin so lange üben wolle/ biß sie alle Intervallen fertig treffen können/ (denn das möchte zu lang auch denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern

soll nun balö zur Sache selbst schreiten/ und eine ihnen allen wohlbekandte Melodey eines Kirchen-Gesanges mit der einen ihnen schon bekandten Art von Noten an die Taffel schreiben/ und dieselbe mit ihnen singen/ damit sie sofort den Usum der Noten sehen/ auch in der Absingung einer solchen schon bekandten Melodey ein besser Judicium von den Intervallen fassen. Mit solchen schon bekandten Melodeyen soll er sie eine zeitlang üben/ also/ daß er alle Stunden/ oder nach befinden alle zwey Stunden eine neue anschreibe. Darüber werden sie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen/ daß sie einige derselben treffen/ und sodann soll er ihnen auch unbekandte Melodeyen von Kirchen-Liedern vorschreiben (doch aber auch noch mit einerley Art Noten) und sie darinne üben. Und biß dahin soll er trachten alle und jede Knaben zu

bring

bringen/ damit sie zum wenigsten so viel Nutzen von den Sing-Stunden haben/ daß sie in ihrem gantzen Leben/ wenn ihnen ein Lied fürkommet/ dessen Melodey sie nicht können/ aus denen über dasselbe gesetzten Noten (wie denn solche in vielen Gesang-Büchern zu finden) sich helffen/ und die Melodey erlernen können.

§. XXII.

Diejenigen Knaben aber/ so ein fein Naturel zum singen haben/ und eine gute Zeit bey der Singe-Stunde gelassen werden/ sollen weiter hinein geführet/ und in einer besondern Classe unterrichtet werden. Da soll ihnen denn der Præceptor die unterschiedene Arten der Noten sambt denen Pausen bekand machen/ und sie lehren einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben/ und nach dem Tact zu singen. Auch soll er sodann ihre Stimmen untersuchen/ und sie nach

derselben in zwey Classes theilen/ die eine der Discantisten/ die andere der Altisten/und beyderseits in seinen geistlichen Arien üben/ von welchen er dann sowol die Alt- als Discant-Stimme anschreiben soll/ und die Classen ein umbs ander singen lassen. Dafern aber bey jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre/so sollen zwey Præceptores für sie bestellet/und sie in zwey unterschiedenen Stuben unterrichtet werden/ in einer die Discantisten/ in der andern die Altisten/ so dürffen sie nicht mit einander abwechseln/ sondern es kan sich jeder Hauffe ungehindert die gantze Stunde durch üben. Wenn sie aber nun die fürgeschriebene Melodey der Arie können/so sollen beyde Classes zusammen kommen/ jede unter der Aufsicht ihres Præceptoris ihr Liedlein singen/ und also zusammen stimmen. Wobey denn dieses zu mercken ist/daß denen Alti-

Altisten gar füglich der Bas zu der Arie, so die Discantisten fürhaben / in ihre Alt-Stimme kan geschrieben/ und von ihnen erlernet werden/den sie dreinsingen mögen als ein Bassetto, so ihnen/ indem sie doch keinen Bassisten unter sich haben/an stat des Bas oder Fundamenti ihrer Harmonie seyn kan.

§. XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen werden / sollen alle aus geradem Tact bestehen/ und sollen die Knaben desselben Tacts wohl gewohnt/ und also eine geraume zeit in demselben geübet werden / ehe ihnen der Tripel-Tact bekandt gemacht wird/ damit die im Tripel-Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nachdem sie aber sich in jenem Tacte feste gesetzet/ kan man sie ohne Beysorge einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Præce-

ptor den Knaben zu förderst die Natur des Tripel-Tacts anzeigen soll / welches / weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden / und wie unter allen Mathematischen Wissenschafften / also insonderheit unter denen itzt gemeldten / Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbare Harmonie ist / durch einige aus gedachten Wissenschafften ihnen schon bekandten Figuren und Fürstellungen beqvemlich geschehen kan. Z. E. Wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kan; also kan er den Tripel mit einem Triangel vergleichen / denn wie derselbe drey Winckel hat / zwey unten und einen oben / also bestehet der Tripel aus drey Noten deren zwey im Niederschlage / und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drey gleich lange Noten in jeden

Tri-

Tripel; und daß im $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$ Tripel sechs ja gar zwölff lange Noten auf einen Tact gerechnet worden / ist nicht aus Noht geschehen / indem mit $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripel kan eben dasselbe ausgerichtet / und ein Lied mit eben der Anmuht abgesungen werden / man messe 3. oder 6. oder 12. Achtel auf einmahl ab. Wie denn auch kein Zweiffel ist / daß zu anfangs gleichwie nicht mehr als $\frac{3}{1}$ und $\frac{3}{2}$ also auch nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{6}$ auf einen Tact geordnet worden / nachgehends aber / weil diese Viertel und halbe Viertel nicht viel Zeit / und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern / solche offtermahlige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen / und daher 2. Tact und also $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ ja gar endlich $\frac{12}{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Gesuch die Sache zu verstecken / und einem Lehr-

Schüler schwer / sich selbst aber damit groß zu machen/ diese gemelte Arten des Tripels, so mehr als 3. Noten in einem Tacte haben / auf die Bahn gebracht worden/ als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemein ist in allen Künsten bey solchen Lehrmeistern/ welche nicht die Liebe/ sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff vom Tripel-Tact haben/ mag ihnen der Præceptor alle die Arten der Tripel in einer viertel Stunde bekandt machen/ wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein geringes beytragen wird. Denn dieser Bruch $\frac{3}{1}$ womit Tripla major bezeichnet wird/ wird ihnen leicht die Impression machen/ daß drey solche Noten/ so einen gantzen Schlag gelten/ allhier auf einen Tact gehen/ denn aus der

der Arithmetica ist ihnen schon bekand/ daß dieser Bruch $\frac{3}{1}$ Thl. nichts anders als 3. gantze Thl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $\frac{3}{2}\frac{3}{4}\frac{3}{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren/ daß nemlich jener sey/ wo 3. Zweytheil oder halbe Schläge/ dieser/ wo 3. Viertel/ und der letzte wo 3. Achtheil oder halbe Viertel auf einen Tact gehen. Von $\frac{6}{4}\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$ welche/ wie oben bewiesen/ nicht eigentliche Tripel sind/ ist nicht nöhtig zu anfangs ihnen zu sagen; mit der Zeit aber kan man ihnen wohl anzeigen/ daß einige 2. Tacte des $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen/ und solche alsdenn nennen $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$. Ja daß sie auch auf solche Weise einen $\frac{12}{8}$ Tripel machen/ indem sie 4. Tacte des $\frac{3}{8}$ Tripels in einen Tact ziehen/ welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle/ wenn ihnen dergleichen Tripel fürkommen.

Das Tempo der Noten aber/ und das Absingen derselben seyn einerley/ ob 3. oder 12. auf einmahl abgemessen würden. Ob nun aber wol die Tripel allesambt auf einmahl den Knaben mögen gezeiget/ und ihnen/ was die Theoriam betrifft/ bekandt gemachet werden/ so soll doch der Præceptor nicht alle durcheinander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen/ sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den Ubrigen üben.

§. XXIV.

Insgemein soll der Præceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music mercken/ daß er die Knaben/ wenn er ihnen eine Melodey einer Arie angeschrieben hat/ so lange allein die Claves oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemahl mit Buchstaben exprimiret werden/ ist nicht præcisè nöhtig) und nicht den Text zugleich mit

singen

singen lasse/ biß sie die Melodey fertig können/ denn sonst/ indem sie noch nicht so geübte Sinne haben/ als ein perfecter Sänger/ fällt ihr Auge von den Noten ab/ indem sie auf den Text sehen/ können sie aber den Text auswendig/ so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen/ doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

§. XXV.

So ist auch ferner zumercken/ daß die Knaben nicht beständig allesambt zugleich singen/ sondern zum öfftern einige allein es versuchen müssen/ da ihnen denn der Præceptor, wenn sie es nicht treffen/ mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelffen soll.

§. XXVI.

Endlich so soll auch ein jeder Knabe/ der nun so weit kommen ist/ daß er eine Arie singet/ ein Büchlein haben/ in sol-

chem Format, wie die Stamm-Bücher zu seyn pflegen/ darein soll er alle und jede Arien so gelernet werden/ einschreiben/und den Text fein ordentlich unterlegen/ worinnen der Præceptor Anweisung thun soll/ daß sie es recht machen/ auch ihre Bücher fleißig besehen/ damit sie im Examine in solchem Stande seyn/ daß die Knaben sie aufweisen/ und ein Liedlein daraus anstimmen können.

§. XXVII.

Wenn nun erwehnter massen in der ersten Nachmittags-Stunde/ vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird/ so können die Grössern/ wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden/ und sie solches zur Gnüge gefasset/ dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Taffel repetiren. Indessen führet der Præceptor die Kleinern zur

Buch-

Buchstaben-Taffel/ und lässet sie lesen/ und wechselt also mit den Grössern und Kleinern in dieser Stunde eins zweys oder mehrmahl ab. Wann aber Musica getrieben wird/ kan er mit den Kleinern nichts sonderliches vornehmen/ sondern sie nur anhalten/ daß sie stille seyn und zuhören.

Die Andere Nachmittags-Stunde.

§. I.

Die Kleinern werden zu erst an die Taffel geführet/ und nach der Ordnung wie in der Frühe-Stunde geschehen/ im Lesen exerciret. Unterdessen wird den Grössern der Spruch/ den sie lernen sollen/ auch zu hause schon angefangen haben zu lernen/ vorgegeben/ daß sie denselben repetiren und fertig lernen.

§. II.

Es sind aber denen Kindern solche Sprüche zu inculciren / welche in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert / und wöchentlich an die Hand gegeben werden / damit durch die Catechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürtzesten Sprüche zu lernen haben: Also hat der Præceptor den grössern Knaben die längsten Sprüche aufzugeben / daß sie solche zu hause lernen / und sie in der Schule / mitlerweil die Kleinern lesen / repetiren.

§. III.

Wenn die Kleinern gelesen / müssen die Grössern ihre Sprüche auffsagen / die ihnen denn der Præceptor ferner durch Frag und Antwort einfältiglich zu expliciren und zu appliciren hat / wie vor Erlernung der Evangelien / Epis

Episteln und Psalmen angezeiget ist. Dabey auch dienlich seyn wird allezeit zu fragen/ und zu inculciren/ zu welchem Hauptstück/ und zu welcher Frage des Hauptstücks dieser und jener Spruch gehöre/ und welcher gestalt er sich daßin beziehe.

§. IV.

Diejenigen Kinder/ welche schreiben können/ sollen ihnen eigene Büchlein machen/ in welche sie die Biblischen Sprüche/ so sie zu lernen haben/ fein ordentlich hinein schreiben/ und den Tag/ wenn sie einen jeglichen gelernet/ dabey zeichnen sollen: Welche Bücher von denen Præceptoribus zum öfftern durchzusehen/ zu corrigiren/ und auf Begehren fürzuzeigen sind. Denen Ubrigen/ so die Sprüche noch nicht schreiben können/ soll der Præceptor die Oerter/ da die Sprüche stehen/ in ihren

ihren Testamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen.

§. V.

Unterdessen hören entweder die Kleinern zu / oder der Præceptor läst sie überlesen. Umb die Kinder in der Stille zuhalten / ruffet er zu weilen eines auf / läsfet es lesen / dadurch die Kinder gewehnet werden / ihre Lectiones selbst anzusehen. Am meisten ist darauf acht zu haben / daß die Kleinern stille sitzen / und die Grössern nicht hindern: So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre / kan man die Kleinern lesen lassen.

Die Dritte Nachmittags-Stunde.

§. I.

Die Grössern gehen in dieser Stunde ins Pfarr-Haus zu dem dazu verordneten

neten Catecheta, welcher so wohl den Catechismum/ als auch das neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar in den ersten 8. Wochen wird der Catechismus/ in den übrigen fünffen aber/ das neue Testament tractiret/ damit also im Jahr viermahl der Catechismus / und viermahl das neue Testament geendiget werde.

§. II.

Dannenhero eine gewisse Eintheilung gemacht/ wie viel täglich zu erklähren. Die Erklährung geschiehet nach des Herrn Horben gründlichen Verstand des kleinen Catechismi Lutheri. Dabey wohl zu mercken / daß offtmahls aus einer Antwort/wie sie im Autore stehet/ viel kleine Fragen können gemacht werden/ auf daß die Kinder desto leichter zum Wort-Verstande des Catechismi kommen. Wenn nun eine Frage den Kindern deutlich gemacht ist /

ist/ muß der Præceptor eine kurtze Repetition anstellen/ umbzusehen/ ob die Kinder es auch alles verstanden. Solte denn etwas befunden werden/ daß sie noch nicht gefasset/ muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor Augen geleget werden. Der Præceptor muß dazu solche Exempel nehmen/ die auf der Kinder Zustand sich schicken/ als bey dem dritten Gebot/ ob die Kinder am Sontage nach der Predigt wohl dürffen spielen/ herum lauffen oder müßig gehen? Ob die Kinder in der Predigt wohl dürffen ihre Gedancken auf etwas anders wenden/ als auf die Anhörung des Göttlichen Wortes u. s. w.

§. III.

Wenn der Catechismus zu ende/ wird das neue Testament vorgenommen: Da aus der zu dem Ende herausgegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen

gen Schrifft denen Kindern durch Frag und Antwort sowohl der Endzweck/ Inhalt und Nutzen des gantzen neuen Testaments/ auch insonderheit eines jeglichen Buches/ und wie die Kinder solches lesen sollen/ gezeiget wird/ damit sie von Kind auf geübet werden/ daß sie nicht nur im neuen Testament nachschlagen/ sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im gantzen Leben gebrauchen können.

§. IV.

Unterdessen/ daß die Grössern im Pfarr-Hause sind/ wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret/ und hat der Præceptor mit Fleiß dahin zusehen/ daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen/ und zwar anfangs nur die fünff Hauptstücke. Wenn sie solche fertig können/ denn mag er zu den Fragstücken und Hause Taffel schreiten.

§. V.

§. V.

Erstlich soll er die Kleinesten vornehmen/und ihnen die Worte des Catechismi/wie auch Morgen- und Abendseegen/ und die Tisch-Gebetlein so lange vorsagen/ biß sie solche fertig nachsprechen können/und nur wenig auf einmahl nehmen/ damit sie es desto leichter begreiffen. Mitlerweile/ damit die andern/ welche etwas weiter sind/ nicht müßig sitzen/ soll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben/ welche er mit ihnen tractiren will/ und sie indessen sich daran üben lassen/ daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die/ welche das ABC und das Buchstabiren lernen/ bey welchen dahin zusehen/ daß sie gegen die Zeit/ da sie das Buchstabiren können/ auch die blossen Worte des Catechismi ohne der Auslegung Lutheri im Gedächtniß haben. Zu dieser Classe aber gehö-

gehören alle/ die das Buchstabiren können/ und lesen lernen.

§. VI.

Wenn er denn mit den Kleinesten fertig/ soll er die andere Classe auch vornehmen/ und das mit ihnen treiben/ was sie haben überlesen müssen. Diese können auch die Auslegung Lutheri mit lernen.

§. VII.

Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi beygebracht/ hat er sie aufs einfältigste und so kurtz als es immer seyn kan/ auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

§. VIII.

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward/ also muß auch damit wieder beschlossen werden. Mit welchem zu verfahren/ wie des Morgens geschahe. Darauf werden die Kinder allesamt aus jeden Classen in die öffentliche Betstunde geführet: Woselbst in den Catechi-

techisationen in gewissen Tagen die gehaltene Predigten wiederholet/ sonsten aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen/ ferner ein Capittel aus der Bibel gelesen und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen/ nachmahls gebetet und mit einem Gesange beschlossen. Unterdessen sitzen die Kinder auf den Bänckgen stille/ singen mit und hören zu. Nach der Bet-Stunde werden die Wäysen in ihr Haus geführet. Die übrigen Kinder gehen heim.

Des Sonntags Nachmittag die nechste Stunde vor der öffentl. Bet-Stunde.

In dieser Stunde sollen die Kinder in ihre gewöhnliche Classen kommen/ und daselbst die Predigt mit ihnen wiederholet werden/ damit sie in der öffentlichen Repetition derselben/ welche in

der

der Bet-Stunde angestellet wird/ geschickt seyn zu antworten. Je zuweilen kan man ihnen auch zur Aufmunterung aus der Kirchen-Historie einige erbauliche Exempel erzehlen. Denen Armen wird alsdenn/ ehe sie in die Kirche geführet werden/ ein Allmosen ausgetheilet.

II.

Was von denen Informatoribus in der Armen-Schule zu observiren.

I.

Es sollen dieselbe fürnemlich und in allen Dingen auf den Hauptzweck sehen/ nemlich die Kinder zu einer wahren lebendigen Erkäntniß GOttes und ihres Heylandes JEsu Christi zu bringen und dahero gewiß wissen/ daß eine jegliche Seele/ die ihrer Pflege anvertrauet wird/ ihnen auf ihre Seele gebunden wird/ also/ daß GOtt eines jeglichen Kindes Blut von ihrer Hand fordern wer-

werde/ so durch ihre Schuld und Verwahrlosung verlohren gehet.

II.

Dahero sollen sie es bey dem blossen Unterricht nicht bewenden lassen/ sondern mit väterlicher Zucht und liebreicher Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen/ und an Ermahnen und Straffen nichts ermangeln lassen.

III.

Doch sollen sie/ so viel immer müglich ist die Auferziehung der Kinder nicht mit Strenge und Härtigkeit führen/ noch dem Affect des Zorns dabey im geringsten indulgiren/ sondern sollen mit aller Sanfftmuht und Süßigkeit suchen die Liebe GOttes in Christo JEsu ihnen vorzustellen/ und also den Glauben in ihnen zu erwecken/ und eine Lust und Liebe zum Worte GOttes sambt einer kindlichen Furcht für GOtt in ihrem Hertzen zu pflantzen.

IV.

IV.

Die Ruhte sollen sie nicht gebrauchen/ wo nicht zum wenigsten dreymahl eine Warnung und mündliche Bestraffung vorher gegangen/ oder eine offenbare Boßheit gespüret worden. Doch sollen sie auch die Ruhte in solchem Fall mit masse gebrauchen / daß die Kinder nicht durch allzustrenge Zucht gantz abgeschrecket werden; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten/ daß sie wissen/warumb sie gestrafft werden/ auch wenn eine sonderliche Bestraffung einer begangenen Boßheit fürgenommen wird/ solches andern zum Exempel fürstellen/bezeugend/wie ungern man sie also mit der Ruhte straffe/und wie viel lieber man die Ruhte gar wegwerffen wolte / wenn sie nur mit Worten sich wolten ziehen lassen/ sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben/danck sagen und Besserung angeloben lassen.

V.

Hingegen ob sie wohl sich hüten solten/ daß sie die Kinder/ welche sich wohl an lassen/ mit unzeitigem Loben nicht stoltz machen und verderben/ sollen sie doch ihnen offters die herrliche Verheissung/ die die Gottseligkeit hat/ in diesem und jenem Leben/ für Augen mahlen/ damit sie aufgemuntert werden mit Lust und Freuden sich zur Schulen und Kirchen zuhalten.

VI.

Denen Kindern/ die sonst vor den Thüren betteln gegangen sind oder noch gehen/ muß fleißig inculciret werden/ wie hochnöhtig es sey/ daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettel-Brod essen/ sondern etwas nützliches lernen/ damit sie ihrem Nechsten dienen/ und ihr Leben nach dem Willen GOttes führen: Dazu ihnen denn auch Hoffnung gemachet werden kan/ daß man sich ihrer annehe-

annehmen wolle/ sie auf ein gutes Handwerck zu bringen/ wenn sie GOtt fürchten und fleißig lernen. Auch kan man ihnen je zuweilen einige Exempel erzehlen/ wie arme Kinder nützliche und gute Leute geworden/ auch von GOtt wol im Leiblichen gesegnet seyn.

VII.

Es ist auch nöhtig/ daß man ihnen fleißig vorstelle/ was für Sünden mit dem Betteln begangen werden. Z. E. Wenn es nicht aus Noht geschehe/ oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zusammlen gedencke/ oder das Gesammlete liederlich durchbringe/ oder aus dem Betteln ein Handwerck mache/ oder dadurch versäume in die Schule und Kirche zu gehen/ oder wenn einem am stücke Brod mehr gelegen/ als am Worte GOttes. ꝛc.

VIII.

Doch sollen die Sünden/ so unter

den Bettlern pflegen vorzugehen/ nicht allzu special erzehlet werden/ damit nicht einige aus solcher Erzehlung das Böse erst lernen/ und es auch so machen/ wie es ihnen erzehlet worden. Gottes Werck mag man herrlich preisen/ aber von den Wercken des Teuffels muß man gar behutsam reden. Denn der Zunder dazu ist in dem Menschlichen Hertzen/ da es leichtlich fänget.

IX.

Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauf sehen/ daß insonderheit die Bettel-Kinder fein bey zeiten einen guten Grund der Christlichen Lehre fassen/ weil man ihrer nicht allzuwol versichert ist/ wie lange sie solch Schul-gehen continuiren werden.

X.

Insgesambt haben sie dahin zusehen/ daß die Kinder lernen lesen/ schreiben/ rechnen/ den Catechismum/ und seine erbauli-

bauliche und zum Grunde der Christlichen Lehre gehörige Sprüche/ dazu solchen so wohl Mägdlein als Knaben angewiesen werden. Wozu noch über dieses die Wäysen-Kinder angewiesen werden sollen / ist in nechstfolgendem Capittel enthalten.

XI.

Sie sollen aber so viel müglich ist/ dahin arbeiten/ daß die Kinder nicht nur die blossen Worte des Catechismi und der Biblischen Sprüche hersagen lernen/ sondern/ daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen fassen: Auch sollen die Præceptores allemahl fleißig auf die Ausübung dringen/ und den Kindern wohl inculciren/ daß das Wissen nicht genug sey/ sondern/ daß ihr gantzes Leben damit übereinstimmen müsse.

XII.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder acht

acht haben / daß sie nicht undeutlich / stammelend / mit abgestümmelten Worten / allzugeschwinde ꝛc. beten / oder den Catechismum hersagen / dieweil sie durch dergleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes GOttes sehr gehindert werden.

XIII.

Es soll in denen Classen der Armen-Schule kein Kind ein Buch mit nach hause nehmen / sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen sein Buch / und wenn es ein anders gebrauchet / giebt es das vorige dem Præceptori wieder / und empfähet von ihm darauf das andere; und wenn die Schule aus ist / oder ein Kind veniam bittet heraus zu gehen / fordert der Præceptor von demselben sein Buch wieder ab / und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schrancke / und lieget dem Præceptori ob / wohl darauf zusehen / daß ja keines davon komme.

XIV.

XIV.

Dahero/ wenn auch Kinder in die Armen-Schule kommen / welche ihre Bücher mitbringen/so saget man ihnen/ daß sie solche nur künfftig zu hause lassen und daselbst drinnen lesen sollen/ und daß man ihnen in der Schule schon die nöhtigen Bücher geben werde.

XV.

Wenn aber ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen/ (es seyn Mädchen oder Jungen) da es nemlich so weit erwachsen/ daß es zur Haus-Arbeit oder auf ein Handwerck gethan werden soll/ so werden ihm seine Bücher/ ein Catechismus/ Psalter und neue Testament mitgegeben/ solche zu behalten.

XVI.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Præceptoribus und Seelsorgern ordentlichen Abschied nehmen/ und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedan-

bedancken. Darauf soll es der gegenwärtige Præceptor erinnern des Guten/ das es biß dahero gehöret/ es treulich ermahnen/ daß es also glauben und leben wolle sein Lebenlang/ und sich solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Præceptor alle Kinder aufstehen heissen/ und mit den Kindern ein hertzlich Gebet zu GOtt verrichten für dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfart/ und daß GOtt alle Christliche Kinder-Zucht ferner aus Gnaden segnen wolle. Zuletzt soll der Præceptor das Kind ermahnen / ob es gleich aus der Schulen bleibe/ doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zu verlassen/ sondern derselbigen fleißig beyzuwohnen / daß es das Gute nicht wieder vergesse/ so es in der Schule gelernet.

XVII.

Es sollen die Kinder insgesambt wie sie

sie beysammen seyn/ täglich in die Bet-Stunden und Catechisation von denen Præceptoribus geführet werden/ da allezeit ein Præceptor vor/ der andere nach gehen/ und sie also ordentlich in die Kirche bringen/und wohl acht haben sollen/ daß sie fein beysammen bleiben/ und nicht neben der Kirchen hingehen.

XVIII.

Diejenigen/ welche die Kinder zur Kirche führen/sollen auch in der Kirchen so wohl in der Bet-Stunde bey ihnen bleiben/und sie zur Aufmerckſamkeit anhalten/ auch wenn die Catechisation aus ist/ sie auf die kleinen Bänckchen niedersitzen lassen/und verhüten/daß keine davon gehen.

XIX.

Es sollen die Præceptores allezeit doch sonderlich des Montags fleißig darauf sehen/ daß keine Kinder aus des Rectoris Schule ausbleiben/ und sich

unter ihre Kinder mengen/ als worüber sich jene möchten zu beschweren haben. Sollen demnach/ wenn sie sehen/ daß ein Kind kommet/ so sie vorhin noch nicht gehabt/ solches genau examiniren/ und nachdem sie befinden/ daß es vorhin in eine von beyden Schulen gegangen/ solches keinesweges annehmen/ sondern gleich wieder nach hause schicken.

XX.

Es sollen die Præceptores auf die Gemühter / wie auch auf die Fähigkeit der Ingeniorum acht haben/ und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschickt seyn möge/ fleißig ihnen abzumercken suchen/ damit man die Gaben so GOtt in ein jegliches geleget/ recht erwecken/ und zum gemeinen Nutzen anwenden könne.

XXI.

Es sollen die Præceptores nicht gestatten/ daß die Kinder bald in eine bald in

in die andere Classe gehen/ als wodurch allerley Unordnung entstehen würde.

XXII.

Die Præceptores sollen sich ein jeder in seiner Classe ein wenig vor dem Schlage einfinden/ und da erwarten/ biß sich die Kinder sammlen/ und dadurch verhüten/ daß die Kinder nicht/ ehe die Schule angehet/ allerley Muhtwillen miteinander entweder auf dem Hoffe oder in den Classen verüben.

XXIII.

Desgleichen sollen sie in ihren Stunden von Anfang biß zu Ende bey den Kindern bleiben/ damit die Kinder ja nie allein gelassen werden.

XXIV.

Es sollen sich die Præceptores ja mit allem Fleiß hüten/ daß sie den Kindern in der Schule nicht unziemende Freyheit gestatten. Z. E. Wenn sie etwas mit den Vördersten vorhaben/ daß die Hinterstern

ersten plaudern/oder sonst Muhtwillen treiben/ Obst-essen ꝛc.

XXV.

Wenn ein Kind ausbleibet/ soll der Præceptor bald hinschicken / und bey den Eltern oder im Hause da das Kind ist/ Nachfrage thun lassen/ was die Ursache des Aussenbleibens ist.

XXVI.

Wenn eine Wochen-Predigt ist/ soll es den Kindern des Tages vorher mit Fleiß angesaget werden/ daß sie vor der Predigt sich miteinander in der Schule einfinden/damit alda der Morgen-Seegen mit ihnen zuvor könne gebetet/ und sie denn von den Præceptoribus in die Kirche geführet werden/ wie sonst in die Bet-Stunden. Nach der Predigt sollen sie denn von den Præceptoribus wieder ordentlich in die Schule geführet/ und noch eine Stunde unterrichtet werden.

XXVII.

XXVII.

Des Sonnabends kan ihnen gleichfals angesaget werden/ daß sie sich des Sonntags frühe gleicher Weise vor der Predigt einfinden/ und sich in die Kirche führen lassen. Ob sie denn gleich wegen mancherley häußlicher Umstände nicht alle kommen/ noch strenge dazu anzuhalten seyn/ soll dieses doch auch mit wenigem/ so gut es seyn will/ beobachtet werden.

XXVIII.

Weil auch eine Stunde â part zur Schreib-Stunde täglich gesetzet ist/ sollen sie bey zeiten diejenigen Kinder/ so nun fertig buchstabiren können/ und im Lesen einen guten Anfang haben/ demjenigen auch übergeben/ der zur Information im Schreiben bestellet ist.

Caput II.

Von der Information und Auferziehung der Wäysen-Kinder insonderheit.

§. I.

Weil die Wäysen-Kinder der völligen Auferziehung zu genieſſen haben / und des gantzen Tages unter guter Aufſicht und Anführung gehalten werden / auch daher bey ihnen mehr ausgerichtet werden kan / als bey den übrigen armen Kindern / ſo iſt deshalben ihre Information in einigen Stücken von der vorgeſetzten Schul-Ordnung unterſchieden.

§. II.

Im Sommer werden ſie angehalten umb 5. Uhr aufzuſtehen / im Winter umb 6. Uhr / und werden des Abends umb 9. Uhr zu bette gebracht. So bald ſie aufgeſtanden / und ihre Kleider übergeworffen / wird mit ihnen Bet-Stunde gehal-

gehalten / damit nicht ihre Gemüheter vorher zerstreuet / oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von einem Christlichen Studioso mit ihnen verrichtet auf solche Weise / wie im vorhergehenden Capittel angezeiget worden. Uber dem aber / läst es sich bey solchen mehr und öffters thun / daß sie ihre Noht mit ihren eigenen Worten GOtt vortragen lernen / worinnen ihnen denn der Præceptor zum öfftern vorgehet / werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen / daß sie für ihre Wohlthäter mit rechtem Ernst und Andacht zu GOtt beten sollen / weil sie ihnen auf keine Weise / als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wohlthat ersetzen können; desgleichen wird ihnen auch öffters die Gnade / welche GOtt an ihnen gethan / daß er sie also in der Furcht des HErrn / und zu allem Guten erzie-

hen

hen lasse/ zu Gemühte geführet/ werden ihrer besondern Pflicht dabey erinnert/ und für allem Ungehorsam/ Untreue/ Unfleiß/ Muhtwillen und dergleichen gewarnet; von eben demselbigen Studioso wird auch das Abend-Gebet von 8. biß 9. Uhr auf gleiche Weise mit ihnen verrichtet/ und vor dem Gebet je zu weilen ein Examen conscientiæ oder Prüfung mit den Kindern angestellet/ wie sie den Tag hingebracht/ wie sie sich gegen GOtt/ gegen ihre Vorgesetzte ꝛc. bezeiget. Nach verrichtetem Abend-Gebet legen sie sich schlaffen/ da denn bey den Knaben in jedem Schlaff-gemach ein Studiosus, bey den Mägden aber/ so allesambt in einem besondern Gemach ihre Bettlein haben/ die Pflegerin bleibet und schläfft/ damit viele Unordnung und Ergerniß so unter den Kindern beym aus- und ankleiden vorgehen könte/ verhindert werde. Wann

Johann

Johann Arnds wahres Christenthumb in den Wochen-Predigten öffentelich erkläret wird / so wird an stat des neuen Testaments in der Bet-Stunde frühe vom Præceptore das Capittel / welches soll erkläret werden / verlesen / der Inhalt daraus kürtzlich gezeiget / und die Kinder werden zum andächtigen Gehör Göttlichen Worts angemahnet. Imgleichen wird am Sonntage frühe in der Bet-Stunde das Evangelium vorgenommen / damit sie dadurch zu destomehrerer Aufmerckſamkeit zubereitet werden. Dieweil auch die Kinder leicht im Gebet unachtsam werden / und der Præceptor nicht zugleich so genau ohne Verhinderung darauf mercken kan / ist der Oeconomus sambt der Pflegerin unter dem Gebet bey ihnen / deren jener auf die Knaben / und diese auf die Mädchen acht giebet.

§. III.

§. III.

In der nechsten Stunde nach dem Morgen-Gebet waschen sie sich / die Knaben zu erst / darnach die Mägdlein / da denn die Pflegerin bey ihnen ist / und siehet / daß alles recht und ordentlich zuhe / über dieses auch ein Præceptor die Inspection hat. Nachdem sie sich gewaschen / essen sie das Morgen-Brod / und wenn solches geschehen / und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist / wird ihnen ein Spruch zu lernen aufgegeben.

§. IV.

Von 7. biß 9. im Sommer und von 8. biß 10. Uhr im Winter / sind ihre ordentliche Schul-Stunden. Das Gebet ist in der Frühe-Stunde schon mit ihnen verrichtet / werden also die Lectiones gleich mit ihnen / doch nach vorhergehendem kurtzen Gebet und Ermahnung angefangen / und auf solche

Weis

Weise mit ihnen gehalten/ wie oben in den letzten Vormittags-Stunden angezeiget ist/ werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschlossen. Des Nachmittags sind die beyden Stunden/ welche vor der öffentlichen Bet-Stunde hergehen/ die im Sommer von 5. biß 6. Uhr gehalten/ im Winter aber weiter zurück gesetzet wird/ ihre ordentliche Schul-Stunden/ und wird es in denselben auch mit ihnen nach obengesetzter Schul-Ordnung gehalten.

§. V.

In diesen Stunden aber sind nur beysammen diejenigen Kinder/ welche lesen/ schreiben und den Catechismum lernen/ und etwa künfftig zu einem Handwerck sollen gethan werden. Diejenigen/ welche im Pædagogio informiret werden/ müssen frühe/ so bald sie aufstehen/ in die ihnen angewiesene Classes des Pædagogii gehen/ daß sie daselbst

daselbst das Gebet verrichten/ und ferner aller guten Anführung geniessen.

§. VI.

Inzwischen werden einige zum Lateinischen/ andere zum Hebräischen â part angeführet/ darinnen man eben die Methode gebrauchet/ welche mit denen im Pædagogio gebrauchet wird/ und in einem besondern Bericht angezeiget ist.

§. VII.

Denenjenigen/ die zur Apothekerskunst kommen sollen/ wie biß dahero unterschiedene Knaben dazu verlanget worden/ werden besondere Stunden gesetzet/ in welchen man den Apothekers-Tax, und einige Herbaria mit ihnen durchgehet/ werden auch zur Sommers-Zeit mit den Knaben im Pædagogio von Studiosis Medicinæ herbatim geführet. Diejenigen/ die zu andern Künsten und Handwercken/ als zur Buchdruckerey/ Buchhandel und dergleichen entwe-

entweder schon gefordert sind / oder selbst Lust dazu haben / lernen Lateinisch / Griechisch und Hebräisch lesen / auch im Lateinischen decliniren und conjugiren / damit sie ihren künfftigen Beruff / darinnen ihnen solches zuwissen höchst-nöthig ist / desto leichter antreten können.

§. VIII.

Weil auch einer der nicht studiret / dennoch die Principia Astronomiæ, Geographiæ, Geometriæ, Physicæ, Historiæ, und was seines Orts oder Landes Policey-Ordnung sey / zuwissen wohl vonnöhten hat / wo er ein verständiger / und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will / wird ihnen auch ausser denen ordentlichen Schul-Stunden neben dem / daß sie von einem dazu bestelleten Strick-Meister zum stricken angehalten werden / gleichsam spielender Weise von einem dazu bestelleten Studioso von allen diesen Wissenschafften

schafften das Nöhtigste beygebracht/ daß sie zum Exempel lernen/ wie sie GOtt aus der Natur erkennen/ und sich durch seine Wercke zu seinem Lobe reitzen lassen sollen/ wie sie ein Land vom andern unterscheiden und reisen sollen/ wie sie einen Acker messen oder theilen/ wie sie den Calender brauchen sollen ꝛc. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des hochsel. Hertzog Ernsten zu Sachsen Gotha/ welcher nicht allein für diejenigen Knaben welche nicht studiren/ sondern zu Handwerckern/ Künstlern und Kauffleuten gethan werden sollen/ eine besondere Teutsche Schule geordnet/ sondern auch zu solchem Zweck ein besonders Büchlein in Teutscher Sprache/ darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschafften kurtz verfasset sind/ heraus geben lassen/ welches Büchlein denn auch bißhero bey den Wäysen-Kindern dazu gebrauchet worden.

§. IX.

§. IX.

Eine viertel Stunde vor dem Essen/ so wohl des Mittags als des Abends/ müssen einige dazu bestellete Knaben und Mädchen aufdecken/und die Speisen auftragen. Darauf stellen sich alle Kinder in etlichen Riegen vor die eine Taffel/ wenden allesambt ihre Gesichte nach derselben/ und singen zur Erweckung der Andacht ein oder ein paar Verßlein aus einem bekandten Gesange. Nachmahls betet eines/ welches die Ordnung trifft/ die gewöhnlichen Tisch-Gebete laut her/ und die andern beten sachte oder in ihrem Hertzen mit. Nach verrichtetem Gebet setzet sich ein jedes an seinen gehörigen Ort bey seiner Taffel. Uber der Mahlzeit wird entweder ein Capittel aus der Bibel gelesen/ aus welchem ein jeder etwas anmercken muß/ oder sie werden auch nach Beschaffenheit der Tage vom *Præceptore* aus der Predigt *examiniret*. Die Mahlzeit wird mit singen und beten wieder geschlossen. In den Frey-Stunden werden die Kinder wegen der Gesundheit bey gutem Wetter im Sommer in den Garten oder aufs

aufs Feld geführet/ da ihnen unterdessen etwas aus den *IV.* Buch Johann Arnds vom wahren Christenthum erkläret wird/ oder einige Historien aus *Welleri* Creutz-Schule oder dem alten Testament erzehlet. Welches zur Winters-Zeit in der Stube geschiehet. Wenn es zur Winter-Zeit sehr kalt ist/ bleiben die Kinder so wohl des Sonntags als auch in der Woche/ wenn geprediget wird/ zu hause/ da unter wehrender Zeit ein dazu bestellter *Studiosus* mit ihnen singet/ betet/ und in der Bibel lieset. Im Sommer aber oder wenn es im Winter nicht zu kalt ist/ werden sie in die Kirche an einen ihnen dazu verordneten Ort geführet. Nach der Mittags-Predigt wird ihnen aus Beckendorffs Marter-Stand die Historie der 10. Verfolgungen vorgelesen und erkläret/ dadurch sie so wohl ermuntert/ als auch unterrichtet werden/ wie die ersten Christen/ Christo ihrem Haupte im Leben und Leiden ähnlich geworden.

Yb 3626

ſſen er-
s vom
/ oder
Schule
elches
hiehet.
t/ blei-
gs als
wird/
n dazu
beret/
er aber
alt iſt/
n dazu
r Mit-
ndorffs
Verfol-
urch ſie
rrichtet
hriſto
en

ULB Halle
002 817 918
3

VD17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0271-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0272-2

men /
digſter
ttlen in
geſchaft/
der Be-
dieſel-
ges

Berlin
695.

n D.
Berlin.

ckens/
ridrichs-
cha
Ver-
hung
ha.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-49853-p0273-8